



# Schlussbericht 2024

Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Karlsruhe  
für das Haushaltsjahr 2024

## Impressum

**Stadt Karlsruhe**

**Rechnungsprüfungsamt**

Lammstraße 7

76133 Karlsruhe

Postadresse: 76124 Karlsruhe

[rpa@karlsruhe.de](mailto:rpa@karlsruhe.de)

Auflage: 16

Die Herstellung von Auszügen ist mit Quellenangabe gestattet.

Ansprechperson: Detlev Bettendorf

Layout: C. Streeck und Rechnungsprüfungsamt

Titelbild: Roland Fränkle

Druck: Rathausdruckerei auf 100 Prozent Recyclingpapier

## Vorblatt

<b>Leiter der Verwaltung</b>	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup
<b>Erste Beigeordnete</b>	Erste Bürgermeisterin Gabriele Luczak-Schwarz
<b>Weitere Beigeordnete</b>	Bürgermeister Dr. Albert Käuflein
	Bürgermeister Dr. Martin Lenz
	Bürgermeisterin Bettina Lisbach
	Bürgermeister Daniel Fluhrer
<b>Fachbediensteter für das Finanzwesen</b>	Torsten Dollinger
<b>Kassenverwalter gemäß § 93 GemO</b>	Stephan Renke
<b>Leitung des Rechnungsprüfungsamts</b>	Detlev Bettendorf

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Grundlagen .....</b>	<b>8</b>
1.1	Vorangestellt ...	8
1.2	Rechtliche Grundlagen und Aufgaben.....	9
1.2.1	Aufstellungs-, Prüfungs- und Feststellungspflicht.....	9
1.2.2	Örtliche Prüfung .....	10
1.2.3	Prüfungsumfang .....	11
1.2.4	Prüfungsmethodik .....	11
1.3	Überörtliche Prüfung.....	12
1.4	Feststellung des Jahresabschlusses 2023 .....	12
1.5	Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren .....	13
<b>2</b>	<b>Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2024 .....</b>	<b>15</b>
<b>3</b>	<b>Jahresabschluss 2024 .....</b>	<b>17</b>
3.1	Ergebnisrechnung .....	17
3.1.1	Gesamtergebnisrechnung.....	17
3.1.2	Ordentliches Ergebnis.....	18
3.1.3	Sonderergebnis .....	19
3.1.4	Planvergleich .....	19
3.1.5	Planabweichungen .....	20
3.1.6	Haushaltsübertragungen (konsumtiv) .....	21
3.2	Finanzrechnung .....	22
3.2.1	Gesamtdarstellung .....	22
3.2.2	Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit .....	23
3.2.3	Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit .....	24
3.2.4	Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge .....	24
3.2.5	Zahlungsmittelbestand .....	25
3.2.6	Planvergleich .....	25
3.2.7	Planabweichungen .....	26
3.2.8	Haushaltsübertragungen (investiv).....	27
3.3	Bilanz .....	28
3.3.1	Gesamtbetrachtung .....	28
3.3.2	Aktiva.....	28
3.3.2.1	Immaterielles Vermögen .....	28
3.3.2.2	Sachvermögen .....	29
3.3.2.3	Finanzvermögen .....	30
3.3.2.4	Abgrenzungsposten.....	34
3.3.3	Passiva.....	35
3.3.3.1	Eigenkapital .....	35
3.3.3.2	Sonderposten .....	35
3.3.3.3	Rückstellungen .....	36
3.3.3.4	Verbindlichkeiten .....	39

3.3.3.5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten .....	42
3.4	Anhang zum Jahresabschluss .....	43
3.4.1	Angaben und Erläuterungen .....	43
3.4.2	Anlagen zum Anhang .....	43
3.5	Rechenschaftsbericht .....	44
3.6	Finanzplanung .....	44
3.7	Kennzahlen im Zeitreihenvergleich .....	45
<b>4</b>	<b>Prüfungsbereiche im Einzelnen .....</b>	<b>46</b>
4.1	Steuererträge und Gewerbesteuerumlage .....	46
4.2	Finanzausgleich .....	48
4.3	Personal- und Versorgungsaufwand .....	50
4.4	Erträge und Aufwendungen des THH 5000 - Soziales und Jugend .....	51
4.5	Entwicklung der Gebührenhaushalte .....	56
4.6	Transferaufwendungen .....	58
4.7	Finanzielle Leistungen für Gesellschaften und Einrichtungen der Stadt .....	62
4.8	Bautechnische Prüfung .....	63
4.9	Informations- und Kommunikationstechnik .....	72
4.10	Prüfung staatlicher Zuwendungen (Verwendungsnachweise) .....	73
<b>5</b>	<b>Prüfungsfeststellungen zu Einzelsachverhalten .....</b>	<b>74</b>
<b>6</b>	<b>Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat .....</b>	<b>76</b>
<b>Anhang - Sonstige gesetzliche und übertragene Prüfungsaufgaben .....</b>		<b>78</b>
<b>1</b>	<b>Gesamtübersicht der übertragenen Prüfungsaufgaben .....</b>	<b>79</b>
<b>2</b>	<b>Prüfung der KVVH und deren Tochtergesellschaften (SWK, VBK, KASIG, SWK Netzservice, SKD, AVG) sowie der FBK und KBG .....</b>	<b>83</b>
<b>3</b>	<b>Prüfung der Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH .....</b>	<b>84</b>
<b>4</b>	<b>Prüfung sonstiger Einrichtungen .....</b>	<b>85</b>
<b>5</b>	<b>Beteiligungsbericht .....</b>	<b>87</b>
<b>Anlagen (Quelle: Stadt Karlsruhe/Stadtkämmerei) .....</b>		<b>91</b>
Bilanz der Stadt Karlsruhe zum 31.12.2024		
Gesamtergebnisrechnung		
Gesamtübersicht Teilergebnisrechnungen		
Gesamtfinanzrechnung		

### **Lesehinweise zu den Ausführungen in diesem Bericht:**

- Jahresabschlussposten werden i. d. R. nur erläutert, wenn Angaben der Stadtkämmerei (z. B. im Anhang) nicht vorlagen bzw. Ausführungen des RPA erforderlich sind.
- Soweit Feststellungen aus bisherigen Prüfungen offengeblieben sind, wird deren Erledigungsstand unter Abschnitt Nr. 1.5 in Kurzform dargestellt. Deren Aufarbeitung wird im Benehmen mit Stadtkämmerei, Fachämtern und den Fachdezernaten durch das RPA weiterverfolgt.
- Soweit es im Einzelfall zum Verständnis des Sachverhalts sinnvoll oder eine zeitliche Abfolge für die Bewertung von Bedeutung ist, erfolgt über den eigentlichen Berichtszeitraum hinaus eine Rückschau auf Vorjahre bzw. aus Aktualitätsgründen ein Ausblick auf Folgejahre.
- Bei der Darstellung von Zahlen (z. B. 3,41 Mio. €) können -insbesondere in Tabellen- Rundungsdifferenzen auftreten.
- Haben sich im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses zu einzelnen Bereichen keine wesentlichen Feststellungen oder Beanstandungen ergeben (z. B. bei einer Bilanzposition), so wird dies im Bericht nicht explizit erwähnt.

**Besonders wichtige Feststellungen und Hinweise innerhalb des Textes sind am Rand mit Pfeil (➔) gekennzeichnet.**

# Abkürzungen

AVG	Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH
BgA	Betrieb gewerblicher Art
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FBK	Fächerbad Karlsruhe GmbH
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemO	Gemeindeordnung Baden-Württemberg
GemPrO	Gemeindeprüfungsordnung
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
GR	Gemeinderat
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
KASIG	KASIG - Karlsruher Schieneninfrastruktur-Gesellschaft mbH
KBG	Karlsruher Bädergesellschaft mbH
KME	KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH
KEK	KEK - Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH
KES	KES - Karlsruher Energieservice GmbH
KMK	Karlsruher Messe- und Kongress-GmbH
KSBG	Karlsruher Sportstätten-Betriebs-GmbH
KVD	Karlsruher Versorgungsdienste im Sozial- und Gesundheitswesen GmbH
KVJS	Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
KVV	Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV)
KVVH	KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH
MVZ	MVZ - Medizinisches Versorgungszentrum am Städtischen Klinikum Karlsruhe GmbH
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt der Stadt Karlsruhe
RPO	Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Karlsruhe
SB	Schlussbericht
SGB	Sozialgesetzbuch
SKD	Stadtwerke Karlsruhe Kommunale Dienste GmbH
SKK	Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH
SoJuHKR	Sozial-/Jugendhilfe-Haushalts-Kassen-Rechnungswesen
SWK	Stadtwerke Karlsruhe GmbH
SWK Netzservice	Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH
THH	Teilhaushalt
VBK	VBK - Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH
VergDA	Vergabedienstanweisung der Stadt Karlsruhe
VgV	Vergabeverordnung
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VwV	Verwaltungsvorschrift
VZW	Vollzeitwert
ZKM	Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe (Stiftung)

# 1 Grundlagen

## 1.1 Vorangestellt ...

Wer dachte, dass die Stadtverwaltung 2024 in ein ruhigeres Fahrwasser kommt, wurde eines Besseren belehrt. Abnehmende finanzielle Handlungsspielräume, steigende Fehlzeiten, schwierige Personalgewinnung und notwendige Projektarbeiten, wie beispielsweise die Vorbereitung auf das neue finanzwirtschaftliche Verfahren und die Ausgliederung des Bereichs Stadtentwässerung in einen Eigenbetrieb, banden bei den betroffenen Fach- und Querschnittsämtern erneut erhebliche Personalressourcen.

Die hohe Arbeitsbelastung bei den Dienststellen hat dazu geführt, dass die Fehleranfälligkeit spürbar gestiegen ist. Daneben wurden Nachfragen verspätet beantwortet und Stellungnahmen oder Auskünfte nur sehr schleppend erteilt. Ein Umstand, der u. a. bei der Stadtkämmerei zu Verzögerungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses geführt hat und beim RPA eine effiziente Prüfungsdurchführung deutlich erschwert.

Kritisch sieht das RPA, dass für die Thematik Standardreduzierung noch keine grundsätzlichen Vorgaben bestehen (Mindeststandards). So war bei den zurückliegenden Prüfungen erneut festzustellen, dass Dienststellen sehr unterschiedlich damit umgehen und rechtliche Vorgaben nicht mehr umfänglich einhalten. Teilweise werden keine Bescheide mehr erstellt bzw. diesen keine Rechtsbehelfsbelegungen mehr beigefügt. Forderungen an Dritte werden nicht mehr zeitnah ins finanzwirtschaftliche Verfahren eingebucht (fehlende Sollstellung). Ferner sind trotz Einführung der e-Rechnung wieder vermehrt Skontoverluste zu verzeichnen.

Die Gründung von Eigenbetrieben wurde in der Vergangenheit u. a. damit begründet, dass diese aufgrund der größeren Selbständigkeit wirtschaftlicher und flexibler arbeiten können. Aus Sicht des RPA sollte vor weiteren Ausgründungen evaluiert werden, ob die dargestellten Vorteile in der Praxis tatsächlich realisiert werden konnten. In die Evaluierung sollten auch Themenfelder wie Personalzuwachs, Stellenwertigkeiten, Sachausstattung (u. a. DV-Ausstattung), Wirtschaftlichkeit und Standards einbezogen werden.

Weiteren Evaluierungsbedarf sieht das RPA im Rahmen der Haushaltssicherung. Bis zur dritten Stufe konnten die Dienststellen sehr frei entscheiden, ob sie das vorgegebene Einsparbudget über Ertragssteigerungen, Sach-, Transfer- oder Personalkosteneinsparungen erbringen. Mit der vierten Stufe wurde 2025 erstmals ein Einsparkontingent im Personalbereich vorgegeben. Aus Sicht des RPA sollte bei künftigen Haushaltssicherungsprozessen in Erwägung gezogen werden, die bisher für alle Dienststellen einheitlichen Vorgaben zugunsten von Prioritätensetzungen aufzugeben.

Das vom Personal- und Organisationsamt erstellte Konzept zu Einsparungen im Personalbereich (auf Basis von Vollzeitwerten) sieht das RPA grundsätzlich positiv. Mit seiner differenzierten Ausgestaltung nimmt es auf die Unterschiedlichkeiten der Dienststellen Rücksicht. Im Bereich der anzurechnenden Stellenvakanzen und bei der Berücksichtigung von bereits erbrachten Personaleinsparungen in vorherigen Haushaltssicherungsprozessen sieht das RPA jedoch noch Optimierungsmöglichkeiten.



Das RPA weist seit Jahren darauf hin, dass der finanziellen Handlungsfähigkeit besondere Bedeutung beizumessen ist und die Handlungs- und Gestaltungsspielräume der Stadt ohne entsprechende Gegenmaßnahmen künftig weiter abnehmen werden. Die bisher getroffenen Haushaltssicherungsmaßnahmen konnten nur bedingt dazu beitragen, den städtischen Haushalt zu konsolidieren. Es bedarf

weiterer mutiger Schritte seitens der Verwaltung und des Gemeinderats, um hier eine grundlegende Veränderung herbeizuführen.

Die Problematik der Gesamtverschuldung (Stadt, Gesellschaften, Eigenbetriebe) wurde von der Amtsleitung des RPA erstmals 2022 umfassend thematisiert. Der seit 2023 zu verzeichnende Schulden- und Zinsanstieg hat zu einer deutlich höheren Zinsbelastung geführt. Die mit dem Zinsanstieg verbundenen Risiken wurden auch im Rahmen der laufenden überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg u. a. in Bezug auf den Eigenbetrieb Gewerbeflächen aufgezeigt.

Die dargestellten Haushaltssicherungsprozesse (Stufe 1 bis 3) konnten vom RPA in der Vergangenheit durch regelmäßige Evaluierungen und Anpassung der Prüfungsprozesse kompensiert werden. Die Optimierungsmöglichkeiten im Kämmereibereich sind allerdings zwischenzeitlich ausgeschöpft und die erneute Ausdehnung der Prüfungszyklen wird kritisch gesehen, da unter anderem organisatorische Fehlentwicklungen nur nach vielen Jahren (12 bis 15 Jahre) fest- und abgestellt werden können. Daneben können künftig nur noch in Ausnahmefällen Beratungs- und Unterstützungsleistungen erbracht werden. Die aktuellen Projektteilnahmen zur Einführung des neuen Finanzwesens und zur Überführung des Bereichs Stadtentwässerung in einen Eigenbetrieb müssen mangels Personalressourcen (u. a. Abbau von zwei Vollzeitwerten ab Mitte 2026) und Fokussierung auf den gesetzlichen und übertragenen Prüfungsauftrag leider ab 2026 aufgegeben werden.


## 1.2 Rechtliche Grundlagen und Aufgaben

### 1.2.1 Aufstellungs-, Prüfungs- und Feststellungspflicht

Nach § 95 Abs. 1 GemO hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen. Dieser hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern (§ 95 Abs. 2 GemO). Als Anlagen sind dem Anhang zum Jahresabschluss die Vermögensübersicht, die Schuldenübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen (§ 95 Abs. 3 GemO).

Gemäß § 95b Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss ist vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen.

Eine prüfbare Fassung des Jahresabschlusses 2024 wurde dem RPA am 22.07.2025 in Dateiform zur Verfügung gestellt. Der vom Oberbürgermeister unterzeichnete Aufstellungsbeschluss trägt das Datum 22.07.2025. Verschiedene Hinweise des RPA haben insbesondere im Anhang zu einzelnen Korrekturen des Jahresabschlusses 2024 geführt. Der Jahresabschluss ist im Hinblick auf die Sechs-Monats-Frist geringfügig verspätet erstellt worden. 

§ 110 Abs. 2 GemO verpflichtet das RPA, den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung zu prüfen. Die Prüfung des RPA war fristgerecht abgeschlossen.

Das Ergebnis der Prüfung wird in einem Bericht festgehalten. Der Oberbürgermeister veranlasst die Aufklärung von Beanstandungen, soweit dies nicht bereits aufgrund von unterjährigen Prüfungsberichten (Regelfall) erfolgt ist. Anschließend fasst das RPA seine Bemerkungen im Schlussbericht zusammen, der dem Gemeinderat vorzulegen ist.

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses soll dem Gemeinderat (zusammen mit dem Rechenschaftsbericht nach § 54 GemHVO) die Beurteilung der Haushalts- und Finanzwirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr ermöglichen. Er soll daneben über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung unterrichten und gleichzeitig Anregungen und Empfehlungen vermitteln.

## 1.2.2 Örtliche Prüfung

**Rechtsgrundlagen** für die örtliche Prüfung waren insbesondere

- die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) -§§ 109 bis 112-
- die Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung - GemPrO) -§§ 1 bis 14-

Hiernach waren vom RPA folgende **Pflichtaufgaben** wahrzunehmen:

- Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt (§ 110 GemO)
- laufende Prüfung der Kassenvorgänge zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt (§ 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO)
- Kassenüberwachung, insbesondere die Vornahme von Kassenprüfungen bei den Kassen der Stadt (§ 112 Abs. 1 Nr. 2 GemO)
- Prüfung kommunaler Stiftungen und Eigenbetriebe der Stadt (§ 111 GemO). Auf die Ausführungen im Anhang, Abschnitt Nr. 4, wird verwiesen.

Im Rahmen von § 112 Abs. 2 GemO hat der Gemeinderat dem RPA folgende **weitere Prüfungsaufgaben übertragen**:

- die Prüfung der Organisation und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung (§ 112 Abs. 2 Nr. 1 GemO) mit Beschluss vom 29.09.1970
- die Prüfung der Vergabe von Bauleistungen (§ 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO) mit Beschluss vom 25.03.1980
- die Prüfung der Betätigung der Stadt in Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform, an denen sie beteiligt ist (§ 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO), grundlegend mit Offenlegungsbeschluss vom 23.02.2000
- die Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen bei den rechtlich selbständigen wirtschaftlichen Unternehmen mit städtischer Mehrheitsbeteiligung (§ 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO), grundlegend mit Offenlegungsbeschluss vom 23.02.2000. Je nach Prüfungsauftrag sind Prüfungen im personalrechtlichen, personalwirtschaftlichen und bautechnischen Bereich ausgenommen.

Darüber hinaus hat der Gemeinderat das RPA grundlegend mit Offenlegungsbeschluss vom 23.02.2000 beauftragt, bei den rechtlich selbständigen wirtschaftlichen Unternehmen mit städtischer Mehrheitsbeteiligung, die von der Jahresabschlussprüfungspflicht befreit sind, jährlich eine Prüfung des Jahresabschlusses in Anlehnung an die handelsrechtlichen Regelungen durchzuführen. Dabei sind die Rechte nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG (erweiterte Jahresabschlussprüfung) auszuüben, d. h. insbesondere die zusätzliche Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Dem RPA sind ferner Prüfungen bei Vereinen, rechtlich selbständigen Stiftungen (Ergänzung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung) sowie sonstigen Institutionen mit wirtschaftlicher Beteiligung der Stadt übertragen.

Seit 01.05.1998 nimmt das RPA überdies im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrags im Einzelfall auf Anfrage die bautechnische Prüfung für die Stadt Stutensee wahr.

### 1.2.3 Prüfungsumfang

Die vom RPA vorzunehmenden Prüfungen erfolgten nach von der Leitung des RPA festgelegten Prüfungsplänen im gesetzlich vorgeschriebenen bzw. als erforderlich angesehenen und personell zu bewältigendem Umfang. Geprüft wurde risikoorientiert und mittels ausgewählter Stichproben (§ 1 Abs. 2 und § 3 GemPrO). Insbesondere wurde durch entsprechende Schwerpunktprüfungen die Einhaltung der bestehenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften (Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns) sowie des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 77 GemO) überwacht.

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge im Stadthaushalt nach § 112 Abs. 1 Nr. 1 GemO in Verbindung mit § 10 GemPrO erfolgte

**vor dem kassenmäßigen Vollzug** (Visakontrolle)

gemäß RPA-Beschluss vom 05.02.2007 (Rathaus-Brief Nr. 3 vom 12.03.2007),

**nach dem kassenmäßigen Vollzug** (begleitende Prüfung)


- schwerpunktmäßig in ausgewählten Bereichen
- turnusmäßig durch die Prüfung der Auszahlungsanordnungen eines Buchungstags für die einzelnen Prüfungsgebiete.

Alle vorgenannten Prüfungen dienten auch zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt (§ 110 GemO).

Die vorgeschriebene **unvermutete Kassenprüfung** nach § 112 Abs. 1 Nr. 2 GemO i. V. m. §§ 7 und 8 GemPrO wurde bei der Stadtkämmerei -Abteilung Kasse- sowie in erforderlichem Umfang bei den Zahlstellen und Handvorschüssen vorgenommen.

Soweit erforderlich und geboten wurden im Vorfeld der Berichterstattungen Prüfungsgespräche und Schlussbesprechungen mit Vertretern\*innen von Dienststellen und sonstigen Einrichtungen geführt (§ 5 Abs. 3 RPO).

Der Bericht nach § 110 Abs. 2 Satz 2 GemO (Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses) ist am 26.11.2025 mit dem Dezernat 4 und der Stadtkämmerei besprochen worden.

Im Rahmen seiner Prüfungshandlungen ist das RPA in den verschiedensten Aufgabengebieten auch mit zunehmender Tendenz beratend tätig. Diese Beratung entspricht dem Selbstverständnis einer partnerschaftlichen und zeitgemäßen Prüfung und wird von den Dienststellen sehr häufig in Anspruch genommen. 

### 1.2.4 Prüfungsmethodik

Das RPA verfolgt einen den heutigen Prüfungserfordernissen angepassten risikoorientierten Prüfungsansatz. Dieser basiert auf einer risiko- und ressourcenorientierten Prüfungsplanung und einem daran ausgerichteten nachfolgenden Controlling (jeweils halbjährlich). Grundlage und Vorgabe ist ein

grundsätzlich alle Prüffelder abbildendes Prüfungssoll. Ziel ist eine geordnete, sachgerechte und rechtssichere Prüfung. Eine nachvollziehbare Dokumentation der Prüfungen erfolgt durch ein umfassendes Prüfungsverzeichnis.

Das RPA passt sein Prüfungshandeln den sich regelmäßig ändernden Rahmenbedingungen kontinuierlich an. Hierzu gehört auch ein fortgesetztes Qualitätsmanagement. Wesentliche Inhalte sind -neben grundsätzlichen Ausführungen- Risikobewertungen der Prüfungsobjekte, des Prüfungssolls sowie Verfahrens- und Prüfungsvorgaben zu den einzelnen Prüfungsprozessen. Das RPA verfügt damit über ein in sich schlüssiges und vernetztes Instrumentarium zur Abbildung und Dokumentation der eigenen Prüfungstätigkeit.

Fortentwicklungen und sich ändernde Anforderungen in den Prüfungsbereichen werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung regelmäßig evaluiert und bedarfsbezogen berücksichtigt.

### 1.3 Überörtliche Prüfung

Neben der örtlichen Prüfung durch das RPA unterliegt die Stadt der überörtlichen Prüfung durch die GPA (§§ 113 und 114 GemO).

Das überörtliche Prüfungsverfahren zur Allgemeinen Finanzprüfung der Stadt Karlsruhe erfolgte für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 sowie für die Eigenbetriebe Fußballstadion im Wildpark und Gewerbeflächen. Die Prüfung wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde noch nicht für abgeschlossen erklärt. Mit dem Prüfungsbericht ist frühestens im ersten Quartal 2026 zu rechnen. Nach erfolgter abschließender Feststellung gemäß § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO wird der Gemeinderat im Rahmen eines Offenlegungsbeschlusses über die Ergebnisse informiert.

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben für die Haushaltsjahre 2019 bis 2024 ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

### 1.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Der Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 wurde am 05.12.2024 erstattet und vom Leiter des RPA in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 21.01.2025 erläutert. In derselben Sitzung hat der Gemeinderat -der Empfehlung des RPA folgend- den Jahresabschluss 2023 der Stadt Karlsruhe festgestellt. Der entsprechende Gemeinderatsbeschluss (§ 95b Abs. 2 GemO) ist vom 31.01.2025 bis 14.02.2025 online auf [www.karlsruhe.de](http://www.karlsruhe.de) ortsüblich bekannt gegeben worden. Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2023 einschließlich Rechenschaftsbericht erfolgte vom 03.02.2025 bis 11.02.2025.

## 1.5 Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren

**Folgende offene Prüfungsfeststellungen aus Vorjahren wird das RPA im Rahmen des Schlussberichts weiterverfolgen:**

### **Kapitalmanagement und -monitoring (THH 2000)**

Vor dem Hintergrund des konzernweit kontinuierlich hohen Bedarfs an Fremdfinanzierungsmitteln hat das RPA im Schlussbericht 2023 die Schaffung eines zentralen Kapitalmanagements/-monitorings vorgeschlagen. Die Stadtkämmerei hat diesen Vorschlag zwischenzeitlich umgesetzt und führt wichtige finanzwirtschaftliche Informationen (u. a. Kreditaufnahmen, Konditionen, anstehende Kreditverlängerungen) in einem Liquiditäts- und Kapitalmonitoring, das monatlich aktualisiert und für interne Steuerungszwecke verwendet wird. Die Umsetzung wird von der Stadtkämmerei äußerst positiv gewertet (SB 2023).

### **Auftragsvergaben (THH 6900)**

Das Friedhofs- und Bestattungsamt wird durch das RPA bereits seit Jahren darauf hingewiesen, Aufträge im Sinne der städtischen Vergabedienstanweisung (VergDA) zu vergeben. Bei den regelmäßig durchgeführten Schwerpunktprüfungen konnte wiederholt festgestellt werden, dass städtische Vorgaben in Bezug auf die Vergabe von Aufträgen nicht oder nur unzureichend umgesetzt wurden (z. B. wurden bestehende Rahmenverträge nicht genutzt, Aufträge nicht in den Wettbewerb gestellt). Finanzielle Nachteile für die Stadt Karlsruhe können daher nicht ausgeschlossen werden (SB 2020).

### **Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (THH 6900, 7400)**

Bereits seit mehreren Jahren weist das RPA im Rahmen des Schlussberichts darauf hin, dass es sich bei dem Bereich der Einäscherung (Kremation) um einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Stadt Karlsruhe (BgA) handelt. Gegebenenfalls erwirtschaftete Überdeckungen sind hier grundsätzlich nicht ausgleichspflichtig und könnten daher zur Finanzierung des städtischen Haushaltes verwendet werden. Zwischenzeitlich wurde im Rahmen der Prüfung des Bereichs Stadtentwässerung festgestellt, dass die dort durchgeführten Indirekteinleiterkontrollen ebenfalls einen BgA darstellen. Die dort erwirtschafteten Überdeckungen stünden somit ebenfalls zur Finanzierung des städtischen Haushaltes zur Verfügung. Aufgrund der aktuell angespannten Haushaltslage sieht das RPA in diesen Bereichen ungenutztes Potential, das zur Haushaltsstabilisierung genutzt werden könnte. Die Stadtkämmerei teilte zwischenzeitlich mit, dass die Umsetzung des Krematoriums als wirtschaftliches Unternehmen geprüft wird (SB 2020).

### **Europäische Schule (THH 8800)**

Die Gebäudeteile A und D der Europäischen Schule wurden umfassend saniert. Nachdem durch das RPA festgestellt wurde, dass in der Vergangenheit -entgegen der vertraglichen Vereinbarung- keine Abrechnung der Bauunterhaltungskosten gegenüber der Europäischen Schule erfolgte, wurde das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft (HGW) dazu aufgefordert, die noch nicht verjährten Forderungen entsprechend zu sichern. Offenstehende Forderungen gegenüber der Europäischen Schule blieben bislang unbeglichen; auf Beitreibungsmaßnahmen wird seitens der Stadtverwaltung verzichtet. Im Rahmen der Prüfung stellte das RPA darüber hinaus fest, dass aufgrund von „Abstimmungsschwierigkeiten“ zwischen HGW und Volkswohnung (als Bauausführende Institution) nicht geprüft wurde, ob Fördermittel des Bundes oder des Landes hätten in Anspruch genommen werden können. Finanzielle Nachteile für die Stadt sind daher nicht auszuschließen. Wie durch das RPA gefordert, wird derzeit zwischen Stadtverwaltung und Europäischer Schule ein den heutigen Gegebenheiten entsprechendes Konzept erarbeitet, bei dem die Kostentragungspflichten der beteiligten Parteien für die Zukunft neu geregelt werden (SB 2023).

### **Entgelt- und Gebührencontrolling (verschiedene THH)**

Im Rahmen von Schwerpunktprüfungen wurde wiederholt festgestellt, dass Gebühren und Entgelte von den Dienststellen über viele Jahre hinweg nicht angepasst wurden, obwohl zwischenzeitlich deutliche Personal- und Sachkostensteigerungen zu verzeichnen waren. Hierdurch entgehen der Stadt Mehreinnahmen, die gerade in Anbetracht der aktuell schwierigen Haushaltslage dringend erforderlich sind. Um dieser Thematik entgegenwirken zu können, hat das RPA die Notwendigkeit gesehen, ein Entgelt- und Gebührencontrolling zu implementieren. Nach Auskunft der Stadtkämmerei steht eine erste Version für eine amtsinterne Nutzung zur Verfügung. Für die finale Nutzung und Veröffentlichung ist laut Stadtkämmerei noch ein Monitoring- und Kommunikationskonzept zu erstellen (SB 2022).

### **Vermietung von städtischen Räumlichkeiten (verschiedene THH)**

Im Zusammenhang mit der Prüfung von städtischen Vermietungen durch das RPA bildete das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft 2013 die Vermietung von Räumlichkeiten an „Non-Profit-Mieter“ (v. a. kulturelle und soziale Einrichtungen) in einer Auswertung zur einheitlichen Mietberechnung und Mietanpassung ab. Diese enthält u. a. Informationen zu Mietpreisen nach Nutzergruppen sowie zu eventuellen Mietanpassungsklauseln und könnte Strukturierung und Verwaltung der Vermietungen verbessern (z. B. Mietanpassungen, Vertragsänderungen). Seither wurde der Sachverhalt zunächst durch das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft und danach durch das RPA wiederholt gegenüber Dezernaten und Stadtkämmerei thematisiert. Eventuelle Mieterhöhungen sollten bereits in vergangene Haushaltsstabilisierungsprozesse einfließen und im DHH 2017/2018 berücksichtigt werden. Trotz mehrfacher Sachstandsanfragen und regelmäßiger Aufnahme in den Schlussbericht ist weiterhin kein Verfahrensfortschritt zu verzeichnen (SB 2017).

### **Notwendige Reorganisation im Badischen Konservatorium: Umfangreiche Freistellungen und Deputatsermäßigungen (THH 4300)**

Bereits im Schlussbericht 2015 hatte das RPA darauf hingewiesen, dass Defizite bestehen, die einer nachhaltigen Aufarbeitung bedürfen. Klärungsbedarf bestand u. a. hinsichtlich umfangreicher Freistellungen und Ermäßigungen bei den Deputaten der Lehrkräfte. 2018 wurde die Problematik nochmals vom RPA untersucht. Nach der gemeinsamen Stellungnahme des Personal- und Organisationsamts und Badischen Konservatoriums wurden die vom RPA für erforderlich erachteten Änderungen nur in einigen Randbereichen umgesetzt. Die grundsätzliche Feststellung, dass Freistellungen für Tätigkeiten gewährt werden, die über die vom TVöD anerkannten Zusammenhangstätigkeiten hinausgehen bzw. sich mit diesen überschneiden (z. B. Wegezeiten, Abhalten von Sprechstunden, Teilnahme an Veranstaltungen), wurde vom Badischen Konservatorium bisher nicht ausgeräumt.

Die vom Personal- und Organisationsamt beim Badischen Konservatorium durchgeführte Organisationsuntersuchung zeigte ebenso Handlungsbedarf auf, der 2024 jedoch zu keiner Anpassung führte. Es bleibt daher weiterhin abzuwarten, ob künftig die übertariflichen Elemente entweder eingestellt oder rechtskonform (durch Gemeinderatsbeschluss) abgesichert werden (SB 2015).

## 2 Haushaltssatzung/Haushaltsplan 2024

Die **Haushaltssatzung 2024** wurde im Rahmen des Doppelhaushalts 2024/2025 gemäß den §§ 79 bis 82 GemO vom Gemeinderat am 28.11.2023 beschlossen und vom Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde am 16.01.2024 bestätigt/genehmigt.

Das **Haushaltsvolumen** wurde für 2024 wie folgt festgesetzt:

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>	<b>€</b>
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	1.735.933.131
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	1.774.491.242
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-38.558.111</b>
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	3.325.000
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	1.500.000
<b>Sonderergebnis</b>	<b>1.825.000</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-36.733.111</b>

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>	<b>€</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.713.841.631
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.682.571.015
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>31.270.616</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	26.642.250
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	264.087.826
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-237.445.576</b>
<b>Finanzierungsmittelbedarf</b>	<b>-206.174.960</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	227.637.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.462.660
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>206.174.940</b>
<b>Saldo des Finanzhaushalts</b>	<b>-20</b>

Die **Realsteuerhebesätze** wurden in der Satzung der Stadt Karlsruhe über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 490 %
- Grundsteuer B (Grundstücke) 490 %
- Gewerbesteuer 450 %

der jeweiligen Steuermessbeträge. Die Hebesätze der Grundsteuern A und B sind zum 01.01.2022 von 470 % auf 490 % angehoben worden. Der Hebesatz der Gewerbesteuer ist zum 01.01.2022 von 430 % auf 450 % angehoben worden.

Die Haushaltssatzung 2024 war zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen. Die Stadtkämmerei hat zur vorläufigen Haushaltsführung 2024 (§ 83 GemO) mit Verfügung vom 06.12.2023

entsprechende Vorgaben gemacht. Mit Verfügung vom 06.02.2024 hat die Stadtkämmerei den Haushaltsplan 2024 für vollzugsreif erklärt.

Vom RPA wurde die Einhaltung der Anweisungen zum Haushaltsvollzug überwacht.

Bei der Haushaltsplanung sind die Bestimmungen zum **Haushaltsausgleich** zu beachten. Detaillierte Regelungen enthalten die §§ 80 Abs. 2 und 3 GemO und 24 GemHVO.

Die Ausgleichsverpflichtung bezieht sich auf das veranschlagte ordentliche Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts. Entsprechend den Zielsetzungen des Ressourcenverbrauchskonzepts gilt der Grundsatz: Ordentliche Erträge und ordentliche Aufwendungen sollen unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden. Dem Haushaltsausgleich kommt insoweit bei der Beurteilung, ob eine geordnete Haushaltswirtschaft vorliegt, besondere Bedeutung zu.

➔ In der Haushaltssatzung 2024 wurde im Gesamtergebnishaushalt trotz Umsetzung der vorgesehenen Haushaltssicherungsmaßnahmen in Höhe von 89,6 Mio. € beim ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 38,6 Mio. € ausgewiesen. Mit dem Sonderergebnis ergab sich ein Gesamtergebnis von -36,7 Mio. €. Damit kommt die Stadt Karlsruhe der Zielsetzung des NKHR, in der Planung des Ergebnishaushalts ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, nicht nach.

➔ Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch das Regierungspräsidium ist mit strengen Auflagen erfolgt. Im Hinblick auf die negativen Finanzplanungsdaten und hier insbesondere die weiterhin abnehmende Liquidität wurde die Stadt eindringlich aufgefordert, sowohl beim Haushaltsvollzug als auch bei der Planung der künftigen Haushalte den Schwerpunkt auf die Wiederherstellung der Mindestliquidität zu legen und die Neuverschuldung geringer ausfallen zu lassen. Die verfügbaren Auflagen sind erforderlich, um eine letztendlich nicht mehr beherrschbare Ausweitung der Verschuldung zu vermeiden.

## 3 Jahresabschluss 2024

### 3.1 Ergebnisrechnung

#### 3.1.1 Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 28.140.564,36 € ab.

Gesamtergebnisrechnung	2023 Mio. €	2024 Mio. €	Veränderung Mio. €
Ordentliche Erträge	1.835,82	1.819,40	-16,42
Ordentliche Aufwendungen	1.769,46	1.854,19	84,73
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>66,36</b>	<b>-34,79</b>	<b>-101,15</b>
Außerordentliche Erträge	5,60	8,24	2,64
Außerordentliche Aufwendungen	51,39	1,59	-49,80
<b>Sonderergebnis</b>	<b>-45,79</b>	<b>6,65</b>	<b>52,44</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>20,57</b>	<b>-28,14</b>	<b>-48,71</b>

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen der Kommune gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 49 Abs. 2 GemHVO in Staffelform mindestens in der Gliederung nach § 2 Abs. 1 Nummern 1 bis 24 GemHVO aufzustellen. Das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis bilden zusammen das Gesamtergebnis.

Das ordentliche Ergebnis weist einen Fehlbetrag von 34,79 Mio. € aus, d. h. die ordentlichen Aufwendungen werden durch die ordentlichen Erträge nicht vollständig gedeckt. Das Sonderergebnis beläuft sich auf 6,65 Mio. €. Beim Gesamtergebnis ergibt sich somit ein Jahresfehlbetrag von 28,14 Mio. €. Im Vorjahr gab es beim Gesamtergebnis noch einen Überschuss von 20,57 Mio. €.

Gemäß § 49 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 25 Abs. 1 GemHVO wurde der Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet. Gemäß § 49 Abs. 3 Satz 2 GemHVO wurde der Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Auf die Ausführungen zu den betreffenden Bilanzpositionen in Abschnitt Nr. 3.3.3.1 wird verwiesen.

Im Jahresabschluss 2024 ist im Anschluss an die Gesamtergebnisrechnung die Aufgliederung des Jahresergebnisses (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen) abgebildet. Die Darstellung entspricht der Nummer 4 der Anlage 20 (zu § 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nummern 25 bis 35 GemHVO) der VwV Produkt- und Kontenrahmen vom 30.08.2018.

### 3.1.2 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis war 2024 negativ und hat sich wie folgt verändert:

Ertrags- und Aufwandsarten	2023	2024	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Steuern und ähnliche Abgaben	838,55	767,71	-70,84	-8,4
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	643,83	693,05	49,22	7,6
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	10,80	10,92	0,12	1,1
Sonstige Transfererträge	14,26	14,58	0,32	2,2
Öffentlich-rechtliche Entgelte	94,40	102,43	8,03	8,5
Privatrechtliche Leistungsentgelte	44,03	37,35	-6,68	-15,2
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46,22	64,04	17,82	38,6
Zinsen und ähnliche Erträge	11,25	21,86	10,61	94,3
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	8,21	8,13	-0,08	-1,0
Sonstige ordentliche Erträge	124,27	99,34	-24,93	-20,1
<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.835,82</b>	<b>1.819,41</b>	<b>-16,41</b>	<b>-0,9</b>
Personalaufwendungen	389,04	414,77	25,73	6,6
Versorgungsaufwendungen	0,22	0,27	0,05	22,7
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	195,33	198,05	2,72	1,4
Planmäßige Abschreibungen	95,69	101,01	5,32	5,6
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17,80	23,89	6,09	34,2
Transferaufwendungen	934,84	990,54	55,70	6,0
Sonstige ordentliche Aufwendungen	136,54	125,66	-10,88	-8,0
<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>1.769,46</b>	<b>1.854,19</b>	<b>84,73</b>	<b>4,8</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>66,36</b>	<b>-34,78</b>	<b>-101,14</b>	<b>-152,4</b>

➔ Der Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) war höher als das Ressourcenaufkommen (Erträge). Dem Prinzip der integrativen Gerechtigkeit wurde somit nicht vollumfänglich Rechnung getragen.

Auf die besonderen Erläuterungen zu verschiedenen Aufwands- und Ertragsarten in den Abschnittsnummern 4.1 bis 4.4 und 4.6 wird verwiesen.

#### Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses sowie des ordentlichen Aufwandsdeckungsgrades

	2020	2021	2022	2023	2024
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Ordentliche Erträge	1.518,88	1.563,78	1.703,41	1.835,82	1.819,41
Ordentliche Aufwendungen	1.573,51	1.528,11	1.676,18	1.769,46	1.854,19
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-54,63</b>	<b>35,67</b>	<b>27,23</b>	<b>66,36</b>	<b>-34,78</b>
Ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad in %	96,5	102,3	101,6	103,8	98,1

➔ Mit Ausnahme der Jahre 2020 und 2024 weist der dargestellte Zeitreihenvergleich in der Gesamtbeurteilung eine nachhaltige vollständige Deckung aus. Die Kennzahl „ordentlicher Aufwandsdeckungsgrad“ zeigt dabei an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine nachhaltige vollständige Deckung erreicht werden.

### 3.1.3 Sonderergebnis

Der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen bildet das Sonderergebnis. Es beläuft sich auf 6.651.872,15 €. Als außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit anfallenden Erträge und Aufwendungen, insbesondere Gewinne und Verluste aus Vermögensveräußerung, auszuweisen, soweit sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 2 Abs. 2 GemHVO).

	2023 Mio. €	2024 Mio. €
Außerordentliche Erträge	5,60	8,24
Außerordentliche Aufwendungen	51,39	1,59
<b>Sonderergebnis</b>	<b>-45,79</b>	<b>6,65</b>

Wesentliche Positionen bei den außerordentlichen Erträgen sind:

- Außerordentliche Auflösungen von Sonderposten von 1,68 Mio. €, insbesondere im THH 6600 Tiefbau von 1,64 Mio. €. Dieser Betrag ist überwiegend auf den Abgang von Bauwerken im Zusammenhang mit dem Neubau des Tunnels Südtangente (Edeltrudtunnel) von 1,5 Mio. € zurückzuführen.
- Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken von 5,03 Mio. €, insbesondere durch Verkauf von Grundstücken im THH 6700 Gartenbau von 2,39 Mio. €, im THH 6600 Tiefbau von 1,91 Mio. € und im THH 6200 Liegenschaften von 0,72 Mio. €.
- Sonstige außerordentliche Erträge von 0,97 Mio. €, insbesondere durch die Erstattung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg von 0,91 Mio. € für die entstandenen Kosten von Corona-Tests für in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege betreute Kinder.

Wesentliche Positionen bei den außerordentlichen Aufwendungen sind:

- Außerordentliche Abschreibungen von 1,23 Mio. €. Hierin enthalten sind überwiegend Abschreibungen, die sich auf Abgänge bzw. Teilabgänge von Vermögensgegenständen beziehen (THH 6600 Tiefbau mit 0,50 Mio. € und THH 8800 Hochbau und Gebäudewirtschaft mit 0,62 Mio. €).
- Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen von 0,27 Mio. €. Diese sind im Wesentlichen auf den THH 1700 Informationstechnik und Digitalisierung (0,18 Mio. € überwiegend für Lizenzen) und den THH 6800 Zoo (0,07 Mio. € - ein großer Teil für Schaden am Deckenputz im Exotenhaus) zurückzuführen.

Im Anhang zum Jahresabschluss, Kapitel 4.3.1 und 4.3.2, wird die Zusammensetzung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausführlich erläutert.

### 3.1.4 Planvergleich

Gemäß § 51 GemHVO wurden in der Ergebnis- und Finanzrechnung des Gesamthaushalts und der Teilhaushalte die Erträge und Einzahlungen sowie die Aufwendungen und Auszahlungen nach Arten (§§ 2, 3 und 4 GemHVO) gegliedert ausgewiesen. Weiterhin wurden für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt die Planansätze den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenübergestellt.

Ertrags- und Aufwandsarten (Planvergleich gemäß Gesamtergebnisrechnung)	Ergebnis Mio. €	Fortgeschr. Ansatz Mio. €	Veränderung	
			Mio. €	%
Steuern und ähnliche Abgaben	767,71	790,42	-22,71	-2,9
Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	693,05	676,10	16,95	2,5
Aufgelöste Investitionszuwendungen u. -beiträge	10,92	11,46	-0,54	-4,7
Sonstige Transfererträge	14,58	13,45	1,13	8,4
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	102,43	91,12	11,31	12,4
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	37,35	42,14	-4,79	-11,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64,04	38,03	26,01	68,4
Zinsen und ähnliche Erträge	21,86	14,72	7,14	48,5
Aktiviertete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	8,13	9,20	-1,07	-11,6
Sonstige ordentliche Erträge	99,33	49,29	50,04	101,5
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>1.819,40</b>	<b>1.735,93</b>	<b>83,47</b>	<b>4,8</b>
Personalaufwendungen	414,77	408,66	6,11	1,5
Versorgungsaufwendungen	0,27	0,30	-0,03	-10,0
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	198,05	197,77	0,28	0,1
Abschreibungen	101,01	100,57	0,44	0,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23,89	22,10	1,79	8,1
Transferaufwendungen	990,54	912,93	77,61	8,5
Sonstige ordentliche Aufwendungen	125,66	132,16	-6,50	-4,9
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>1.854,19</b>	<b>1.774,49</b>	<b>79,70</b>	<b>4,5</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-34,79</b>	<b>-38,56</b>	<b>3,77</b>	<b>9,8</b>

Gegenüber dem geplanten Fehlbetrag von 38,56 Mio. € hat sich beim ordentlichen Ergebnis eine Verbesserung von 3,77 Mio. € ergeben. Die Verringerung des Gewerbesteueraufkommens und die Erhöhung der Transferaufwendungen wurden insbesondere durch eine Verdopplung der sonstigen ordentlichen Erträge (hierunter Bußgelder, Auflösungen von Rückstellungen und Konzessionsabgaben) sowie durch höhere Zuweisungen des Landes kompensiert.

### 3.1.5 Planabweichungen

Die Zulässigkeit von Planabweichungen, d. h. von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen, ist in § 84 GemO geregelt. Überplanmäßig sind Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie die im Haushaltsplan veranschlagten Beträge und die aus den Vorjahren übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) übersteigen. Außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sind solche, für die im Haushaltsplan keine Ermächtigungen veranschlagt und keine aus den Vorjahren übertragenen Ermächtigungen (Haushaltsübertragungen) verfügbar sind.

Planüberschreitungen im Rahmen von Deckungsfähigkeiten (§§ 19 und 20 GemHVO) führen nicht zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. In den „Allgemeinen Erläuterungen zu den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten“ im Haushaltsplan 2024/2025 sind die speziellen Deckungsfähigkeiten des Stadthaushalts vermerkt.

➔ Erneut wurden durch die Dienststellen über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen z. T. erst nach Inanspruchnahme der entsprechenden Haushaltsmittel beantragt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind in der Spalte „Ergänzende Festlegungen im Haushaltsvollzug“ der jeweiligen (Gesamt-, Teil-)Ergebnisrechnungen enthalten. Daneben enthält diese Spalte auch Beträge aus Deckungsfähigkeiten und Sperren.

Wesentliche Bewilligungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen betrafen u. a. die folgenden Bereiche:

#### Personalaufwendungen

- Deckung Personalaufwand (diverse THH) 5.634.280 €

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Mehraufwendungen für die Unterbringung ukrainischer Flüchtlinge (THH 5000) 4.535.910 €
- Mehraufwendungen städtische Bäder (THH 5200) 1.027.320 €
- Klärwerk, Reparaturaufwendungen für die Verbrennungslinie 1 (THH 7400) 1.600.000 €

#### Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- Mehraufwendungen hauptsächlich für Zinsen im Clearingbereich (THH 2000) 1.843.300 €

#### Transferaufwendungen

- Mehraufwendungen für die Grundsicherung (THH 5000) 2.800.000 €
- Mehraufwendungen für die Kindergärten freier Träger (THH 5000) 3.533.890 €
- Mehraufwendungen für die Jugendhilfe (THH 5000) 10.800.000 €
- Mehraufwendungen für die Eingliederungshilfe (THH 5000) 12.780.000 €

#### Sonstige ordentliche Aufwendungen

- Mehraufwendungen für Leistungen für Unterkünfte (THH 5000) 6.400.000 €

### 3.1.6 Haushaltsübertragungen (konsumtiv)

Für die im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen gilt der Grundsatz der zeitlichen Bindung an das Jahr der Veranschlagung. Daraus ergibt sich, dass Aufwandsermächtigungen, die bis zum Jahresabschluss nicht in Anspruch genommen wurden, grundsätzlich als eingespart gelten.

Abweichend vom Grundsatz der zeitlichen Bindung können nach § 21 GemHVO nicht ausgeschöpfte Haushaltsermächtigungen in das neue Haushaltsjahr übertragen werden. Übertragene Ermächtigungen aus dem Vorjahr erhöhen die im Haushaltsjahr zur Verfügung stehenden Mittel. Durch die Übertragung wird das abgelaufene Haushaltsjahr nicht mit Aufwendungen belastet.

Die in das Haushaltsjahr 2025 übertragenen Ermächtigungen beliefen sich gemäß der Gesamtergebnisrechnung bei den Aufwendungen auf 7.738.604 € (Vorjahr: 6.239.103 €) und bezogen sich auf folgende Posten:

Teilhaushalt	Maßnahme	Übertragung €
Finanzen	Karlsruhe-Stiftung	468.050
Umwelt	Klimaschutzfonds	4.984.000
Schulen und Sport	Schulbudget	1.975.300
Soziales und Jugend	Arbeitsförderung Langzeitarbeitslose	188.300
Verschiedene Teilhaushalte	Personalratszuschüsse	122.954

Der Gemeinderat hat mit Offenlegungsbeschluss vom 24./25.06.2025 der Übertragung zugestimmt.

## 3.2 Finanzrechnung

### 3.2.1 Gesamtdarstellung

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2023 Mio. €	2024 Mio. €	Veränderung Mio. €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.724,94	1.747,84	22,90
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.595,86	1.785,86	190,00
<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>129,08</b>	<b>-38,02</b>	<b>-167,10</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21,80	19,28	-2,52
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	250,61	280,85	30,24
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-228,81</b>	<b>-261,57</b>	<b>-32,76</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (-)</b>	<b>-99,73</b>	<b>-299,59</b>	<b>-199,86</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	180,00	80,00	-100,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	72,06	26,58	-45,48
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>107,94</b>	<b>53,42</b>	<b>-54,52</b>
<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands</b>	<b>8,21</b>	<b>-246,17</b>	<b>-254,38</b>
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	4.815,07	4.884,81	69,74
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	4.787,92	4.628,53	-159,39
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>27,15</b>	<b>256,28</b>	<b>229,13</b>
<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>27,00</b>	<b>38,03</b>	<b>11,03</b>
<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln</b>	<b>35,36</b>	<b>10,11</b>	<b>-25,25</b>
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>62,36</b>	<b>48,14</b>	<b>-14,22</b>

In der Finanzrechnung (§ 50 GemHVO) sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen auszuweisen.

Der Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ein wichtiges Kriterium für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt. Ein positiver Saldo kann für die Eigenfinanzierung von Investitionen und/oder für die Schuldentilgung verwendet werden. Ein negativer Saldo kann den Finanzierungsmittelbedarf erhöhen, verbunden mit der Aufnahme zusätzlicher Schulden. 2024 haben sich die entsprechenden Werte im Vorjahresvergleich deutlich verschlechtert. Erstmals seit Umstellung der Rechnungslegung auf das NKHR (ab 2007) gab es keinen Überschuss, sondern einen Zahlungsmittelbedarf. Dieser belief sich auf 38,02 Mio. €. Unter Berücksichtigung des Zahlungsmittelüberschusses 2023 (129,08 Mio. €) kam es somit zu einer Reduzierung um 167,10 Mio. €.

Aufgrund eines **Zahlungsmittelbedarfs** aus laufender Verwaltungstätigkeit konnte 2024 der negative Saldo aus Investitionstätigkeit (-261,57 Mio. €) auch nicht anteilig finanziert werden. Es entstand ein Finanzierungsmittelbedarf von 299,59 Mio. €. Dieser führte zusammen mit dem positiven Saldo aus Finanzierungstätigkeit (53,42 Mio. €) zur deutlichen Abnahme des Finanzierungsmittelbestandes um 246,17 Mio. €. Unter Berücksichtigung des positiven Saldos aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (256,28 Mio. €) ergab sich insgesamt eine Zunahme des Bestands an Zahlungsmitteln von 10,11 Mio. €.

Die nachfolgend ergänzend dargestellte Kennzahl „**Innenfinanzierungsgrad**“ gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen (Saldo aus Investitionstätigkeit) aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus

laufender Verwaltungstätigkeit (Cashflow) finanziert werden konnte. Aufgrund des negativen Saldos 2024 (Zahlungsmittelbedarf) konnten keine Mittel zur (anteiligen) Finanzierung entsprechender Investitionen verwendet werden. Zur Sicherung der langfristigen finanziellen Leistungsfähigkeit hält es das RPA für erforderlich, auch durch entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen künftig wieder einen angemessenen Zahlungsmittelüberschuss zu erwirtschaften.

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Mio. €	42,90	145,47	233,14	155,77	132,14	138,52	69,42	119,53	129,08	-38,02
Innenfinanzierungsgrad %	42,2	142,5	226,9	90,7	53,6	53,6	36,5	56,8	56,4	0,0

### 3.2.2 Ein-/Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2023 Mio. €	2024 Mio. €	Veränderung Mio. €
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15,29	10,37	-4,92
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,07	0,52	0,45
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	5,67	7,69	2,02
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,04	0,08	0,04
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,73	0,62	-0,11
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>21,80</b>	<b>19,28</b>	<b>-2,52</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	32,12	5,46	-26,66
Auszahlungen für Baumaßnahmen	151,66	178,20	26,54
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	17,80	16,37	-1,43
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	12,14	26,03	13,89
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	36,01	54,24	18,23
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,88	0,55	-0,33
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>250,61</b>	<b>280,85</b>	<b>30,24</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-228,81</b>	<b>-261,57</b>	<b>-32,76</b>

Bei den **Einzahlungen** aus Investitionstätigkeit handelt es sich insbesondere um Zuwendungen vom Land (7,83 Mio. €) u. a. für Städtebauförderung der Innenstadt (Umgestaltung der Kaiserstraße etc.) und Sanierungsmaßnahmen an Schulen (Tulla-Realschule etc.).

Die **Auszahlungen** aus Investitionstätigkeit betreffen u. a. Investitionszuwendungen an verbundene Unternehmen (31,84 Mio. €) sowie Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (177,16 Mio. €). Entsprechende Zunahmen für Investitionsförderungsmaßnahmen (+18,23 Mio. €) gehen u. a. auf größere Zuschüsse für das Städtische Klinikum (Neubau) zurück. Die im Vorjahresvergleich erhöhten Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (+13,89 Mio. €) ergeben sich u. a. aus Kapitalerhöhungen 2024 (5,00 Mio. €: KVVH GmbH zur anteiligen Mitfinanzierung bei der Tochtergesellschaft Stadtwerke Karlsruhe GmbH; 21,00 Mio. €: Karlsruher Fächer GmbH & Co. Stadtentwicklungs-KG).

### 3.2.3 Ein-/Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2023	2024	Veränderung	
	€	€	€	%
Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	180.000.000,00	80.000.000,00	-100.000.000,00	-55,6
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>180.000.000,00</b>	<b>80.000.000,00</b>	<b>-100.000.000,00</b>	<b>-55,6</b>
Tilgung von Krediten für Investitionen bei Kreditinstituten	72.059.357,97	26.576.893,77	-45.482.464,20	-63,1
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>72.059.357,97</b>	<b>26.576.893,77</b>	<b>-45.482.464,20</b>	<b>-63,1</b>
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>107.940.642,03</b>	<b>53.423.106,23</b>	<b>-54.517.535,80</b>	<b>-50,5</b>

Die Finanzierungstätigkeit beinhaltet die Aufnahme und die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen.

→ Im Jahr 2024 wurde ein Kredit für Investitionen von 80,00 Mio. € aufgenommen. Vor dem Hintergrund eines Zahlungsmittelbedarfs aus laufender Verwaltungstätigkeit (-38,02 Mio. €) war auch der Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (53,42 Mio. €) zu gering, um den Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (-261,57 Mio. €) abzudecken.

### 3.2.4 Haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge

	2023	2024
	€	€
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	4.815.070.767,59	4.884.806.715,99
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	4.787.922.439,49	4.628.530.883,81
<b>Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen</b>	<b>27.148.328,10</b>	<b>256.275.832,18</b>

Bei den haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen handelt es sich u. a. um Ein- und Auszahlungen in Verbindung mit dem neuen Cash-Pooling, durchlaufende Finanzmittel, Anlage/Rückzahlung von Kassenmitteln sowie Aufnahme/Rückzahlung von Kassenkrediten.

Der Saldo der haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge von +256,28 Mio. € fließt in die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Abschn.Nr. 3.2.5) ein.

Die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen betreffen vor allem die Aufnahme und Tilgung von Kassenkrediten (Einzahlungen 1.962,00 Mio. €, Auszahlungen 1.904,00 Mio. €) und das neue Cash-Pooling (Einzahlungen 2.737,20 Mio. €; Auszahlungen 2.531,26 Mio. €). Daneben erfolgte die Anlage und Rückzahlung von Kassenmitteln in Form von Geldanlagen (Auszahlungen 55,00 Mio. €, Einzahlungen 55,00 Mio. €). Weiterhin wurden u. a. das Personal betreffende Vorgänge [z. B. Allgemeine Umlage (KVBW)] haushaltsunwirksam abgewickelt.

### 3.2.5 Zahlungsmittelbestand

	2023 €	2024 €
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	27.001.709,19	38.025.849,94
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	35.364.228,53	10.112.175,29
<b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>62.365.937,72</b>	<b>48.138.025,23</b>

Gemäß § 50 GemHVO ist der jeweilige Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang und Ende des Haushaltsjahres sowie die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Summe aus der Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres und dem Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen) auszuweisen.

Die Ausweisung des Anfangs- und Endbestands an Zahlungsmitteln ergibt sich bei der Stadt Karlsruhe nicht aus einer dv-technischen Einbuchung in die Finanzrechnung, sondern erfolgt lediglich informativ im Hinblick auf die Vorgaben des § 50 GemHVO. Diese Verfahrensweise ist auf den frühen Umstieg der Stadt Karlsruhe auf das NKHR zurückzuführen. Wie bisher werden im Anhang zur Finanzrechnung (Jahresabschluss, Kapitel 4.4) die Sachverhalte dargelegt, die eine direkte Vergleichbarkeit nicht ermöglichen (u. a. bisheriger Liquiditätsverbund mit getrennter Finanzrechnung und separatem Finanzkreis). Diese Sachverhalte erschweren es sachverständigen Dritten, sich innerhalb einer angemessenen Zeit einen Überblick verschaffen zu können (§ 34 Abs. 2 GemHVO). Die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Finanzrechnung) kann somit nicht direkt mit der Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln auf der Bilanzposition „1.3.8 Liquide Mittel“ (+8,12 Mio. €) verglichen werden. ←

Die in den Vorjahren begonnene schrittweise Überführung des bisherigen Liquiditätsverbundes in ein Cash-Pooling wurde 2024 fortgesetzt. Die Ein- und Auszahlungen des Cash-Poolings wurden im Vorjahr erstmals in der Finanzrechnung des Kernhaushaltes und nicht mehr in einer gesonderten Finanzrechnung dargestellt. Somit werden die Differenzen mit den Veränderungen der Bestände an liquiden Mitteln (Finanzrechnung vs. Bilanz) schrittweise verringert. Mit dieser Neustrukturierung kommt die Stadt einer Forderung der Rechnungsprüfung nach (u. a. Allgemeine Finanzprüfung der Stadt durch die GPA für 2008 bis 2012 sowie 2013 bis 2017). Auch gegenüber dem Regierungspräsidium wurde eine Umstellung zugesagt. Bezüglich des künftigen Umgangs mit Handvorschüssen steht eine Klärung noch aus.

### 3.2.6 Planvergleich

Gemäß § 51 GemHVO sind in der Ergebnis- und Finanzrechnung des Gesamthaushalts und der Teilhaushalte die Erträge und Einzahlungen, die Aufwendungen und Auszahlungen nach Arten (§§ 2, 3 und 4 GemHVO) gegliedert auszuweisen. Weiterhin sind für den Gesamthaushalt und für jeden Teilhaushalt die Planansätze den Werten der Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüberzustellen.

Die Stadt Karlsruhe hat die Teilfinanzhaushalte und die Teilfinanzrechnungen auf die Darstellung der Investitionstätigkeit beschränkt (§ 4 Abs. 4 Satz 3 GemHVO). Die Finanzierungstätigkeit wird als Folge des Gesamtdeckungsprinzips nur im Gesamtfinanzhaushalt und in der Gesamtfinanzrechnung ausgewiesen, sodass der Planvergleich nur hier dargestellt wird.

Im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit erfolgt der Planvergleich im Hinblick auf den steuerungsrelevanten Ressourcenverbrauch in der Ergebnisrechnung und ist in Abschnitt Nr. 3.1.4 bereits erläutert.

Investitionstätigkeit	Ergebnis	Fortgeschr. Ansatz	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
<b>Einzahlungen</b>				
aus Investitionszuwendungen	10,37	15,59	-5,22	-33,5
aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,52	0,70	-0,18	-25,7
aus der Veräußerung von Sachvermögen	7,69	10,00	-2,31	-23,1
aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,08	0,00	0,08	
für sonstige Investitionstätigkeit	0,62	0,35	0,27	77,1
<b>Summe der Einzahlungen</b>	<b>19,28</b>	<b>26,64</b>	<b>-7,36</b>	<b>-27,6</b>
<b>Auszahlungen</b>				
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5,46	7,36	-1,90	-25,8
für Baumaßnahmen	178,20	192,47	-14,27	-7,4
für den Erwerb von beweglichem Vermögen	16,37	17,75	-1,38	-7,8
für den Erwerb von Finanzvermögen	26,04	5,50	20,54	373,5
für Investitionsförderungsmaßnahmen	54,24	40,37	13,87	34,4
für Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,54	0,64	-0,10	-15,6
<b>Summe der Auszahlungen</b>	<b>280,85</b>	<b>264,09</b>	<b>16,76</b>	<b>6,3</b>
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-261,57</b>	<b>-237,45</b>	<b>-24,12</b>	<b>10,2</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>				
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten u. wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	80,00	227,63	-147,63	-64,9
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten u. wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	26,58	21,46	5,12	23,9
<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>53,42</b>	<b>206,17</b>	<b>-152,75</b>	<b>-74,1</b>

Die Investitionsmaßnahmen sind auch im Zahlenteil des Rechenschaftsberichts dargestellt. Eine genauere Erläuterung der hiervon im Wesentlichen betroffenen Teilhaushalte findet sich dort.

### 3.2.7 Planabweichungen

Auszahlungsart	Ergänzende Festlegungen im Haushaltsvollzug €
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-233.080,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-17.322.045,92
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.994.142,35
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	25.000,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	10.222.780,00
Auszahlungen für sonstige Investitionen	0,00
<b>Summe Investitionstätigkeit</b>	<b>-5.313.203,57</b>

Auf die allgemeinen Ausführungen zu Planabweichungen unter Abschn.Nr. 3.1.5 wird ergänzend verwiesen.


Bei der Investitionstätigkeit wurden u. a. folgende über- und außerplanmäßige Auszahlungen bewilligt:

▪ Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen Friedhofserweiterung (B-Plan „Im Säuterich“)	829.130 €
▪ Investitionszuschuss für „Haus der Produktionen“	500.000 €
▪ Beschaffung einer Hubarbeitsbühne für die Baumpflege	400.000 €
▪ Investitionszuschuss Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH	10.000.000 €

### 3.2.8 Haushaltsübertragungen (investiv)

Für die im Finanzhaushalt veranschlagten Auszahlungen gelten die Ausführungen in Abschnitt Nr. 3.1.6 (Ergebnishaushalt) entsprechend.

Der Gemeinderat hat mit dem Offenlegungsbeschluss vom 24./25.06.2025 der Übertragung von 101.490.800 € bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit nach 2025 zugestimmt (Vorjahr 198.660.000 €). Die darin ausgewiesenen Summen für Investitionstätigkeit stimmen mit der Gesamtfinanzrechnung überein.

Die investiven Haushaltsübertragungen nach 2025 reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um fast die Hälfte. Hierdurch wurde das Niveau von 2021 annähernd erreicht. Dem starken Aufwärtstrend der Vorjahre wurde somit entgegengesteuert. Trotzdem besteht das Problem der hohen investiven Haushaltsübertragungen, das seinen Ursprung im Jahr 2015 hat, weiterhin. Damals fand eine betragsmäßige Verdoppelung statt. Das RPA nimmt weiterhin eine kritische Haltung gegenüber der Übertragung hoher Beträge ein. Geboten sind aus Sicht des RPA zeitnahe Lösungen wie beispielsweise die zügige Abwicklung bereits begonnener Maßnahmen wie auch eine Zurückhaltung bei neuen Projekten. 

Eine Übersicht über die in das folgende Jahr übertragenen Ermächtigungen ist dem Anhang zum Jahresabschluss, Kapitel 5.3, als Anlage beigefügt (§ 53 Abs. 2 Ziffer 6 GemHVO).

## 3.3 Bilanz

### 3.3.1 Gesamtbetrachtung

	Anfangsbestand 01.01.2024 Mio. €	Endbestand 31.12.2024 Mio. €	Veränderung Mio. €
<b>Aktiva</b>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	2,22	2,06	-0,16
Sachvermögen	2.827,30	2.947,36	120,06
Finanzvermögen	6.313,40	8.885,98	2.572,58
<b>Summe Vermögen</b>	<b>9.142,92</b>	<b>11.835,40</b>	<b>2.692,48</b>
Abgrenzungsposten	370,81	410,39	39,58
<b>Bilanzsumme</b>	<b>9.513,73</b>	<b>12.245,79</b>	<b>2.732,06</b>
<b>Passiva</b>			
Basiskapital	1.672,68	1.672,68	0,00
Rücklagen	686,57	658,48	-28,09
Fehlbeträge des ord. Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>2.359,24</b>	<b>2.331,16</b>	<b>-28,08</b>
Sonderposten	387,19	383,94	-3,25
Rückstellungen	213,52	116,18	-97,34
Verbindlichkeiten	6.476,85	9.336,97	2.860,12
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	76,93	77,54	0,61
<b>Bilanzsumme</b>	<b>9.513,73</b>	<b>12.245,79</b>	<b>2.732,06</b>

Die gemäß § 95 Abs. 1 und 2 GemO im Rahmen des Jahresabschlusses aufzustellende Bilanz hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten sowie das Eigenkapital auszuweisen. Die Bestimmungen der §§ 40 bis 48 und 52 GemHVO sowie Nr. 2 und Anlage 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen regeln auf dieser gesetzlichen Grundlage Inhalt, Bewertung und Darstellung der in der Bilanz anzugebenden Positionen.

➔ Der Aufbau der Bilanz entspricht den in § 52 GemHVO sowie Nr. 2 und Anlage 25 der VwV Produkt- und Kontenrahmen enthaltenen Vorschriften. Als zusammenfassendes Prüfungsergebnis wird bestätigt, dass die Bilanz -auch unter Berücksichtigung eventueller Feststellungen zu einzelnen Bilanzpositionen- vollständig und richtig ist.

Die Aktiva bestehen im Wesentlichen aus Vermögen. Innerhalb des Vermögens stellt das Finanzvermögen die größte Position dar.

Die Passiva bestehen im Wesentlichen aus dem Eigenkapital und den Verbindlichkeiten. Das Eigenkapital umfasst mit insgesamt 2.331,16 Mio. € das Basiskapital, die Rücklagen und die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses. Hieraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 19,0 % (Vorjahr: 24,8 %). Die Sonderposten belaufen sich auf 383,94 Mio. €. Die Schulden setzen sich aus 116,18 Mio. € Rückstellungen und 9.336,97 Mio. € Verbindlichkeiten zusammen.

### 3.3.2 Aktiva

#### 3.3.2.1 Immaterielles Vermögen

Die Bilanzposition beinhaltet Lizenzen, DV-Software, ähnliche Rechte und sonstiges immaterielles Vermögen. Es handelt sich im Wesentlichen um entgeltlich erworbene Software und Lizenzen.

### 3.3.2.2 Sachvermögen

Bilanz- position	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2024	Endbestand 31.12.2024	Veränderung
		€	€	€
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	287.195.394,24	286.238.651,74	-956.742,50
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	922.697.278,70	963.369.949,14	40.672.670,44
1.2.3	Infrastrukturvermögen	1.000.828.467,04	1.039.619.432,82	38.790.965,78
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.709.832,00	2.434.904,00	-274.928,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31.057.347,88	31.434.405,70	377.057,82
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	30.954.177,00	30.735.105,00	-219.072,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.242.640,31	32.894.920,31	652.280,00
1.2.8	Vorräte	4.952.448,01	4.601.356,17	-351.091,84
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	514.664.812,48	556.031.283,14	41.366.470,66
<b>Sachvermögen insgesamt</b>		<b>2.827.302.397,66</b>	<b>2.947.360.008,02</b>	<b>120.057.610,36</b>

Veränderungen bei den **unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** entstanden u. a. im THH 6200 durch den Verkauf von Bauland (-1,99 Mio. €) sowie Zugänge durch den Erwerb von Ackerland (+745.998 €).

Bei den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** erfolgten umfangreiche Umbuchungen durch Aktivierungen im THH 8800 (z. B. +39,97 Mio. € Heinrich-Hertz-Schule, +1,89 Mio. € Technisches Rathaus Dachbegrünung, Datenverkabelung und Brandabschnitte, +1,81 Mio. € Heinz-Barth-Schule Brandschutz) und im THH 5200 (z. B. +2,51 Mio. € Vierordtbad Umbau Südriegel Westbereich).

Das **Infrastrukturvermögen** verzeichnete im THH 6600 zahlreiche Zugänge für den Tunnel Kriegsstraße (u. a. +12,47 Mio. € für Tröge, +7,29 Mio. € Stützwände, +4,94 Mio. € Rampen, +4,31 Mio. € Hebeanlagen), Abgänge (u. a. -5,98 Mio. € Südtangente Tunnel Betriebstechnik) und Umbuchungen durch Aktivierungen (z. B. +3,77 Mio. € Hauptbahnhof Süd Umgestaltung Vorplatz sowie +7,99 Mio. € Tunnel Südtangente Stromverteileretz, Tunnelbeleuchtung, Leitzentrale, Betriebsgebäude und Niederspannungsanlage).

Die Bestandsveränderungen bei **Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge** sowie **Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA)** begründen sich einerseits durch die Beschaffung von Fahrzeugen und Fahrzeugzubehör (u. a. +342.532 € im THH 3700 und +762.338 € im THH 6600) sowie durch Zu- und Abgänge von technischen Anlagen (z. B. +707.728 € und -5,96 Mio. € im THH 1700, +426.257 € im THH 4000).

Die **geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau** veränderten sich u. a. durch Baumaßnahmen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertig gestellt bzw. noch nicht in Betrieb gegangen waren (z. B. Hochbaumaßnahmen: +39,44 Mio. € im THH 8800 sowie Tiefbaumaßnahmen: -16,27 Mio. € im THH 6600 und +15,17 Mio. € im THH 7400). Hierbei ist anzumerken, dass die genannten Werte einen Saldo aus Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen bilden (z. B. THH 8800: Zugänge +94,53 Mio. €, Umbuchungen -54,87 Mio. €).

### 3.3.2.3 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen hat sich um 2.572.579.805,75 € auf 8.885.977.725,10 € erhöht.

Bilanz- position	Bezeichnung	Anfangs- bestand	Endbestand	Veränderung
		01.01.2024	31.12.2024	
		€	€	€
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	354.010.858,16	380.035.858,16	26.025.000,00
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder an anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.723.344,73	2.804.885,01	81.540,28
1.3.3	Sondervermögen	5.418.499,94	5.431.836,31	13.336,37
1.3.4	Ausleihungen	10.197.653,12	9.577.259,96	-620.393,16
1.3.5	Wertpapiere	3.577.210,91	3.084.690,95	-492.519,96
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	91.175.954,87	94.308.915,89	3.132.961,02
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen, sonstiges Finanzvermögen	5.808.268.547,68	8.344.590.633,19	2.536.322.085,51
1.3.8	Liquide Mittel	38.025.849,94	46.143.645,63	8.117.795,69
<b>Finanzvermögen insgesamt</b>		<b>6.313.397.919,35</b>	<b>8.885.977.725,10</b>	<b>2.572.579.805,75</b>

Die Erhöhung von 26.025.000 € bei den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** resultierte aus

- einer Kapitalerhöhung der Karlsruher Fächer GmbH & Co. Stadtentwicklungs-KG um 21.000.000 € zum Erwerb von Grundstücken im Sanierungsgebiet Gewerbegebiet Grünwinkel (Gemeinderatsbeschluss v. 19.12.2023),
- einer Kapitalerhöhung der Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH (KVVH) um 5.000.000 € zur Mitfinanzierung der Kapitalerhöhung bei der Tochtergesellschaft Stadtwerke Karlsruhe GmbH (Gemeinderatsbeschluss v. 19.03.2024),
- der Einlage des Kommanditkapitals von 25.000 € für die neu gegründete Karlsruher Fächer GmbH & Co. Flächenentwicklungs-KG (Gemeinderatsbeschluss v. 14.05.2024).

Die **Sonstigen Beteiligungen** erhöhten sich saldiert um 81.540,28 €. Die Veränderung vollzog sich im Wesentlichen bei der SWK-Regenerativ GmbH & Co. KG Solarpark I durch die Rückzahlung von eingelestem Kapital (18.289,22 €) sowie einer Korrektur aus Vorjahren von 98.129,50 €, die zum Beteiligungswert hinzugebucht wurde.

Das in der Bilanz separat nachzuweisende **Sondervermögen** umfasst die Vermögen der Eigenbetriebe „Fußballstadion im Wildpark“, „Team Sauberes Karlsruhe (TSK)“ und „Gewerbeflächen“.

Beim „Fußballstadion im Wildpark“ ergab sich durch Sacheinlagen des Tiefbauamts (Herstellung Stellplätze) eine Erhöhung um 13.336,37 € auf 24.286.152,78 €.

Das zum 01.01.2023 aus der Umwandlung des Amts für Abfallwirtschaft gegründete TSK weist saldiert einen negativen Wert von -20.854.316,47 € aus, der sich zusammensetzt aus 88.471.538,62 € (u. a. Forderungen aufgrund von Stammkapitaleinlage, Kapitalrücklagen und eines inneren Darlehens sowie Sacheinlagen) sowie -109.325.855,09 € resultierend aus Verbindlichkeiten (v. a. Rückstellungen für Deponien und Gebührenüberschüsse sowie Kreditverbindlichkeiten). Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich 2024 keine Änderungen.

Der Eigenbetrieb „Gewerbeflächen“ weist unverändert einen Wert von 2.000.000 € aus.

Das Vermögen der rechtlich unselbständigen Stiftungen von 11.356.246,02 € wird als „davon-Vermerk“ unter den jeweiligen Bilanzpositionen angegeben. Das Eigenkapital der rechtlich unselbständigen Stiftungen ist Teil der zweckgebundenen Rücklage.

**Ausleihungen** sind Finanzforderungen der Stadt, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden. Sie müssen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Bei den Ausleihungen handelt es sich vor allem um Darlehen, z. B. an die Volkswohnung GmbH und die Heimstiftung Karlsruhe. Der Rückgang entspricht im Wesentlichen der Höhe der Tilgungszahlungen.

Die **Wertpapiere** verringerten sich saldiert um 492.519,96 €. Der Rückgang resultierte größtenteils aus dem Verkauf von Wertpapieren aus einem Nachlass von 435.145,20 €.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** und die **Forderungen aus Transferleistungen** erhöhten sich um 3.132.961,02 €.

Bilanz-konto	Bezeichnung	Anfangs-bestand 01.01.2024 €	Endbestand 31.12.2024 €	Veränderung €
15110000	Öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	6.690.661,79	8.741.689,04	2.051.027,25
15110095	Konto zur Einlage öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	-201.952,54	-201.952,54	0,00
15210000	Steuerforderungen	45.124.516,05	40.474.199,53	-4.650.316,52
15290000	Wertberichtigung Steuerforderungen	-1.089.225,91	-1.089.225,91	0,00
15291000	Einzelwertberichtigung Steuerforderungen	-2.020.577,80	-2.020.577,80	0,00
15910000	Übrige öffentl.-rechtl. Forderungen	9.616.354,00	10.371.834,55	755.480,55
15910020	Übrige öffentl.-rechtl. Forderungen aus RAB	12.816.937,43	15.890.589,16	3.073.651,73
15910030	Übrige öffentl.-rechtl. Forderungen IFGS	-1.216,96	-1.216,96	0,00
15310000	Forderungen aus sonstigen Transferleistungen	33.583.371,16	36.884.254,17	3.300.883,01
15310095	Konto zur Einlage Forderungen aus sonstigen Transferleistungen	-8.003,33	-8.003,33	0,00
15310098	Forderungsverrechnung Jugendhilfe / Sozialhilfe	-267.072,04	-267.072,04	0,00
15391000	Einzelwertberichtigung Forderungen aus sonstigen Transferleistungen	-13.067.836,98	-14.465.601,98	-1.397.765,00
<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen insgesamt</b>		<b>91.175.954,87</b>	<b>94.308.915,89</b>	<b>3.132.961,02</b>

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen wurden mit dem Nebenbuch der Geschäftspartnerbuchhaltung (PSCD) bzw. dem Hauptbuch abgeglichen.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen (Bilanzkonto 15110000) von 8.741.689,04 € beinhalten Forderungen von 1.447.471,04 € gegenüber den Stadtwerken (vor allem für Entwässerungsgebühren), die 2025 beglichen worden sind.

Die Steuerforderungen (Bilanzkonto 15210000) von 40.474.199,53 € beinhalten 15.397.566,70 €, die erst 2025 fällig wurden. Der Ausweis der Forderungen zum 31.12.2024 richtet sich -entsprechend den Vorgaben des Leitfadens zur Bilanzierung- nach dem Datum des zugrunde liegenden Bescheids. Die Steuerforderungen beinhalten zudem 9.668.125,14 € an Forderungen im Insolvenzverfahren.

Es erfolgte noch keine flächendeckende Überprüfung der Werthaltigkeit der Forderungen in Form von Einzelwertberichtigungen. Ein entsprechendes Projekt wurde von der Stadtkämmerei initiiert.

Auf dem Bilanzkonto 15910020 (Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen aus RAB) wurden antizipative Rechnungsabgrenzungsposten gebucht, unter anderem rechtskräftige Bußgeldforderungen sowie Entwässerungsgebühren für Dezember 2024.

Die Forderungen auf dem Bilanzkonto 15310000 (Forderungen aus sonstigen Transferleistungen) erhöhten sich um 3.300.883,01 €. Der Hauptgrund für die Zunahme war eine hohe Erstattungsforderung gegenüber dem Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg, die 2025 beglichen wurde.

Auf dem Bilanzkonto 15391000 (Einzelwertberichtigung Forderungen aus sonstigen Transferleistungen) erhöhten sich die Wertberichtigungen um 1.397.765 € infolge einer niedriger zu erwartenden Forderungsrealisierung.

Die **privatrechtlichen Forderungen** erhöhten sich um 2.536.322.085,51 €.

Bilanzkonto	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2024 €	Endbestand 31.12.2024 €	Veränderung €
16915001	Privatrechtl. Ford. Cash Pool Stadtwerke Karlsruhe	1.492.752.395,22	2.194.192.275,53	701.439.880,31
16915002	Privatrechtl. Ford. Cash Pool KVVH -Rheinhäfen-	22.018.442,70	78.233.518,91	56.215.076,21
16915003	Privatrechtl. Ford. Cash Pool KVVH GmbH -Holding-	408.598.496,50	556.385.868,86	147.787.372,36
16915005	Privatrechtl. Ford. Cash Pool SWK - Novatec GmbH	2.112.080,40	3.404.840,68	1.292.760,28
16915006	Privatrechtl. Ford. Cash Pool SWK Komm. Dienste	21.009.010,57	35.097.372,32	14.088.361,75
16915007	Privatrechtl. Ford. Cash Pool Karlsru. Bädergesell.	21.657.835,12	31.947.248,72	10.289.413,60
16915008	Privatrechtl. Ford. Cash Pool Fächerbad Karlsruhe	15.825.568,34	22.128.379,09	6.302.810,75
16915009	Privatrechtl. Ford. Cash Pool Karlsru. En. u. Klima.	4.789.611,45	7.452.320,25	2.662.708,80
16915010	Privatrechtl. Ford. Cash Pool Verkehrsbetriebe KA	830.523.536,29	1.150.544.694,70	320.021.158,41
16915011	Privatrechtl. Ford. Cash Pool Albtal-Verkehrs-Ges.	495.536.938,82	757.577.554,98	262.040.616,16
16915012	Privatrechtl. Ford. Cash Pool Karlsru. Verkehrsb.	229.152.371,81	352.122.978,82	122.970.607,01
16915013	Privatrechtl. Ford. Cash Pool KVV GmbH - Fahrgelder	215.333.594,01	316.272.604,32	100.939.010,31
16915014	Privatrechtl. Ford. Cash Pool KASIG mbH	701.449.025,21	771.624.968,31	70.175.943,10
16915017	Privatrechtl. Ford. Cash Pool Städt. Klinikum KA	767.507.768,82	1.069.174.561,99	301.666.793,17
16915020	Privatrechtl. Ford. Cash Pool KMK GmbH	84.200.623,45	122.653.544,18	38.452.920,73
16915021	Privatrechtl. Ford. Cash Pool Messe Karlsruhe GmbH	40.017,93	61.551,72	21.533,79
16915022	Privatrechtl. Ford. Cash Pool Neue Messe Karlsruhe	20.577.230,11	35.684.009,84	15.106.779,73
16915023	Privatrechtl. Ford. Cash Pool Karlsruhe Tourismus	4.489.504,87	8.505.809,82	4.016.304,95
16915024	Privatrechtl. Ford. Cash Pool Karlsruhe Marketing	0,00	12.496.968,88	12.496.968,88
16915025	Privatrechtl. Ford. Cash Pool Arbeitsförderung KA	4.854.642,87	9.264.065,13	4.409.422,26
16915026	Privatrechtl. Ford. Cash Pool Karlsruher Fächer GmbH	2.281.879,79	13.663.881,09	11.382.001,30
16915027	Privatrechtl. Ford. Cash Pool ZKM	22.387.485,21	43.606.355,90	21.218.870,69
16915028	Privatrechtl. Ford. Cash Pool Heimstiftung	33.285.802,68	57.686.576,05	24.400.773,37
16915029	Privatrechtl. Ford. Cash Pool KFG Treuhand	0,00	5.850.158,04	5.850.158,04
16915030	Privatrechtl. Ford. Cash Pool Karls. Fächer Stadtentw.	6.699.671,54	31.997.225,72	25.297.554,18
16915031	Privatrechtl. Ford. Cash Pool Volkswohnung GmbH	50.400.450,20	145.900.988,60	95.500.538,40
16915032	Privatrechtl. Ford. Cash Pool Karlsru. Energieservice	0,00	3.182.033,11	3.182.033,11
16915041	Privatrechtl. Ford. CashPool Team Sauberes.Karlsruhe	70.146.380,78	135.639.966,75	65.493.585,97
16915042	Privatrechtl. Ford. Cash Pool EigB Fußballstad. Wild	226.658.997,69	294.524.661,74	67.865.664,05
16915043	Privatrechtl. Ford. Cash Pool Eigenbetr. Gewerbefl	15.938.274,33	29.669.880,69	13.731.606,36

16915051	Privatrechl. Ford. Cash Pool Naturschutzzentrum	1.865.976,00	2.451.766,64	585.790,64
16915053	Privatrechl. Ford. Cash Pool ZV Gewerbepark Söll.	2.961.804,82	7.313.874,35	4.352.069,53
16110000	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.334.821,46	8.038.066,55	-296.754,91
16110095	Konto zur Einlage p.r. Ford. aus Lief. u. Leistung	-682.218,07	-682.218,07	0,00
16210000	Sonst. privatr. Ford. gegenü. priv. Ber.	1.969.586,56	1.961.618,91	-7.967,65
16210095	Konto zur Einlage Sonst. p.r. Ford. priv. Bereich	-26,25	-26,25	0,00
16220000	Sonst. privatr. Ford. gegenü. öff. Ber.	27.462,92	27.462,92	0,00
16220095	Konto zur Einlage Sonst. p.r. Ford. öffentl. Bereich	-27.462,92	-27.462,92	0,00
16810000	Vorsteuer	45.401.944,68	57.748.076,26	12.346.131,58
16810001	Sonstige Forderungen gegenüber Finanzbehörden	-25.969.652,25	-33.188.469,48	-7.218.817,23
16810094	manuelle Vorsteuerkorrektur	-1.677.498,83	-1.677.498,83	0,00
16810095	Konto zur Einlage Vorsteuer	-25.082,70	-25.082,70	0,00
16910000	Übrige privatrechtliche Forderungen	8.754.520,10	9.675.339,73	920.819,63
16910020	Übrige priv.rechtl. Ford. aus Rechnungsabgrenzung	2.013.433,98	1.405.607,14	-607.826,84
16910098	Forderungsverrechnung Jugendhilfe/Sozialhilfe	-4.906.698,53	-5.110.547,23	-203.848,70
17999000	Buchungskreisübergr. Verrechnungskonto für BUK 9000	0,00	133.261,43	133.261,43
<b>Privatrechtliche Forderungen insgesamt</b>		<b>5.808.268.547,68</b>	<b>8.344.590.633,19</b>	<b>2.536.322.085,51</b>

Die einzelnen Forderungskonten wurden ebenfalls mit dem Nebenbuch der Geschäftspartnerbuchhaltung (PSCD) bzw. mit dem Hauptbuch abgeglichen.

Durch die Umstellung des bisherigen Liquiditätsverbunds zu einem Cash-Pooling mit getrennten Girokonten für die jeweiligen Cash-Pooling-Einheiten ist der Bestand an Forderungen -ebenso wie der Bestand an Verbindlichkeiten- sehr stark angewachsen (Bilanzkonten 16915+++). Die entsprechenden Bilanzpositionen des Jahresabschlusses 2024 sind insofern nicht mit dem Vorjahr vergleichbar. Auf die Ausführungen im Jahresabschluss (Abschn.Nrn. 4.2.2.1 und 4.2.3/A 1.3.7.1) und im Schlussbericht (Abschn.Nr. 3.3.3.4) wird verwiesen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzkonto 16110000) beinhalten 1.078.2018,14 € gegenüber dem Eigenbetrieb TSK, die 2025 beglichen worden sind.

Bei dem Betrag von -5.110.547,23 € auf dem Bilanzkonto 16910098 (Forderungsverrechnung Jugendhilfe/Sozialhilfe) handelt es sich um die Bereinigung von Forderungen aus der Mündelbuchhaltung, da es sich hier nicht um Forderungen der Kommune handelt.

Die **liquiden Mittel** -dazu zählen Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten sowie Kassenbestände- erhöhten sich um 8.117.795,69 €.

Die Bestände wurden in Form von Kontoauszügen zum 30.12.2024 nachgewiesen. Eine in Stichproben durchgeführte Kontrolle ergab keine Beanstandungen.

Zur Abweichung zwischen der Veränderung der liquiden Mittel und der Veränderung der Finanzrechnung wird auf die Ausführungen zum Zahlungsmittelbestand in Abschn.Nr. 3.2.5 verwiesen.

### 3.3.2.4 Abgrenzungsposten

Bilanz- position	Bezeichnung	Anfangs- bestand 01.01.2024 €	Endbestand 31.12.2024 €	Veränderung €
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzung	52.958.934,53	56.529.040,55	3.570.106,02
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	317.853.649,15	353.865.685,02	36.012.035,87
	Hiervon:			
2.2.1	Sonderposten für geleistete Zuwendungen	283.495.801,14	324.665.839,84	41.170.038,70
2.2.2	Bewilligte, aber bis 31.12. noch nicht ausbezahlte Investitionszuschüsse	34.357.848,01	29.199.845,18	-5.158.002,83
<b>Abgrenzungsposten insgesamt (2.1 u. 2.2)</b>		<b>370.812.583,68</b>	<b>410.394.725,57</b>	<b>39.582.141,89</b>

Als **aktive Rechnungsabgrenzung** wurden 56,53 Mio. € periodengerecht abgegrenzt. Diese verteilen sich insbesondere auf den THH 5000 Soziales- und Jugendbuchhaltung (SoJuHKR) mit 13,19 Mio. € und summarische Rechnungsabgrenzungsbuchungen (negative Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) mit 35,91 Mio. €. Als negative Verbindlichkeiten erfolgt der Ausweis von Zahlungsvorgängen im abzuschließenden Haushaltsjahr ohne entsprechende Aufwandsbuchung („Soll-Verbindlichkeiten“). Die ergebnisrelevante Aufwandsbuchung gegen das Verbindlichkeitskonto erfolgt erst im Folgejahr. Durch die Bildung einer aktiven Rechnungsabgrenzung werden die negativen Verbindlichkeiten auf der richtigen Bilanzseite (Aktiva) ausgewiesen.

Darüber hinaus entfallen aus der aktiven Rechnungsabgrenzung auf Beamtenbezüge 5,08 Mio. € sowie HR-Verrechnungskonten 1,43 Mio. €. Der Bestand der Postwertzeichen betrug 49.884,76 €.

Die **Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse** von 353,87 Mio. € enthalten 29,20 Mio. € bewilligte, aber noch nicht ausbezahlte Investitionszuschüsse. Damit erhöhten sich die Sonderposten um 36,01 Mio. €.

Die **Sonderposten für geleistete Zuwendungen** werden gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst. Als Sonderfall werden Investitionsförderungen in jährlich gleichbleibender Höhe als laufender Aufwand im Ergebnishaushalt gebucht. Der Jahresabschluss 2024 erhält keine Übersicht über die geleisteten Zuwendungen. Zugänge ergaben sich insbesondere durch die Investitionszuschüsse an das Städtische Klinikum Häuser F/T, I und M 22,00 Mio. € (THH 2000), im Bereich Schulen und Sport 2,84 Mio. € (THH 4000), Anlagen im Bau wie z. B. Badisches Staatstheater Sanierung/Erweiterung, Erstausrüstung und 6. Langzeitprogramm 15,04 Mio. € (THH 4100) sowie im THH 5000 für die Sanierung des Sybelzentrums 2,02 Mio. € und für den Neubau des „Bonifatiushauses“ 1,97 Mio. €.

Die **bewilligten, aber bis zum 31.12.2024 noch nicht ausbezahlten Investitionszuschüsse** von 29,20 Mio. € werden bis zur ersten Auszahlung als Einzelnachweis außerhalb des SAP-Systems im entsprechenden THH manuell geführt. Zum Jahresende wird je THH eine Verbindlichkeit über den noch nicht ausbezahlten Gesamtbetrag gebildet. Diese Verbindlichkeit wird zum 01.01. des Folgejahres wieder aufgelöst. Seit der 2. Auflage des Leitfadens zur Buchführung im NKHR sind bewilligte, aber noch nicht ausbezahlte Investitionszuschüsse erst nach Erfüllung der Bewilligungsaufgabe als Sonderposten zu bilanzieren. Die größten Teilbeträge können dem THH 4000 mit 19,53 Mio. € und dem THH 5000 mit 8,02 Mio. € zugeordnet werden.

### 3.3.3 Passiva

#### 3.3.3.1 Eigenkapital

Bilanz- position	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2024 €	Endbestand 31.12.2024 €	Veränderung €
1.1	Basiskapital	1.672.675.812,86	1.672.675.812,86	0,00
1.2	Rücklagen	686.566.897,62	658.479.412,45	-28.087.485,17
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>2.359.242.710,48</b>	<b>2.331.155.225,31</b>	<b>-28.087.485,17</b>

Das **Basiskapital** hat sich nicht verändert.

Die **Rücklagen** sind Bestandteil des Eigenkapitals. Ihnen steht bei den Ergebnisrücklagen kein bestimmtes Vermögen gegenüber. Sie liegen nicht zwingend als Kassenbestand oder Bankguthaben vor und können daher nicht im eigentlichen Sinne ausgegeben werden. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Bilanz- position	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2024 €	Endbestand 31.12.2024 €	Veränderung €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	675.263.730,79	640.471.294,28	-34.792.436,51
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	6.651.872,15	6.651.872,15
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	11.303.166,83	11.356.246,02	53.079,19
<b>Sachvermögen insgesamt</b>		<b>686.566.897,62</b>	<b>658.479.412,45</b>	<b>-28.087.485,17</b>

Die Verminderung der **Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** ergibt sich aus der Entnahme zur Verrechnung des Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses. Die Erhöhung der **Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses** ist durch die Zuführung des Überschusses des Sonderergebnisses entstanden.

Die **zweckgebundenen Rücklagen** bestehen aus dem Eigenkapital der rechtlich unselbständigen Stiftungen. Diese sind gesondert auszuweisen und dürfen nicht zur Deckung negativer Ergebnisse verwendet werden. Neben Zu- und Abnahmen der Stiftungsrücklagen führte insbesondere die neu hinzugekommene Bärbel-und-Bodo-Schelling Stiftung zu einer Erhöhung der Bilanzposition.

#### 3.3.3.2 Sonderposten

Bilanz- position	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2024 €	Endbestand 31.12.2024 €	Veränderung €
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	267.939.008,08	266.766.973,68	-1.172.034,40
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	26.432.097,00	26.735.637,00	303.540,00
2.3	Sonstige Sonderposten	92.817.778,41	90.437.883,26	-2.379.895,15
<b>Summe</b>		<b>387.188.883,49</b>	<b>383.940.493,94</b>	<b>-3.248.389,55</b>

Die saldierten Veränderungen werden ausführlich im Anhang zum Jahresabschluss, Kapitel 4.2.3.2, erläutert. Es handelt sich im Wesentlichen um Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und



Verminderungen aus der Auflösung der Sonderposten. Die im Anhang dargestellten Beträge stimmen mit der Anlagenbuchhaltung überein.

Bei den **Sonderposten für Investitionszuweisungen** handelt es sich um Mittel, die die Stadt zur Finanzierung von Investitionen erhalten hat. Der Schwerpunkt liegt in den Bereichen Tiefbau sowie Hochbau und Gebäudewirtschaft.

Bei den **Sonderposten für Investitionsbeiträge** handelt es sich zum weitaus überwiegenden Teil um Erschließungsbeiträge.

Die **Sonstigen Sonderposten** betreffen u. a. Geld-/Sachspenden, Nachlässe sowie Umbuchungen aufgrund geänderter Zuordnungsvorschriften der VwV Produkt- und Kontenrahmen. Der Schwerpunkt liegt hier in den Bereichen Kultur, Hochbau und Gebäudewirtschaft sowie Tiefbau.

### 3.3.3.3 Rückstellungen

Bilanzposition	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2024 €	Endbestand 31.12.2024 €	Veränderung €
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	8.670.913,51	9.495.098,90	824.185,39
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.710.000,00	2.010.880,09	300.880,09
3.3	Gebührenüberschussrückstellungen	4.949.425,89	4.096.298,62	-853.127,27
3.4	Altlastensanierungsrückstellungen	4.205.815,53	4.151.105,06	-54.710,47
3.5	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. ä.	100.000,00	0,00	-100.000,00
3.6	Sonstige Rückstellungen	193.882.346,18	96.423.411,74	-97.458.934,44
<b>Summe</b>		<b>213.518.501,11</b>	<b>116.176.794,41</b>	<b>-97.341.706,70</b>

Die **Lohn- und Gehaltsrückstellungen** werden gebildet, um die zukünftigen Verpflichtungen aus Alterszeit- und Sabbatjahrverträgen zu decken. Die in der Ansparphase nicht an die Mitarbeitenden ausgezahlten Beträge werden als Erfüllungsrückstand erfasst. Während der Freistellungsphase wird das so angesparte Entgelt schrittweise ausgezahlt und damit die Rückstellung aufgelöst.

Das Personal- und Organisationsamt ermittelt die Zuführungen (3,99 Mio. €), die Inanspruchnahmen (3,04 Mio. €) sowie die Auflösungen (0,12 Mio. €), die von der Stadtkämmerei gebucht werden.

Der Anteil der Sabbatjahr-Rückstellungen an den Lohn- und Gehaltsrückstellungen nahm auch in diesem Jahr deutlich zu und beträgt zum 31.12.2024 knapp 48 %. Mit einer weiteren Zunahme der Rückstellungsbeträge ist zu rechnen.

Bezüglich der **Unterhaltsvorschussrückstellungen** wurde wie bisher davon ausgegangen, dass anteilig 20 % (3.313.249,39 €) der Gesamtunterhaltspflichten (15.649.028,78 €) gegenüber den Unterhaltspflichtigen noch realisierbar sind. Die Rückstellungshöhe beruht auf diesen werthaltigen Forderungen, die nach § 5 UVG zu 70 % und nach § 7 UVG zu 60 % an das Land zurückzuzahlen sind. Die Unterhaltsvorschussrückstellungen wurden daher 2024 um 300.880,09 € erhöht. Bei der Berechnung der anteiligen 20 % nach § 7 UVG wurde durch das RPA eine geringfügige Differenz festgestellt. Diese hat jedoch keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis und wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2025 korrigiert.

Bei den **Gebührenüberschussrückstellungen** erfolgt keine Saldierung mit Unterdeckungen.

THH	Anfangsbestand 01.01.2024 €	Inanspruchnahme/ Auflösung €	Zuführung €	Endbestand 31.12.2024 €
6900	287.742,35	9.157,57	234.285,40	512.870,18
7200	0,00	0,00	0,00	0,00
7400	4.661.683,54	1.826.116,86	747.861,76	3.583.428,44

Auf die Ausführungen zu den jeweiligen Gebührenbereichen unter Abschnitt Nr. 4.5 wird verwiesen.

Das RPA weist darauf hin, dass die im Jahresabschluss 2024 dargestellte Gebührenüberschussrückstellung des THH 7400 zum 31.12.2024 in Folge nachträglicher Veränderungen bei den ausgewiesenen Aufwendungen um 540.659,34 € abweicht. Zum Zeitpunkt der Veränderungen war es nicht mehr möglich, die 2024 im Bereich Schmutzwasser tatsächlich entstandene Überdeckung von 707.595,39 € (540.659,34 € + 166.936,05 €) im Jahresabschluss zu berücksichtigen.

**Altlastensanierungsrückstellungen** werden nach § 41 Abs. 1 Ziffer 5 GemHVO gebildet, soweit der Stadt Karlsruhe die Existenz von Altlasten im Sinne des Bundesbodenschutzgesetzes bekannt und sie aus gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen zur Altlastenbeseitigung verpflichtet ist. Sie wurde in den Vorjahren für die Altablagerung auf dem Singergelände gebildet.

THH	Anfangsbestand 01.01.2024 €	Inanspruchnahme/ Auflösung €	Zuführung €	Endbestand 31.12.2024 €
3100	4.205.815,53	54.710,47	0,00	4.151.105,06

In Folge von durchgeführten Sanierungskontrollen (10.757,83 €) sowie der erforderlichen Abzinsung (43.952,64 €) hat sich die Rückstellung 2024 um 54.710,47 € reduziert. Entgegen der ursprünglichen Auffassung des Fachamts konnte das notwendige „Grundwassermonitoring“ aufgrund von Verzögerungen beim Ausschreibungsverfahren erst 2024 begonnen werden. Nach Auswertung der Ergebnisse wird 2029 über eine ggf. notwendige Beschaffung und Implementierung einer Grundwassersanierungsanlage entschieden. Hierbei ist mit einer Laufzeit von 20 Jahren und jährlichen Betriebskosten von 210.000 € (zzgl. Preissteigerung von 3 % p.a.) ab 2030 zu rechnen.

**Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und ähnliches** sind erst bei drohender Inanspruchnahme zu bilden.

Die Stadt Karlsruhe behält die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren aufgrund der geänderten GemHVO als Wahlrückstellungen (§ 41 Abs. 2 GemHVO) bei und führt eine Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € pro anhängigen Prozess ein. Nur Vorgänge ab dieser Wertgrenze werden auf dem neuen Bilanzkonto der Wahlrückstellungen dargestellt.

Nachdem der Anlass für die Rückstellungsbildung zum 31.12.2024 nicht mehr bestand, wurde die **Rückstellung für drohende Verpflichtungen und Gewährleistungen** aufgelöst.

Als **sonstige Rückstellungen** bestanden die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Rückstellungen:

Sonstige Rückstellungen	Anfangsbestand 01.01.2024 €	Inanspruchnahme/ Auflösung €	Zuführung €	Endbestand 31.12.2024 €
FAG-Rückstellungen	10.000.000,00	8.500.000,00	7.000.000,00	8.500.000,00
Rückstellungen für Steuerschuld- verhältnisse	26.043.826,05	10.711.266,05	19.234,20	15.351.794,20
Rückstellung für drohende Kartell- rechtsverletzungen	9.500.000,00	9.500.000,00	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Rechts- und Sach- mängelhaftung	500.000,00	0,00	250.000,00	750.000,00
Rückstellung für droh. Verpfl. aus Verlustausgl. f. Beteiligungen, verb. Untern. und Sondervermögen	125.664.618,00	125.664.618,00	52.929.539,67	52.929.539,67
Rückstellung für droh. Verpfl. auf Verlusten der Deponie des Eigenbetriebs Team Sauberes Karlsruhe	22.173.902,13	3.281.824,26	0,00	18.892.077,87

Die **Finanzausgleichsrückstellungen** haben sich gegenüber dem Vorjahr um 1.500.000 € auf 8.500.000 € reduziert. Dies resultiert aus der teilweisen Auflösung der Finanzausgleichsrückstellung 2023 für das Jahr 2025 (-8.500.000 €) und der Neubildung einer entsprechenden Rückstellung 2024 für das Jahr 2026 (7.000.000 €).

➔ Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs werden bei der Stadt seit dem Jahresabschluss 2012 bei Vorliegen außergewöhnlich hoher Nachzahlungen einzelner Gewerbesteuerschuldner gebildet.

Die **Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse** für drohende Zahlungen/Rückzahlungen von Kapitalertragsteuer/Gewerbesteuer/Erstattungszinsen/Nachzahlungszinsen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 10.692.031,85 € auf 15.351.794,20 € reduziert. Dies ist u. a. auf die Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen im Zusammenhang mit etwaigen Rückzahlungsverpflichtungen (Gewerbesteuer) zurückzuführen.

Die zugrunde liegenden Sachverhalte sind im Anhang zum Jahresabschluss 2024, Kapitel 4.2.3, P 3.7.1 ausführlich dargelegt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 wurde erstmals eine **Rückstellung für drohende Kartellrechtsverletzungen** (9,50 Mio. €) gebildet. Aufgrund überhöhter Gestattungsentgelte wurde durch die Energiekartellbehörde Baden-Württemberg (EKartB) ein Verfahren gegen die Stadt Karlsruhe eingeleitet. Die Rückstellung wurde zum 31.12.2024 aufgelöst, nachdem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass es in absehbarer Zeit zu keiner Verfügung der Energiekartellbehörde Baden-Württemberg gegenüber der Stadt Karlsruhe bzw. zu einer wirtschaftlichen Inanspruchnahme kommen wird.

Mit dem Jahresabschluss 2017 wurden erstmals **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Sach- und Rechtsmängelhaftung** (8,48 Mio. €) gebildet (u. a. Kaufvertrag der Stadt zur Veräußerung eines Grundstücks Hinterm Hauptbahnhof, Zimmererstraße, Im Schleht). Nachdem der sachliche Grund für die Rückstellung weitestgehend entfallen ist, wurde die Rückstellung teilweise aufgelöst und zum 31.12.2023 mit einem Rückstellungsbestand von 500.000 € ausgewiesen. Aufgrund einer

neuen drohenden Verpflichtung (Pfinztalstraße 90) wurde eine neue Rückstellung gebildet (250.000 €). Der Stand der Rückstellung beträgt zum 31.12.2024 750.000 €.

Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2023 wurde erneut eine (Wahl-)Rückstellung i. S. d. § 41 Abs. 2 GemHVO für „**drohende Verpflichtungen aus Verlustausgleichen für Beteiligungen, verbundene Unternehmen und Sondervermögen**“ gebildet. Zum 31.12.2024 wurde ein saldierter Bestand von 52,93 Mio. € (Vorjahr 125,66 Mio. €) ausgewiesen. Der Schwerpunkt liegt hier in den Bereichen Eigenbetrieb TSK (22,00 Mio. €), Städtisches Klinikum (8,80 Mio. €), KMK (15,08 Mio. €), Eigenbetrieb Stadion (1,35 Mio. €) sowie Fächerbad (1,53 Mio. €) und der Karlsruher Bädergesellschaft (1,89 Mio. €).

Mit der Gründung des Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe (TSK) musste die „**Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Verlusten der Deponien des Eigenbetriebs TSK**“ (Deponierückstellung) der beiden Abfalldeponien West und Ost vom Kernhaushalt in den Eigenbetrieb überführt werden. Daneben wurde das bisher geführte Innere Darlehen in ein kreditähnliches Rechtsgeschäft zwischen Eigenbetrieb TSK und dem Kernhaushalt umgewandelt. Künftig stehen dem Eigenbetrieb die bisher gebührenrechtlich angesparten Mittel als Forderung gegenüber dem Kernhaushalt zur Verfügung. Aufgrund der voraussichtlich nicht ausreichenden finanziellen Mittel wurde im Jahresabschluss 2024 eine Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Verlusten der Deponien (22,17 Mio.€) gebildet. In Ausübung des Wahlrechts nach § 44 Abs. 4 GemHVO i. V. m. § 253 Abs. 2 Satz 1 und 4 HGB erfolgte eine Abzinsung des Rückstellungsbetrags und damit eine Auflösung des Rückstellungsbetrag (3,28 Mio. €). Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 erfolgte der Ausweis mit einem Rückstellungsbetrag von 18,89 Mio. €.

### 3.3.3.4 Verbindlichkeiten

Bilanzposition	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2024	Endbestand 31.12.2024	Veränderung
		€	€	€
4	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	575.806.952,35	687.230.058,58	111.423.106,23
	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	57.844.050,08	57.492.926,31	-351.123,77
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.862.619,48	55.090.059,04	25.227.439,56
	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	34.357.848,01	29.042.917,47	-5.314.930,54
	Sonstige Verbindlichkeiten	5.778.983.180,71	8.508.118.625,37	2.729.135.444,66
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>		<b>6.476.854.650,63</b>	<b>9.336.974.586,77</b>	<b>2.860.119.936,14</b>

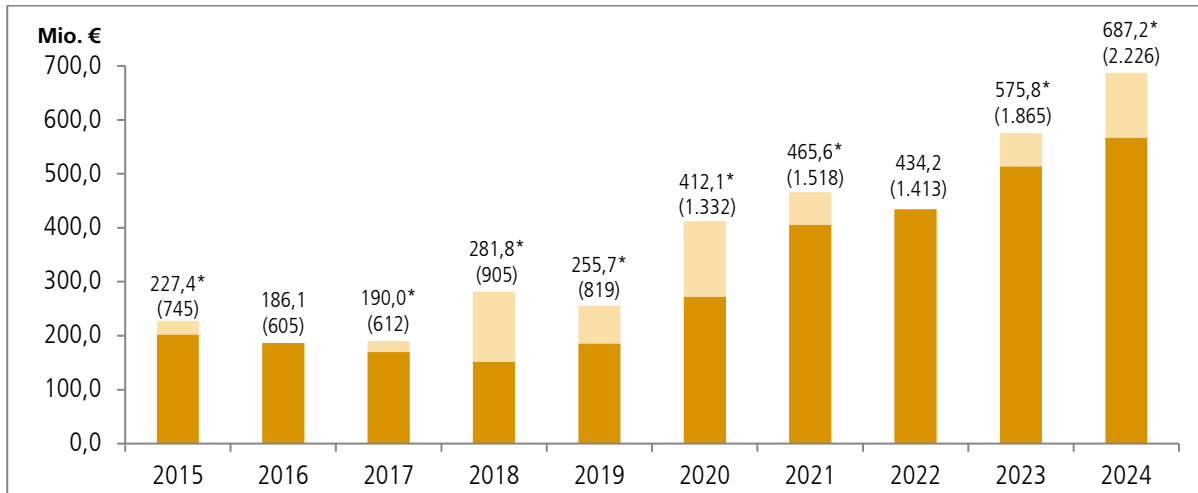
Als Verbindlichkeiten werden alle zum Stichtag der Bilanz in Höhe und Fälligkeit feststehenden Verpflichtungen mit ihrem Rückzahlungsbetrag erfasst (vgl. § 91 Abs. 4 GemO). Dem Anhang zum Jahresabschluss ist gemäß § 95 Abs. 3 Nr. 2 GemO eine Schuldenübersicht als Anlage beigefügt; hierauf wird ergänzend verwiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich wie folgt entwickelt:

Bilanzkonto	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und zur Liquiditätssicherung	Anfangsbestand 01.01.2024	Endbestand 31.12.2024	Veränderung
		€	€	€
23170000	Kreditinstitute	513.806.952,35	567.230.058,58	53.423.106,23
23971000	Kredite zur Liquiditätssicherung	62.000.000,00	120.000.000,00	58.000.000,00
<b>Summe</b>		<b>575.806.952,35</b>	<b>687.230.058,58</b>	<b>111.423.106,23</b>

Bei den Krediten für Investitionen (Kreditinstitute) gab es im Jahresvergleich einen Bestandszuwachs um 10,4 %. Im Haushaltsjahr wurden mehrfach Kassenkredite (zwischen 2 Mio. € und 105 Mio. €) aufgenommen/aufgestockt. Zum 31.12.2024 betrug die Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten 120 Mio. € (Jahresvergleich: +93,5 %).

### Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen -10 Jahre- (Zahlen in Klammer = € je Einwohner)



\* davon Kassenkredite 2015: 25,0 Mio. €, 2017: 20,0 Mio. €, 2018: 130,0 Mio. €, 2019: 70,0 Mio. €, 2020: 140,0 Mio. €, 2021: 60,0 Mio. €, 2023: 62,0 Mio. €, 2024: 120,0 Mio. €

➔ Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden zutreffend mit den jeweiligen Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Hinsichtlich der Kreditaufnahmen wird auch auf die Ausführungen in Abschn.Nr. 3.2.3 ergänzend hingewiesen.

Bei einer finanzwirtschaftlichen Betrachtung sollte auch die geplante Verschuldung für zukünftige Jahre gesehen werden (Entwurf Haushaltsplan 2026/2027 mit Ergebnisvorschau 2025 und mittelfristiger Finanzplanung bis 2030). Fehlende Ertragsüberschüsse (ordentliches Ergebnis) führen dazu, dass Investitionen künftig verstärkt über entsprechende Kredite am Kapitalmarkt mit seit 2022 deutlich gestiegenen Zinsen finanziert werden müssen. Der damit einhergehende massive Anstieg der Kreditverbindlichkeiten wird vom RPA kritisch gesehen (2030 gesamt: rund 1,8 Mrd. €). Aus Sicht des RPA ist absehbar, dass die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung nicht ausreichen werden, um die finanzielle Handlungsfähigkeit langfristig sicherstellen zu können. Insofern werden weitergehende Anstrengungen (u. a. umfassende Aufgabenkritiken und Festlegung/Überprüfung von Standards) erforderlich sein.

➔ Auf die kritischen Ausführungen der GPA im Prüfungsbericht Allgemeine Finanzprüfung 2013 bis 2017 und des RPA in den Schlussberichten der Vorjahre zur mittelfristig absehbaren Verschuldungssituation wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung (Schulden des öffentlichen Bereichs insgesamt inkl. öffentlicher Gesamthaushalt und anteilige Schulden der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen) belief sich Ende 2023 -auf Grundlage der Auswertungen des Statistischen Bundesamtes- auf 10.893 €/Einwohner (Durchschnitt Stadtkreise BW: 6.636 €/Einwohner).

Für die Stadtkreise in Baden-Württemberg (Schulden des öffentlichen Bereichs gesamt) ergibt sich folgendes Bild:

Stadtkreis	Verschuldung je Einwohner *	
	2022 €	2023 €
<b>Karlsruhe</b>	<b>10.337</b>	<b>10.893</b>
Ulm	9.895	10.401
Mannheim	9.930	9.734
Heidelberg	8.385	9.085
Freiburg	8.083	6.291
Baden-Baden	5.743	5.663
Heilbronn	4.189	4.283
Pforzheim	3.721	3.772
Stuttgart	2.969	2.896

\* Quelle: Statistisches Bundesamt, „Integrierte Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände“, Stand 31.12.2023

Der Vergleich der neun Stadtkreise in Baden-Württemberg zeigt, dass die Stadt Karlsruhe unter Einbeziehung der städtischen Unternehmen die höchste Verschuldung hat. Im bundesweiten Vergleich der kreisfreien Städte liegt Karlsruhe auf dem sechsten Platz (Ranking ohne Stadtstaaten).

Die **Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, haben sich im Vorjahresvergleich leicht reduziert (-0,35 Mio. €). Hierzu zählen u. a. Verbindlichkeiten aus Investitionskooperationen. In diesem Zusammenhang wird auf die Finanzierung des Kulissenlagers des Badischen Staatstheaters (20 Jahre) und die Abwicklung eines Grundstückkaufs (10 Jahre) mit jährlichen Annuitäten für Zins und Tilgung verwiesen. Bei der Verbindlichkeit gegenüber dem Team Sauberes Karlsruhe (Einlage Inneres Darlehen für die Deponien) ergaben sich keine Veränderungen (57,33 Mio. €).

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen (z. B. Kauf- und Werkverträge, Dienstleistungsverträge), die von der Vertragsgegenseite erfüllt sind, jedoch noch nicht von der Stadt. In der Bilanz sind unter der zugehörigen Bilanzposition 4.4 insgesamt 55.090.059,04 € ausgewiesen. Die Zunahme im Jahresvergleich (+25,23 Mio. €) ist u. a. auf einen Zuschuss für die teilweise Abdeckung eines Jahresfehlbetrags 2024 an das Städtische Klinikum zurückzuführen. Dieser wurde 2024 ergebniswirksam, die tatsächliche Auszahlung erfolgte jedoch erst 2025.

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** haben sich von 34.357.848,01 € auf 29.042.917,47 € reduziert. Transferleistungen sind Leistungen ohne direkte Gegenleistung des Empfängers (z. B. Sozial- oder Jugendhilfeleistungen). Die Abnahme ist insbesondere auf einen deutlichen Rückgang bewilligter, aber noch nicht ausgezahlter Investitionszuschüsse im THH 5000 zurückzuführen. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurde festgestellt, dass wertmäßige Anpassungen im THH 5000 notwendig sind. Laut Stadtkämmerei werden diese im Jahresabschluss 2025 vorgenommen.

Bei den **Sonstigen Verbindlichkeiten** wurde der Endbestand (8.508.118.625,37 €) im Wesentlichen durch Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit dem neuen Cash-Pooling beeinflusst. Mit der Überführung von weiteren Cash-Pool-Einheiten ist der entsprechende Bestand an Verbindlichkeiten in der „neuen“ Buchungssystematik deutlich gewachsen (Konto 27995001 u. a.: +2,74 Mrd. €), während sich der Bestand in der „alten“ Darstellung (Konto 27999000) erheblich reduziert hat. Um eine verlässliche Aussage bezüglich des sich aus dem Cash-Pooling ergebenden Kassenbestands/-vorgriffs eines jeden Teilnehmers (Stadt Karlsruhe und sonstige Teilnehmer) treffen zu können, müssen auch die entsprechenden Forderungen (neu: 16915001 u. a.; alt: 17999000) in die Betrachtung miteinbezogen werden (Brutto-Darstellung). Bezüglich der bilanziellen Darstellungsproblematik (Cash-Pooling), die

sich in einem massiven jährlichen Wertezuwachs zeigt, sieht das RPA die Notwendigkeit zu einer zeitnahen Lösung. Eine entsprechende Klärung steht noch aus.


Bilanz-konto	Bezeichnung	Anfangs-bestand 01.01.2024 €	End-bestand 31.12.2024 €	Veränderung €
09210000	Wareneingang/Rechnungseingang	37.556,69	45.797,22	8.240,53
17910200	Klärungsbestand	4.375.237,63	1.652.085,90	-2.723.151,73
17910300	Klärungsbestand Soju	146.991,71	54.287,82	-92.703,89
18912865	Verrechnungskonto Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	57.368,31	57.368,31	0,00
18912880	Verrechnungskonto manueller Ausgleich	-169,56	453,88	623,44
27910200	Debitorische und kreditorische Akontozahlungen	8.945.658,89	9.141.304,07	195.645,18
27920000 u. a.	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	28.986.290,34	27.572.971,73	-1.413.318,61
27990000	Weitere sonstige Verbindlichkeiten	204.167,00	204.167,00	0,00
27990001	Sonstige Verbindlichkeiten aus Rechnungsabgrenzung	7.854.954,40	6.899.698,79	-955.255,61
27990004	Sonstige Verbindlichkeiten aus investiven Abgrenzungen	2.040.925,05	754.753,62	-1.286.171,43
27990005	Sonstige Verbindl. vs. Finanzbehörden Kö-/Kapst.	39.037,47	39.037,47	0,00
27990006	Sonstige Verbindlichkeiten aus Beistandschaften	-243,12	0,00	243,12
27990007	Sonstige Verbindlichkeitenverrechnungen Jugendhilfe/Sozialhilfe	0,00	0,00	0,00
27990095	Konto zur Einlage Weitere Sonst. Verbindlichkeiten	-199.760,27	-199.760,27	0,00
27990100	Weitere sonstige Verbindlichkeiten	76.562,19	65.789,00	-10.773,19
27995001 u. a.	Sonst. Verb. aus Cash Pooling	5.720.027.874,68	8.457.223.005,94	2.737.195.131,26
27999000	Buchungskreisübergr. Verrechnungskonto f. BUK 9000	5.389.106,91	3.619.831,46	-1.769.275,45
27999100	Buchungskreisübergr. Verrechnungskonto f. BUK 9100	1.001.622,39	987.833,43	-13.788,96
<b>Summe</b>		<b>5.778.983.180,71</b>	<b>8.508.118.625,37</b>	<b>2.729.135.444,66</b>

### 3.3.3.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind die vor dem Abschlussstichtag erhaltenen Einnahmen als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bilanz-position	Bezeichnung	Anfangsbestand 01.01.2024 €	Endbestand 31.12.2024 €	Veränderung €
5	HR-Verrechnungskonten Auszahlung Beihilfeumlage/Versorgungsumlage	0,00	1.641,86	1.641,86
	Zweckgebundene Spendenerträge	6.291.726,03	6.649.857,17	358.131,14
	Bestattungsvorsorgeverträge	12.856.405,82	13.011.162,92	154.757,10
	Grabnutzungsrechte	41.050.266,28	40.597.249,06	-453.017,22
	Baupatenschaften	1.780.335,14	1.833.668,55	53.333,41
	Sonstige Passive Rechnungsabgrenzung	14.947.057,81	15.453.018,22	505.960,41
	<b>Passive Rechnungsabgrenzung insgesamt</b>	<b>76.925.791,08</b>	<b>77.546.597,78</b>	<b>620.806,70</b>

Der größte Anteil der **zweckgebundenen Spendenerträge** (6,64 Mio. €) entfällt auf THH 6900 (53 %), THH 6800 (35 %) sowie THH 4100 (4 %).

Auf eine zeitnahe Verwendung der zweckgebundenen Spenden wird regelmäßig nachdrücklich in den Prüfungsberichten des RPA hingewiesen. Es bleibt jedoch festzustellen, dass der Gesamtbetrag der abgegrenzten Spenden stetig ansteigt. Die damit fehlende zeitnahe Verwendung ist weiterhin kritisch zu sehen. 

Die **Sonstige Passive Rechnungsabgrenzung** (15,45 Mio. €) ist im Anhang zur Schlussbilanz nicht weiter dargelegt. Sie umfasst beispielsweise folgende Einnahmen:


▪ Nachlässe (THH 2000)	5,32 Mio. €
▪ Abgrenzung von Erbpachtzahlungen Pfeiffer & May (THH 6200)	3,69 Mio. €
▪ Grabpflegeentgelte (THH 6900)	1,98 Mio. €
▪ Nicht eingelöste Geldwertkarten/Gutscheine (THH 5200)	2,84 Mio. €
▪ Ausgleichszahlungen (THH 6200)	0,28 Mio. €
▪ Ausgleichszahlungen (THH 6700)	0,32 Mio. €
▪ Grabpflegeentgelte FBA-Genossenschaft (THH 6900)	0,20 Mio. €

Der THH 6900 (Friedhof und Bestattung) umfasst mit 60,78 Mio. € (78 %) die wesentlichen Abgrenzungsposten.

## 3.4 Anhang zum Jahresabschluss

### 3.4.1 Angaben und Erläuterungen

Gemäß § 95 Abs. 2 GemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz eine Einheit bildet. Die Pflichtangaben zum Anhang ergeben sich im Wesentlichen aus § 53 GemHVO.

Der Umfang des Anhangs hat sich aufgrund der Arbeitsbelastung und den damit verbundenen Standardreduzierungen bei der Stadtkämmerei merklich verringert. Aufgrund fehlender Erläuterungen hat sich der Recherche- und Abstimmungsaufwand des RPA entsprechend erhöht. Zukünftig ist zu erwarten, dass auch das RPA aufgrund von Personaleinsparungen ab 2026 den bisherigen Standard bei der Schlussberichtserstellung nicht mehr beibehalten kann. 

Die im Anhang getroffenen Angaben sind - im geprüften Umfang - vollständig und richtig. 

### 3.4.2 Anlagen zum Anhang

Gemäß § 95 Abs. 3 GemO sind dem Anhang als Anlagen beizufügen:

- die Vermögensübersicht
- die Schuldenübersicht
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die VwV Produkt- und Kontenrahmen (VwV PKR) sieht die Verwendung von Mustern für die Anlagen zum Anhang vor.

#### Vermögensübersicht

Gemäß § 55 Abs. 1 GemHVO sind in der Vermögensübersicht der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen. Die Gliederung richtet sich nach dem Aktivposten 1 der Bilanz. Die Vermögensübersicht wurde um zusätzliche Angaben zu einem Anlagengitter erweitert, dem das Muster aus

Anlage 26 der VwV PKR zugrunde gelegt wurde. Die Übersicht findet sich in Kapitel 5.1 des Jahresabschlusses.

### Schuldenübersicht

Gemäß § 55 Abs. 2 GemHVO sind in der Schuldenübersicht der Gesamtbetrag der Schulden zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres sowie die Tilgungsraten unterteilt in Zahlungsziele bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren anzugeben. Die Schuldenübersicht ist wie der Passivposten 4 der Bilanz zu gliedern. Die Schuldenübersicht wurde um zusätzliche Angaben zu einer Verbindlichkeitenübersicht erweitert, der das Muster aus Anlage 28 der VwV PKR zugrunde gelegt wurde. Die Übersicht findet sich in Kapitel 5.2 des Jahresabschlusses.

### Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Die GemHVO und die VwV PKR sehen keine Regelungen für die Darstellung der in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen vor. Die Übersicht findet sich in Kapitel 5.3 des Jahresabschlusses.

➔ Die in den jeweiligen Übersichten gemachten Angaben sind -im geprüften Umfang- korrekt erfolgt.

## 3.5 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss ist nach § 95 Abs. 2 GemO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Darin sind gemäß § 54 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Der Rechenschaftsbericht soll weitere Angaben enthalten, u. a. über Ziele und Strategien, den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung sowie über zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung.

Die Ausführungen des Rechenschaftsberichts wurden bedarfsweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 berücksichtigt. Der Rechenschaftsbericht ist nach Bewertung des Innenministeriums nicht formaler Prüfungsgegenstand.

## 3.6 Finanzplanung

Nach § 85 GemO ist die Gemeinde verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Das erste Planungsjahr ist das laufende Haushaltsjahr. Der Finanzplan ist mit dem Investitionsprogramm dem Gemeinderat spätestens mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen und vom Gemeinderat spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen. Nach § 7 Abs. 2 GemHVO (Haushaltsplan für zwei Jahre) ist die Fortschreibung des Finanzplans für das zweite Haushaltsjahr vom Gemeinderat vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres zu beschließen.

➔ Die Stadt ist ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Erstellung einer fünfjährigen Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2024 nachgekommen. Der Gemeinderat hat die Finanzplanung am 28. November 2023 beschlossen.

### 3.7 Kennzahlen im Zeitreihenvergleich

	2015 Mio. €	2016 Mio. €	2017 Mio. €	2018 Mio. €	2019 Mio. €	2020 Mio. €	2021 Mio. €	2022 Mio. €	2023 Mio. €	2024 Mio. €
<b>Ergebnisrechnung</b>										
Ordentliches Ergebnis	2,61	51,10	183,86	117,05	53,70	-54,63	35,67	27,23	66,37	-34,79
Gesamtergebnis	10,36	64,96	190,27	119,90	30,70	-56,67	3,91	-9,23	20,58	-28,14
<b>Finanzrechnung</b>										
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (-) lfd. Verwaltungstätigkeit	<b>42,90</b>	<b>145,47</b>	<b>233,14</b>	<b>155,77</b>	<b>132,14</b>	<b>138,52</b>	<b>69,42</b>	<b>119,53</b>	<b>129,08</b>	<b>-38,02</b>
Einzahlungen Investitionstätigkeit	32,81	33,45	55,76	25,30	25,72	178,82	36,50	12,88	21,80	19,28
Auszahlungen Investitionstätigkeit	134,37	135,54	158,51	196,97	272,29	437,33	226,70	223,50	250,61	280,85
hierunter: Baumaßnahmen	99,81	84,34	96,58	117,37	132,12	148,49	125,85	129,90	151,66	178,20
Saldo Investitionstätigkeit	<b>-101,56</b>	<b>-102,09</b>	<b>-102,75</b>	<b>-171,67</b>	<b>-246,57</b>	<b>-258,51</b>	<b>-190,20</b>	<b>-210,62</b>	<b>-228,81</b>	<b>-261,57</b>
Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (-)	<b>-58,66</b>	<b>43,38</b>	<b>130,39</b>	<b>-15,90</b>	<b>-114,43</b>	<b>-119,99</b>	<b>-120,78</b>	<b>-91,09</b>	<b>-99,72</b>	<b>-299,59</b>
Saldo Finanzierungstätigkeit	<b>34,56</b>	<b>-16,48</b>	<b>-16,29</b>	<b>-18,44</b>	<b>34,99</b>	<b>86,47</b>	<b>133,47</b>	<b>28,58</b>	<b>107,94</b>	<b>53,42</b>
Änderung des Finanzierungsmittel- bestands	<b>-24,10</b>	<b>26,90</b>	<b>114,10</b>	<b>-34,34</b>	<b>-79,44</b>	<b>-33,52</b>	<b>12,69</b>	<b>-62,50</b>	<b>8,22</b>	<b>-246,16</b>
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	<b>8,58</b>	<b>-13,23</b>	<b>-94,61</b>	<b>47,13</b>	<b>101,02</b>	<b>76,50</b>	<b>-54,27</b>	<b>-67,43</b>	<b>27,15</b>	<b>256,28</b>
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	<b>-15,52</b>	<b>13,67</b>	<b>19,49</b>	<b>12,79</b>	<b>21,58</b>	<b>42,98</b>	<b>-41,58</b>	<b>-129,94</b>	<b>35,36</b>	<b>10,11</b>
<b>Kreditaufnahmen</b>										
Kreditaufnahme Investitionen	49,00	9,10	-	-	50,00	243,00*	150,00	50,00	180,00	80,00
Kassenkredite zum 31.12.	25,00	-	20,00	130,00	70,00	140,00	60,00	0,00	62,00	120,00
<b>Liquide Mittel/Geldanlagen, unter anderem:</b>										
Sichteinlagen (einschl. Schwebeposten)	18,94	26,49	27,01	46,33	39,62	15,55	28,21	32,11	42,35	51,01
Festgelder (ohne Stiftungen)	12,00	6,00	132,00	190,00	31,00	30,00	-	20,00	0,00	0,00
<b>Forderung/Verbindlichkeit an Teilnehmer Liquiditätsverbund/Cash-Pool (Saldo)</b>										
Verbindlichkeit	-	-	-	-	-	-	-	39,72	-	155,38
Forderung	27,75	48,39	67,19	60,90	89,58	156,41	101,10	-	48,64	-

\* unter Einbeziehung des Kaufpreises für das Pfizer-Areal

## 4 Prüfungsbereiche im Einzelnen

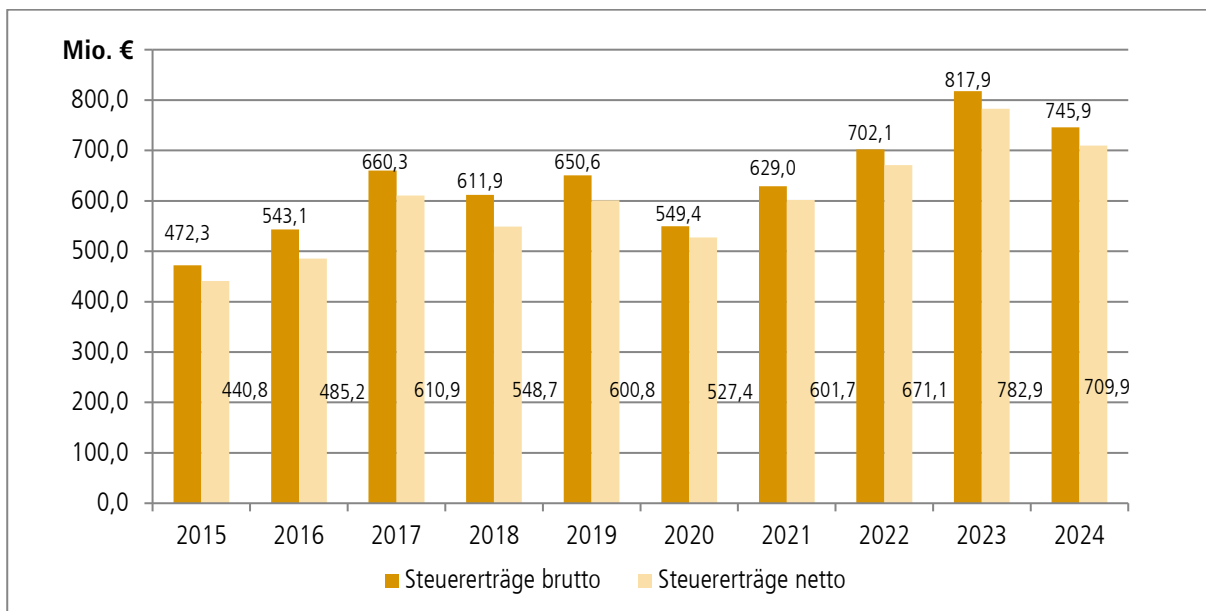
### 4.1 Steuererträge und Gewerbesteuerumlage

Die Erträge aus Gemeindesteuern, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage haben sich von 2020 bis 2024 folgendermaßen entwickelt:

	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Grundsteuer (A + B)	56,05	56,32	59,01	58,99	<b>59,80</b>	0,81	1,4
Gewerbesteuer	258,17	329,41	396,78	493,19	<b>417,24</b>	-75,95	-15,4
Einkommensteueranteil	175,06	184,48	189,24	207,27	<b>210,58</b>	3,31	1,6
Umsatzsteueranteil	52,10	53,77	48,25	48,73	<b>48,55</b>	-0,18	-0,4
Vergnügungssteuer	6,23	3,23	6,95	7,62	<b>7,55</b>	-0,07	-0,9
Hundesteuer	1,04	1,10	1,14	1,14	<b>1,26</b>	0,12	10,5
Zweitwohnungssteuer	0,71	0,71	0,76	0,94	<b>0,88</b>	-0,06	-6,4
Steuererträge insgesamt	549,36	629,02	702,13	817,88	<b>745,86</b>	-72,02	-8,8
Gewerbesteuerumlage	21,93	27,37	31,04	34,96	<b>35,98</b>	1,02	2,9
Netto-Steuererträge	527,43	601,65	671,09	782,92	<b>709,88</b>	-73,04	-9,3

Die Netto-Steuererträge haben sich gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert. Dies lässt sich im Wesentlichen auf geringere Gewerbesteuererträge zurückführen.

#### Entwicklung der Steuererträge -10 Jahre-



Laut Stadtkämmerei hängt der Rückgang bei der **Gewerbesteuer** mit den allgemeinen Veränderungen der weltwirtschaftlichen Lage zusammen. Die erzielten Erträge liegen deutlich unter dem Planansatz (435 Mio. €). Bei den entsprechenden Erträgen sind im Vorjahresvergleich Rückgänge bei den Vorauszahlungen des laufenden Jahres (-28,5 Mio. €) sowie den Veranlagungen des ersten (-22,1 Mio. €)

und zweiten Vorjahres (-24,2 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den Veranlagungen der weiter zurückliegenden Vorjahre ergaben sich im Jahresvergleich ebenfalls Reduzierungen (-1,2 Mio. €).

Für die Zunahme bei den Erträgen aus der **Hundesteuer** ist insbesondere die Erhöhung des entsprechenden Steuersatzes ursächlich.

Der Unterschied zwischen der festgesetzten **Gewerbsteuerumlage** und dem entsprechenden Rechnungsergebnis ist abrechnungstechnisch bedingt (Endabrechnung und deren Buchung erst im Folgejahr).

Das **Netto-Gewerbsteuer-Istaufkommen**<sup>1</sup> verschiedener baden-württembergischer Städte<sup>2</sup> stellt sich im Jahr 2024 wie folgt dar:

Stadt	Hebesatz %	Netto-Gewerbsteuer- Istaufkommen * T€	Netto-Gewerbsteuer- Istaufkommen je Einwohner * €
Stuttgart	420	1.210.509 (1.458.591)	1.975 (2.303)
<b>Karlsruhe</b>	<b>450</b>	<b>383.203 (434.514)</b>	<b>1.243 (1.407)</b>
Mannheim	430	355.524 (386.391)	1.123 (1.225)
Freiburg	430	248.285 (231.387)	1.051 (980)
Heidelberg	400	126.339 (148.584)	812 (912)

\* Vorjahr in Klammer

<sup>1</sup> nach Abzug der Gewerbsteuerumlage

<sup>2</sup> Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

## 4.2 Finanzausgleich

Die nachfolgenden Tabellen stellen verschiedene Entwicklungen im Bereich des Finanzausgleichs im fünf- bzw. zehnjährigen Vergleich dar.

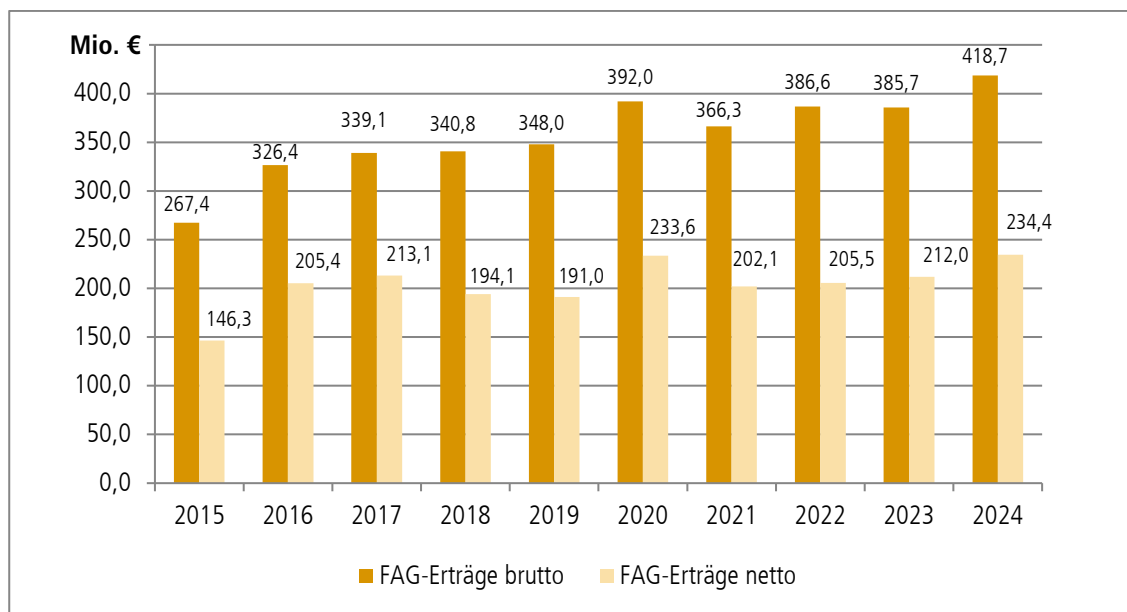
### Erträge und Umlagen aus dem Finanzausgleich 2020 bis 2024

	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung zum Vorjahr	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Schlüsselzuweisungen							
▪ an die Gemeinden nach mangelnder Steuerkraft	251,15	232,37	243,71	247,40	267,92	20,52	8,3
▪ Mehrzuweisungen (Sockelgarantie)	14,69	6,33	6,04	7,18	9,15	1,97	27,4
▪ Investitionspauschale	24,51	22,95	25,98	26,60	30,21	3,61	13,6
▪ an die Stadtkreise	51,73	52,40	57,36	56,26	59,55	3,29	5,8
Kompensation Einwohnerdichte	0,00	3,49	3,45	3,47	3,47	0,00	0,0
Summe Schlüsselzuweisungen	342,08	317,54	336,54	340,91	370,30	29,39	8,6
Sonstige Zuweisungen nach § 11 FAG (ohne Corona-Soforthilfe I bis III und Beteiligung Land an Pandemiekosten)	11,15	11,15	11,32	11,54	11,77	0,23	2,0
Zuweisungen im Familienleistungsausgleich nach § 29a FAG	12,67	13,99	16,06	16,44	16,83	0,39	2,4
Grunderwerbsteuer nach § 11 FAG	26,07	23,66	22,63	16,82	19,75	2,93	17,4
Erträge aus dem Finanzausgleich im engeren Sinne	391,97	366,34	386,55	385,71	418,65	32,94	8,5
./. Finanzausgleichsumlage	158,38	164,24	181,03	173,67	184,28	10,61	6,1
Verbleibende Deckungsmittel des Finanzausgl. im engeren Sinne (ohne coronabedingte Zuweisungen "Kompensation GewSt", "Corona-Soforthilfe I bis III" u. "Beteiligung Land an Pandemiekosten")	233,59	202,10	205,52	212,04	234,37	22,33	10,5
<b>Nachrichtlich:</b>							
Umlage KVJS	1,87	1,93	1,82	1,80	1,81	0,01	0,6
"Status-Quo-Ausgleich" n. § 22 FAG	3,91	4,13	4,38	3,13	3,07	-0,06	-1,9
Zuweisungen im Schullastenausgleich (Sachkostenbeiträge § 17 FAG, Schülerbeförderung § 18 FAG)	32,40	33,81	35,18	38,88	39,34	0,46	1,2
Zuweisungen zu den Ausbildungskosten (§ 29 FAG)	0,10	0,13	0,11	0,12	0,14	0,02	16,7
Zuweisungen im Verkehrslastenausgleich (§§ 26, 27 FAG)	0,75	0,76	0,75	0,75	0,75	0,00	0,0
Zuweisungen für den ÖPNV (§ 28 FAG)	0,19	0,19	0,19	0,19	0,19	0,00	0,0
Zuweisungen im Soziallastenausgleich (§ 21 FAG)	7,11	8,52	9,23	7,57	7,71	0,14	1,8
Zuweisungen im Kindergartenlastenausgleich (§ 29b FAG)	22,08	25,12	25,36	26,50	24,21	-2,29	-8,6
Zuweisungen zur Förderung der Kleinkindbetreuung (§ 29c FAG)	39,19	42,60	42,53	41,44	42,96	1,52	3,7
Zuweisungen zur Förderung der pädagogischen Leitungszeit (§ 29e FAG)	3,77	3,83	3,85	4,01	4,18	0,17	4,2
Zuweisungen im Integrationslastenausgleich (Überschrift vor § 29d FAG bis 2020; ab 2021: Förderung der Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern) (§ 29d FAG)	0,32	0,31	0,30	0,30	0,30	0,00	0,0
Coronabedingte Zuweisungen							
Kompensationsmittel Gewerbesteuer (§ 39 Abs. 39 FAG)	83,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Corona-Soforthilfe I bis III	7,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Beteiligung Land an Pandemiekosten	1,29	0,60	0,00	0,00	0,00	0,00	

## Anteil der Erträge aus dem Finanzausgleich im engeren Sinne an den ordentlichen Erträgen 2020 - 2024

	2020	2021	2022	2023	2024
Erträge aus dem Finanzausgleich (Mio. €)	391,97	366,34	386,55	385,71	418,65
Ordentliche Erträge (Mio. €)	1.518,88	1.563,78	1.703,41	1.835,83	1.819,40
Anteil in %	25,8	23,4	22,7	21,0	23,0

## Entwicklung des Finanzausgleichs -10 Jahre-



(2020: ohne coronabedingte Zuweisungen „Kompensation Gewerbesteuer“, „Corona-Soforthilfe I bis III“ sowie „Beteiligung Land an Pandemie-kosten“; 2021: ohne „Beteiligung Land an Pandemie-kosten“)

Der wesentliche Indikator für die Steuerkraft einer Gemeinde ist die **Steuerkraftmesszahl**, die sich hauptsächlich aus einem Teil der Realsteuer-Erträge, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und einem Teil des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer zusammensetzt. In Abzug gebracht wird die zu zahlende Gewerbesteuerumlage. Mit der Steuerkraftmesszahl wird bei den Berechnungen zum Finanzausgleich festgestellt, inwieweit eigene Mittel der Gemeinde zu berücksichtigen sind.

## Steuerkraftmesszahl 2022 bis 2024 verschiedener baden-württembergischer Stadtkreise<sup>1</sup>:

	Steuerkraftmesszahl					
	T€			je Einwohner		
	2022	2023	2024	2022	2023	2024
Stuttgart	1.013.938	1.078.113	1.337.255	1.617	1.703	2.107
<b>Karlsruhe</b>	<b>471.985</b>	<b>470.688</b>	<b>497.170</b>	<b>1.533</b>	<b>1.526</b>	<b>1.606</b>
Mannheim	481.308	491.951	500.476	1.550	1.562	1.585
Freiburg	315.646	316.176	322.662	1.368	1.346	1.364
Heidelberg	203.447	214.228	236.824	1.284	1.324	1.449

<sup>1</sup> Quelle: Statistisches Landesamt

Der Durchschnittswert der Steuerkraftmesszahl je Einwohner aller neun baden-württembergischen Stadtkreise beläuft sich 2024 auf 1.575 € (Vorjahr 1.535 €)<sup>1</sup>.

➔ Die Ansprüche und Verpflichtungen der Stadt aus dem kommunalen Finanzausgleich 2024 wurden stichprobenweise geprüft. Die Prüfung erstreckte sich auch auf die relevanten Bemessungsgrundlagen wie Steueraufkommen in den Vorjahren sowie auf sonstige Bezugsgrößen (z. B. Hebesätze der Realsteuern und Schlüsselzahlen). Wesentliche Beanstandungen ergaben sich hierbei nicht.

### 4.3 Personal- und Versorgungsaufwand

Der Personal- und Versorgungsaufwand stellt mit 22 % den zweitgrößten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen dar.

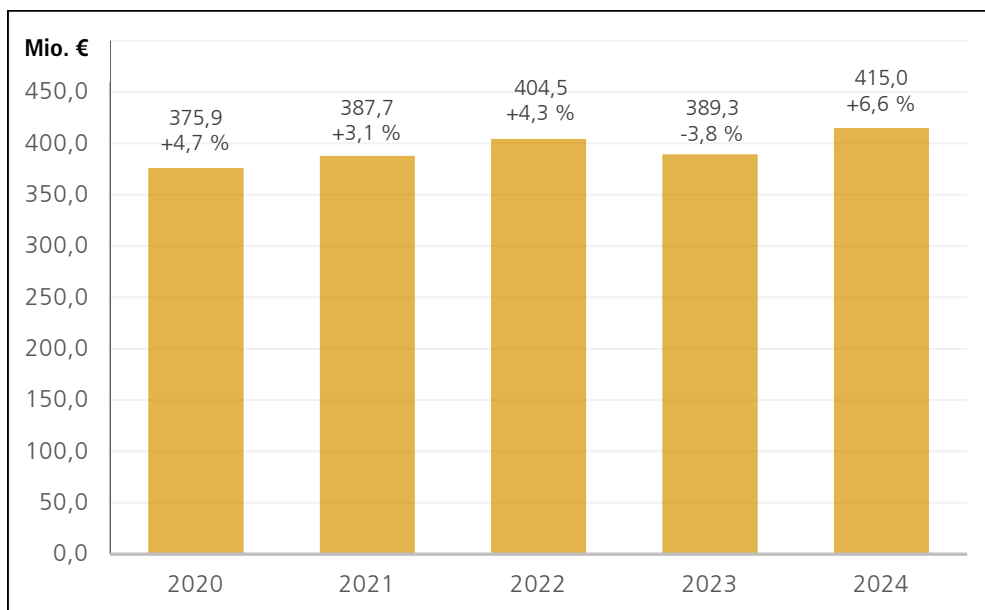
	2020	2021	2022	2023	2024	Abweichung * 2023/2024
	€	€	€	€	€	€
Personalaufwand	375.579.921,96	387.465.547,31	404.196.099,97	389.041.991,08	414.772.064,04	25.730.072,96
Versorgungsaufwand	301.232,59	214.833,48	272.386,09	217.110,23	268.523,91	51.413,68
<b>Gesamt</b>	<b>375.881.154,55</b>	<b>387.680.380,79</b>	<b>404.468.486,06</b>	<b>389.259.101,31</b>	<b>415.040.587,95</b>	<b>25.781.486,64</b>

\* Durch die Umwandlung des Amtes für Abfallwirtschaft in einen Eigenbetrieb zum 01.01.2023 werden dessen Personal- und Versorgungsaufwendungen an dieser Stelle nicht (mehr) berücksichtigt.


Der Personalaufwand (einschließlich Versorgung) wird maßgeblich beeinflusst von den laufenden gesetzlichen und tariflichen Erhöhungen der Bezüge, strukturellen Entwicklungen und aus den Veränderungen im Personalbestand.

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen seit 2020 stellt sich wie folgt dar:

#### Personal- und Versorgungsaufwendungen




<sup>1</sup> Quelle: Statistisches Landesamt

Im Rahmen der bereits durchgeführten Haushaltsstabilisierungsprozesse wurden mögliche Einsparpotenziale bei der Stellenwirtschaft weitgehend ausgeschöpft. Gleichwohl sind nach der 4. Stufe der Haushaltssicherung beim Personalaufwand weitere 7,9 % bis 31.12.2030 einzusparen. Das RPA teilt daher die Auffassung des Oberbürgermeisters, dass eine Stellenreduktion nur sinnvoll ist, wenn eine Aufgabenreduktion damit einhergeht. Sowohl Politik als auch Verwaltung sind daher in der Verantwortung, eine stetige Aufgabenkritik, insbesondere im Bereich der freiwilligen Aufgaben, vorzunehmen. Nur hierdurch kann gewährleistet werden, dass die zu erbringenden Aufgaben mit dem vorhandenen Personal tatsächlich bewältigt werden können. 

Lt. Managementcockpit 2024 sind knapp 12 % der Mitarbeitenden 60 Jahre und älter. Davon werden über 300 Mitarbeitende die Stadt bis Ende 2025 verlassen. Der damit einhergehende Erfahrungs- und Wissensverlust wird die Aufgabenerledigung weiter erschweren und eine hohe Dynamik im Bereich der Stellenwirtschaft erzeugen.

Die Personalerträge als Ersatz der verauslagten Personalaufwendungen für abgestelltes Personal lagen 2024 bei 2,6 Mio. €. Weiter wurden Personalkostenerstattungen der Bundesagentur für Arbeit mit 4,4 Mio. € gebucht. Die Erstattungen erfolgen, da städtisches Personal Bundesaufgaben in der gemeinsamen Einrichtung wahrnimmt. Weiterhin nicht auswertbar waren Ersatzleistungen, z. B. in Form von Eingliederungs- und Schwerbehindertenzuschüssen sowie Zuschüssen für Ausbildungsvergütungen und Langzeitkranke. Da diese den Personal- und Versorgungsaufwand betragsmäßig nur geringfügig senken und die Berücksichtigung mit einem hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre, kann dies toleriert werden.

Das RPA hat laufend die Richtigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Personalaufwendungen geprüft. Neben Stichprobenkontrollen hinsichtlich tarif-, besoldungs- und haushaltsrechtlicher Aspekte wurde grundsätzlich auch der Personaleinsatz unter organisatorischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten betrachtet. 

Die Sachbearbeitung im Bereich des Personalwesens erfolgte unter besonderer Berücksichtigung der Schwierigkeit und Komplexität der Materie seitens der Dienststellen ordnungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt.

#### 4.4 Erträge und Aufwendungen des THH 5000 – Soziales und Jugend

Nachstehend werden die Erträge und Aufwendungen des THH 5000, gegliedert in die Produktbereiche **31 Soziale Hilfen**, **32 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen** und **36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe** dargestellt. Die Zahlen basieren auf den Teilergebnisrechnungen der einzelnen Produktgruppen.

Ein detailliertes Abbild der Aufwendungen und Erträge kann mit diesem Bericht nicht dargestellt werden. Vielmehr sollen die Kostenentwicklung betrachtet, einzelne Transferaufwendungen und deren Teildeckung innerhalb der Produktgruppen sowie prägnante Bereiche hervorgehoben werden. Aufgrund der Neukonzeption ist die Vergleichbarkeit mit Berichtsbeiträgen aus Vorjahren nicht möglich.

## Soziale Hilfen

Produktbereich 31* gegliedert nach Produktgruppen	2023	2024	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
<b>Erträge -gesamt-</b>	<b>114,75</b>	<b>127,06</b>	<b>12,31</b>	<b>10,7</b>
31.10 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	58,19	55,74	-2,45	-4,2
31.20 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	52,04	52,91	0,87	1,7
31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	0,37	11,99	11,62	3.140,5
31.40 Soziale Einrichtungen **	2,38	5,10	2,72	114,3
31.50 Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	0,63	0,05	-0,58	-92,1
31.60 Sonstige Förderung Träger der Wohlfahrtspflege	0,05	0,05	0,00	0,0
31.70 Betreuungsleistungen	0,00	0,32	0,32	-
31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	1,09	0,90	-0,19	-17,4
31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	0,00	0,00	0,00	0,0
<b>Aufwendungen -gesamt-</b>	<b>218,33</b>	<b>232,38</b>	<b>14,05</b>	<b>6,4</b>
31.10 Grundversorgung und Hilfen nach dem SGB XII	102,54	113,95	11,41	11,1
31.20 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II	73,50	72,32	-1,18	-1,6
31.30 Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler	4,11	4,64	0,53	12,9
31.40 Soziale Einrichtungen	25,21	27,40	2,19	8,7
31.50 Fürsorgeleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz	0,90	0,60	-0,30	-33,3
31.60 Sonstige Förderung Träger der Wohlfahrtspflege	2,63	2,94	0,31	11,8
31.70 Betreuungsleistungen	1,28	1,49	0,21	16,4
31.80 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen	6,83	7,43	0,60	8,8
31.90 Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKGG	1,33	1,61	0,28	21,1

\* inkl. kalkulatorischem Ergebnis

\*\*inkl. Benutzungsgebühren

Grundsätzlich wird das Ergebnis durch ständige Veränderungen bei der Anzahl der Leistungsberechtigten und Antragstellenden sowie den rechtlichen Voraussetzungen allgemein beeinflusst. Es ist daher nur bedingt plan- und steuerbar.

In der **Produktgruppe 31.10** ist die Grundsicherung sowie die Unterstützung gemäß SGB XII enthalten. Insbesondere umfasst sie die ambulante und stationäre Pflege, die Unterstützung zum Lebensunterhalt sowie die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Mit einem Betrag von 102,42 Mio. € ist sie die größte Position im Transferaufwand innerhalb der Sozialen Hilfen. Im Jahr 2024 betragen die Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung insgesamt 51,18 Mio. € und wiesen somit den höchsten Aufwand auf. Dieser deckt sowohl die ambulante wie auch die stationäre Grundsicherung ab.

Die gewährten Regelleistungen werden nach § 46 a SGB XII durch den Bund erstattet. 2024 konnten hierfür Erträge von 49,07 Mio. € vereinnahmt werden. Die restlichen Erträge der Produktgruppe ergeben sich überwiegend aus dem Soziallastenausgleich nach § 21 FAG (vgl. 4.2).

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II wird unter der **Produktgruppe 31.20** abgebildet. Der darin enthaltene Aufwand von 64,46 Mio. € umfasst neben den kommunalen Eingliederungsleistungen (z. B. Schuldnerberatung, Frauen- und Kinderschutz), den einmaligen Leistungen (Erstausstattung Wohnung, etc.) und den Leistungen für Bildung und Teilhabe vor allem die Kosten für Unterkunft und Heizung.

Der Bund erstattet nach den Regelungen des SGB II jährlich einen festgelegten Prozentsatz für die Aufwendungen der Kosten der Unterkunft und Bildung und Teilhabe an die Stadt. 2024 konnten Erstattungsleistungen von insgesamt 41,15 Mio. € erzielt werden. Zusätzlich erfolgte die Deckung der

Aufwendungen durch einen Wohngeldentlastungsbetrag von 5,02 Mio. €. Dieser wurde durch den Wegfall des Wohngelds für Leistungsempfänger nach dem SGB II an die Kommunen weitergegeben (Nettoentlastung). Die restlichen Erträge ergeben sich aus dem Finanzausgleich sowie sonstigen Transfererträgen wie z. B. Rückzahlungen.

Im Rahmen der **Produktgruppe 31.30** „Hilfen für Flüchtlinge und Aussiedler“ war eine Erhöhung des Transferaufwands (3,36 Mio. € für das Jahr 2023 auf 3,88 Mio. € im Jahr 2024) festzustellen.

Die Aufwendungen für soziale Einrichtungen werden in der **Produktgruppe 31.40** erfasst. Dazu gehören unter anderem die Einrichtungen für wohnungslose Personen, ältere Menschen mit Pflegebedarf, Menschen mit Behinderungen sowie Flüchtlinge. Hier gibt es Transferaufwendungen von 0,09 Mio. €, diese werden durch Transfererträge von 0,56 Mio. € abgedeckt. Darüber hinaus wurden in dieser Produktgruppe Einnahmen aus Benutzungsgebühren von 4,53 Mio. € verzeichnet. Im Jahr 2024 war hier eine große Steigerung zu beobachten (1,99 Mio. € 2023).

### Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen

Produktbereich 32* gegliedert nach Produktgruppen	2023	2024	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
<b>Erträge -gesamt-</b>	<b>9,67</b>	<b>12,93</b>	<b>3,26</b>	<b>33,7</b>
32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	9,67	12,93	3,26	33,7
<b>Aufwendungen -gesamt-</b>	<b>84,45</b>	<b>99,05</b>	<b>14,60</b>	<b>17,3</b>
32.10 Leistungen nach Teil 2 SGB IX - Eingliederungshilferecht	84,45	99,05	14,60	17,3

\*inkl. kalkulatorischem Ergebnis

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen wurde durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) neu organisiert und trat in vier Stufen, beginnend am 30. Dezember 2016 und endend am 1. Januar 2023, in Kraft.

Seither ist die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nicht mehr im SGB XII enthalten, sondern befindet sich nun im Teil 2 des SGB IX. Die Produktgruppe 31.10 umfasst aufgrund der Restabwicklung der Leistungsgewährung nach dem SGB XII auch noch Erträge aus dem Jahr 2024 von 0,20 Mio. €. Aufwendungen entstanden 2024 unter der Produktgruppe nicht mehr. Im Produktbereich 32 wurden für das Jahr 2024 Transferaufwendungen von 93,64 Mio. € verzeichnet, die durch Transfererträge von 12,93 Mio. € teilweise ausgeglichen werden konnten.

## Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Produktbereich 36* gegliedert nach Produktgruppen	2023	2024	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
<b>Erträge -gesamt-</b>	<b>106,94</b>	<b>114,85</b>	<b>7,91</b>	<b>7,4</b>
36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen	1,29	0,35	-0,94	-72,9
36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	13,89	13,65	-0,24	-1,7
36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	84,11	91,34	7,23	8,6
36.80 Kooperation und Vernetzung	0,00	0,00	0,00	0,0
36.90 Unterhaltsvorschussleistungen	7,65	9,51	1,86	24,3
<b>Aufwendungen -gesamt-</b>	<b>331,78</b>	<b>359,37</b>	<b>27,59</b>	<b>8,3</b>
36.20 Allgemeine Förderung junger Menschen*	22,60	24,29	1,69	7,5
36.30 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	97,42	112,59	15,17	15,6
36.50 Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege	200,31	208,52	8,21	4,1
36.80 Kooperation und Vernetzung	0,02	0,00	-0,02	-100,0
36.90 Unterhaltsvorschussleistungen	11,43	13,97	2,54	22,2

\*inkl. kalkulatorischem Ergebnis

Die **Produktgruppe 36.20** umfasst die Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit, darunter offene Angebote, Jugendsozialarbeit, Beteiligungsprojekte sowie die Förderung von Einrichtungen. Zuschüsse wurden u. a. für Ferienmaßnahmen, Workshops, Gewaltprävention, die Anlaufstelle „Iglu“ sowie an freie Träger (z. B. Lobin, Diakonie, CVJM, AWO, stja) gewährt. Ein Teil der Aufwendungen wird durch Landesmittel, Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz gedeckt.

Für das Jahr 2024 erfolgten Zuschüsse für Ferienmaßnahmen von 97.856,75 €. Fördermittel wurden u. a. an Lobin, Diakonisches Werk, CVJM, AWO-Reisen, per.Du und den stja bewilligt.

Die Höhe der Zuschussätze orientiert sich an den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und den Anträgen der Träger. Nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss entscheidet der Gemeinderat über die Ansätze. Als Haushaltssicherungsmaßnahme wurde der Ansatz der Kindererholungsmaßnahmen zum DHH 2024/2025 gekürzt.

Die AWO und die Diakonie erhalten zudem Sockelbeträge von jeweils 6.132 €, deren ursprünglicher Beschluss nicht mehr auffindbar ist. Als Begründung wurde angeführt, dass die AWO und die Diakonie aufgrund ihrer Größe mehr Einrichtungen, Projekte und Mitarbeitende haben und sie deshalb mehr finanzielle Mittel zur Aufrechterhaltung ihrer Leistungen benötigen. Aus Sicht des RPA fehlt jedoch eine strukturierte Bedarfsanalyse sowie eine nachvollziehbare Herleitung der Sockelbeträge. Die derzeitige Regelung ist damit nicht ausreichend begründet und birgt das Risiko einer Ungleichbehandlung zwischen den Trägern.

Die Förderung von Ferienmaßnahmen ist bislang nicht ausdrücklich in den Förderrichtlinien „Grundsätze für die Förderung der freien Wohlfahrtspflege und freien Jugendhilfe“ geregelt. Ohne klare Vorgaben besteht das Risiko, dass unzureichend informierte Träger keine oder weniger zielgerichtete Anträge stellen, was zu einem einseitigen Angebot führen kann. Zudem ist die Gleichbehandlung aller Antragstellenden sowie potenzieller Träger nicht gewährleistet. Aus Sicht des RPA ist es daher erforderlich, die Förderrichtlinien um den Bereich der Ferienerholungsmaßnahmen zu ergänzen, um Transparenz bezüglich der städtischen Bedarfe sowie die Nachvollziehbarkeit der Zuschussgewährung zu verbessern. Hierdurch wird auch eine einheitliche und rechtssichere Grundlage für künftige Förderentscheidungen geschaffen.

➔ Die **Produktgruppe 36.30** deckt die Sozial- und Lebensberatung, die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie sowie die individuellen Hilfen für junge Menschen und ihre Familien nach dem

SGB VIII ab. Daneben umfasst die Produktgruppe die Mitwirkung nach dem Jugendgerichtsgesetz, die Übernahme von Beistandschaften/Amtsvormundschaften und die Bereitstellung von Einrichtungen der Hilfen für junge Menschen.

Die Transferleistungen der individuellen Hilfen für junge Menschen und ihre Familien stellen mit 85,99 Mio. € die größte Aufwandsposition in diesem Bereich dar. Mit der Leistungsgewährung werden u. a. die individuellen und sozialen Entwicklungen junger Menschen sowie die Erziehungskompetenz von Personensorgeberechtigten gefördert. Kinder und Jugendliche sollen bei der Bewältigung von individuellen Entwicklungsproblemen unterstützt und bei der schulischen Förderung begleitet werden. Zusätzlich umfasst der Bereich die Leistungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche. Die Erträge setzen sich teilweise aus Landeszuschüssen, Kostenbeiträgen, Aufwendungsersatz und Kostenerstattungen zusammen.

Die **Produktgruppe 36.50** umfasst die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege und weist u. a. mit 150,85 Mio. € den höchsten Aufwand in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe auf.

Durch die Förderung von freien, kirchlichen und privat-gewerblichen Trägern von Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege soll zusammen mit den Angeboten der Stadt der Rechtsanspruch auf einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz nach § 24 SGB VIII gesichert werden. Aktuell werden im Stadtgebiet Karlsruhe etwa 88 % des Betreuungsbedarfs durch externe Träger abgedeckt. Die Stadt übernimmt mit ihren städtischen Einrichtungen etwa 12 % des Bedarfs. Zur Erhöhung der Betreuungsplätze und zur Sicherstellung des Betreuungsbedarfs gewährt die Stadt freiwillige Zuschüsse an mehr als 44 Träger.

Die Fördermittel umfassen im Einzelnen folgende Förderbereiche:

- Fachpersonalkosten
- Mietkosten/Erbbauszinsen
- Erst- und Geschwisterkinderzuschüsse
- Betriebskosten
- Förderung von Fortbildungen
- Förderung von sonstigen Maßnahmen
- Kooperationen zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschulen
- Betreute Spielgruppen

Wesentliche Bewilligungen von Fördermitteln wurden u. a. an folgende Träger geleistet:

▪ Katholische Gesamtkirchengemeinde Karlsruhe	34.441.427,05 €
▪ Evangelische Kirchenverwaltung Karlsruhe	21.925.108,32 €
▪ AWO Karlsruhe gGmbH	15.966.634,96 €
▪ Pro-Liberis gGmbH	13.820.935,73 €
▪ Familie und Beruf gGmbH	4.649.380,64 €
▪ Caritasverband Karlsruhe e.V.	4.519.149,89 €

Die Investitionskostenzuschüsse für Bau-, Umbau-, Erweiterungs- und Sanierungsmaßnahmen von Kindertageseinrichtungen werden im Finanzhaushalt abgebildet und weisen für das Jahr 2024 einen Betrag von 5,67 Mio. € aus. Davon wurden 2,02 Mio. € Förderung an das Sybelcentrum der Heimstiftung ausbezahlt.

Zur Kostendeckung der oben aufgeführten Aufwände werden u. a. Elternbeiträge erhoben. Die Anhebung des gesamtstädtischen Beitragsniveaus zum 01.09.2025 verdeutlicht die Notwendigkeit,

konsolidierende Maßnahmen im Bereich der Kindertagesbetreuung umzusetzen. Darüber hinaus ist eine Reduzierung der Geschwister- sowie perspektivisch auch der Erstkinderzuschüsse angedacht.

Der Kostendeckungsgrad liegt aktuell bei 12,40 % im Bereich der Kitas und 16,08 % in den Horten. Damit wird die von den Verbänden in Baden-Württemberg empfohlene Zielmarke von 20 % trotz wiederholter Beitragserhöhungen noch nicht erreicht. Bei der Festsetzung der Benutzungsentgelte sind die kommunalrechtlichen Vorgaben (§ 78 GemO, § 14 KAG BW) einzuhalten und zugleich soziale Belange zu berücksichtigen, um die Balance zwischen Haushaltskonsolidierung und Zugänglichkeit des Angebots sicherzustellen.

Die freien Träger legen die Höhe der Elternbeiträge eigenverantwortlich in ihren Satzungen fest und haben dabei öffentliche Fördermittel beitragsenkend zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund ist eine Angleichung der städtischen Entgelte an das Niveau der freien Träger nachvollziehbar und geboten.

Die vom RPA geforderte Ermittlung des Kostendeckungsgrades wurde von der SJB inzwischen umgesetzt. Damit lässt sich erstmals der tatsächliche Zuschussbedarf der Stadt und damit die Höhe der Unterstützungslieferung für Familien aufzeigen. Zudem wird deutlich, dass bis zum Erreichen des empfohlenen Kostendeckungsgrades von 20 % weitere Anstrengungen erforderlich sind, um weiterhin ein qualitativ hochwertiges Angebot sicherstellen zu können. In den kommenden Jahren gilt es daher, den Spagat zwischen Haushaltskonsolidierung und sozialverträglichen Beitragsanpassungen zu meistern.

#### **Bewertung offene Forderungen THH 5000 zum 31.12.2024**

Zum Stichtag bestehen im Sozial- und Jugendbereich offene Forderungen von rund 38 Mio. €, überwiegend aus Kostenbeitragsrückständen. Deren Realisierbarkeit ist stark von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Beitragspflichtigen abhängig. Eine vollständige Begleichung erscheint laut SJB nicht realisierbar.

Zur Entlastung der Abteilung WJH erfolgte 2024 ein sogenannter „Rückstandsschnitt“. Auf die Ausführungen unter Abschn.Nr. 5 wird diesbezüglich verwiesen.


## **4.5 Entwicklung der Gebührenhaushalte**

➔ Bei der Stadt waren 2022 letztmalig alle sogenannten „großen“ Gebührenbereiche im Kernhaushalt enthalten. Mit der Ausgliederung der Abfallwirtschaft in den Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe erfolgt die Prüfung des gebührenrechtlichen Ergebnisses künftig als Teil der Jahresabschlussprüfung. Die nachfolgenden Erläuterungen stellen die gebührenrechtliche Sicht mit Kostendeckungsgraden dar. Berücksichtigt sind sowohl rechtliche Vorgaben zur Berechnung des gebührenrechtlichen Ergebnisses (z. B. Abzug des Anteils öffentlicher Flächen bei den Entwässerungsgebühren) als auch auf örtlicher Ebene getroffene Entscheidungen des Gemeinderats zum Verzicht auf die grundsätzlich gebotene volle Kostendeckung (z. B. Bestattungswesen: Kindergräber, Trauerhallen; Märkte: Großmarkt, Christkindlesmarkt).

Die Ableitung der gebührenrechtlichen Ergebnisse aus der Kostenrechnung wird für die einzelnen Gebührenhaushalte vom RPA jährlich alternierend geprüft.

Die Prüfungen des RPA beziehen sich regelmäßig auch auf den Ergebnisausgleich und die Bildung von Gebührenüberschussrückstellungen. Sofern es aus Sicht des RPA geboten war, wurden gegenüber den Dienststellen entsprechende Hinweise gegeben. Wesentliche Hinweise werden nachfolgend dargestellt.

Gebührenüberschussrückstellungen dürfen lediglich für ausgleichspflichtige Überschüsse gebildet werden (§ 41 Abs. 1 GemHVO). Ein Saldieren von Über- und Unterdeckungen unterschiedlicher Teilbereiche ist dabei unzulässig.


Der jeweilige Ergebnisausgleich und die zu bildenden Gebührenüberschussrückstellungen wurden überwiegend zutreffend ermittelt. 

Die nachfolgenden Teilhaushalte umfassen neben dem Gebührenbereich weitere Betriebsteile wie öffentliches Grün, Bestattungsvorsorge, Indirekteinleiteruntersuchungen, Marktplatz und Festplätze.


Gebührenrechtlich aufbereitete Ursprungsergebnisse im 3-Jahres-Vergleich:

Gebührenbereich	2022		2023		2024	
	Über-/Unterdeckung (-)	Kostendeckungsgrad	Über-/Unterdeckung (-)	Kostendeckungsgrad	Über-/Unterdeckung (-)	Kostendeckungsgrad
	€	%	€	%	€	%
<b>Friedhof- und Bestattungswesen</b>						
Reihengräber	-83.562,41	88,9	-65.509,87	91,7	-118.902,37	86,7
Wahlgräber	-347.524,79	86,9	-345.701,38	87,7	-406.217,65	86,5
Kolumbarien u. a.	-119.496,20	89,5	-100.200,21	91,6	-117.159,14	90,8
Baumpatenschaften	8.349,52	112,3	7.331,43	108,7	7.829,36	108,3
Bestattungen (saldiert)	-200.392,29	94,2	-263.207,68	93,7	-181.767,07	96,5
<b>Marktamt</b>						
Großmarkt	-55.483,31	94,6	-102.587,20	90,6	-92.558,28	91,5
Wochenmärkte	-8.816,49	97,4	-29.141,00	91,0	-14.241,25	95,2
Jahrmärkte/Kirchweihen	-6.148,96	78,7	-102.024,29	70,1	-41.608,73	86,7
Kunsthändlermarkt	420,39	104,4	-3.413,46	82,7	157,57	100,9
Christkindlesmarkt	-204.460,34	63,3	-174.741,10	70,1	-145.288,05	75,6
<b>Stadtentwässerung</b>						
Niederschlagswasser	-418.594,50	96,6	83.785,97	100,7	-1.770.838,40	87,7
Schmutzwasser	-8.332.940,94	79,0	-8.276.394,73	81,8	-1.659.180,81	96,3

### THH 6900 Friedhof- und Bestattungsamt

Der Gemeinderat folgt regelmäßig dem Vorschlag der Verwaltung, den Kostendeckungsgrad im Bereich der Reihen- und Wahlgräber sowie den Kolumbarien unter 100 % festzusetzen sowie Kinderbestattungen und Kindergräber kostenlos anzubieten. Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG sind politisch motivierte Unterdeckungen nicht ausgleichsfähig und damit durch den Kämmereihaushalt zu tragen. Der städtische Haushalt wurde 2024 hierdurch mit ca. 700.000 € belastet. Darüber hinaus werden die Bereiche der „Leichen- und Trauerhallen“ ebenfalls seit mehreren Jahren durch den städtischen Haushalt bezuschusst (Übernahme der kalkulatorischen Kosten von ca. 245.000 €). Trotz der durch den städtischen Haushalt geleisteten „Subventionen“ sind die Bereiche seit Jahren weiterhin defizitär. 

Das RPA sieht aufgrund der aktuellen schwierigen Haushaltslage dringenden Handlungsbedarf in den genannten Bereichen und hält die Anhebung der Kostendeckungsgrade sowie die perspektivische Absenkung der Zuschüsse bei den kalkulatorischen Kosten für erforderlich.

Beim **Bereich Einäscherungen** muss der Gemeinderat noch über die (Rest-)Überdeckungen 2022 (35.000 €), 2023 (155.929,58 €) sowie 2024 (234.285,40 €) beschließen. Diese sollten dem 

Gebührenzahler zwischen 2027 und 2029 gutgebracht werden. Das RPA weist nach wie vor darauf hin, dass es sich bei dem Bereich der Einäscherung um einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb der Stadt (BgA) handelt. Erwirtschaftete Überdeckungen sind grundsätzlich nicht ausgleichspflichtig und können daher zur Konsolidierung des städtischen Haushalts beitragen. Weshalb dieses Potential trotz regelmäßiger Hinweise in den Prüfungsberichten des RPA und in den Schlussberichten bisher nicht genutzt wurde, erschließt sich dem RPA nicht.

#### THH 7200 Marktamt

Im Bereich **Großmarkt** sind noch hohe Unterdeckungen aus 2023 und 2024 auszugleichen. Um Gebührensprünge zu vermeiden, regt das RPA an, diese zumindest teilweise in die Gebührenkalkulation für 2026 einzustellen.

Die im Bereich **Wochenmärkte** bestehende Restunterdeckung 2022 von 14.811,62 € ist bis zum Jahr 2027 auszugleichen.



Auf den Ausgleich der Unterdeckung 2022 von 58.697,29 € und den Ausgleich der Unterdeckung 2023 von 22.205,72 € im Bereich **Christkindlesmarkt** wurde laut Gemeinderatsbeschluss vom 19. November 2024 verzichtet.

#### THH 7400 Stadtentwässerung

Das aus der Ergebnisrechnung ermittelte gebührenrechtliche Ergebnis des THH 7400 endete mit einer Unterdeckung von 3.430.019,21 €.

Bezüglich des Bereichs **Schmutzwasser** wurde entschieden, die Restüberdeckung 2020 (2.448.200 €) in die Gebührenkalkulationen 2025 einzustellen.

Für den Bereich **Niederschlagswasser** fiel die Entscheidung, die verbleibende Restüberdeckung 2020 (21.528,08 €) in die Gebührenkalkulation 2025 einzustellen.

Im Rahmen der Prüfung des gebührenrechtlichen Ergebnisses durch das RPA wurde festgestellt, dass die Aufwendungen unzutreffend dargestellt/ermittelt wurden (540.659,34 €) und in der Konsequenz die im Jahresabschluss ausgewiesene Überdeckung um diesen Betrag zu gering ist. Aufgrund der fortgeschrittenen Jahresabschlussarbeiten war eine Anpassung nicht mehr möglich; diese erfolgt im Folgejahr.

## 4.6 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit Abstand den größten Anteil an den ordentlichen Aufwendungen dar. Nach § 61 Ziffer 40 GemHVO handelt es sich hierbei um Aufwendungen ohne unmittelbar zusammenhängende Gegenleistungen. Dazu gehören beispielsweise Unterstützungsleistungen im Sozialbereich, Zuschüsse im Rahmen der Kultur- und Sportförderung, aber auch Verlustabdeckungen und Betriebskostenzuschüsse an kommunale Gesellschaften oder Verbände sowie Umlagen (Gewerbesteuer, FAG, KVJS) oder der sogenannte Status-Quo-Ausgleich nach § 22 FAG.

Konto	Transferaufwendungen nach Aufwandsart	2020	2021	2022	2023	2024	Veränderung 2020/2024	
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
<b>43110000</b>	<b>Zuweisungen an das Land</b>	<b>24,32</b>	<b>27,62</b>	<b>25,49</b>	<b>26,38</b>	<b>26,75</b>	<b>2,43</b>	<b>10,0</b>
	Badisches Staatstheater (THH 4100)	24,32	24,73	25,47	26,33	26,73	2,41	9,9
<b>43130000</b>	<b>Zuweisungen an Zweckverbände u. dgl.</b>	<b>1,25</b>	<b>1,40</b>	<b>1,25</b>	<b>1,17</b>	<b>1,23</b>	<b>-0,02</b>	<b>-1,6</b>
<b>43150000</b>	<b>Zuschüsse an verbundene Unternehmen</b>	<b>73,61</b>	<b>124,05</b>	<b>144,30</b>	<b>179,87</b>	<b>297,81</b>	<b>224,20</b>	<b>304,6</b>
	hierunter im THH 2000 u. a.:							
	KMK	0,00	14,76	19,27	11,58	13,23	13,23	-
	KVV	9,04	19,39	36,69	28,28	40,94	31,90	352,9
	KVVH	34,06	47,33	36,92	74,50	121,52	87,46	256,8
	SKK	7,83	12,35	21,78	31,60	54,70	46,87	598,6
	TSK	0,00	0,00	0,00	0,00	18,24	18,24	-
<b>43150001</b>	<b>(*) Aufw.f.Bild.Rückstell.aus droh.Verluste verb.Untern.</b>	<b>89,23</b>	<b>11,41</b>	<b>60,66</b>	<b>53,57</b>	<b>-62,31</b>	<b>-151,54</b>	<b>-169,8</b>
	hierunter im THH 2000 u. a.:							
	KMK	20,95	5,13	-6,78	1,65	1,84	-19,11	-91,2
	KVV	1,32	-1,10	0,00	0,00	0,00	-1,32	-100,0
	KVVH	38,48	-5,18	54,78	1,36	-44,70	-83,18	-216,2
	SKK	19,48	6,94	10,10	0,40	-18,40	-37,88	-194,5
	TSK	0,00	0,00	0,00	44,19	3,40	3,40	-
<b>43180000</b>	<b>Zuschüsse an übrige Bereiche</b>	<b>163,82</b>	<b>165,82</b>	<b>168,75</b>	<b>182,22</b>	<b>187,15</b>	<b>23,33</b>	<b>14,2</b>
	hierunter u. a.:							
	<b>Schule und Sport (THH 4000) mit</b>	<b>5,19</b>	<b>5,24</b>	<b>5,69</b>	<b>6,58</b>	<b>6,93</b>	<b>1,74</b>	<b>33,5</b>
	▪ Förderung von Schulen in anderen Trägerschaften (PG 21.50)	1,10	1,07	1,10	1,22	1,20	0,10	9,1
	▪ Förderung des Sports (PG 42.10)	4,06	4,14	4,54	5,31	5,69	1,63	40,1
	<b>Kultur (THH 4100) mit</b>	<b>16,38</b>	<b>16,76</b>	<b>16,45</b>	<b>16,58</b>	<b>17,37</b>	<b>0,99</b>	<b>6,0</b>
	▪ Bereich Theater (PG 26.10, ohne Bad. Staatstheater)	1,40	1,26	1,27	1,29	1,52	0,12	8,6
	▪ Bereich Sonstige Kulturpflege (PG 28.10)	12,14	12,59	12,33	12,44	12,95	0,81	6,7
	mit ZKM	8,88	9,18	9,40	9,53	9,82	0,94	10,6
	<b>Soziales und Jugend (THH 5000) mit</b>	<b>139,27</b>	<b>140,86</b>	<b>143,22</b>	<b>155,55</b>	<b>158,76</b>	<b>19,49</b>	<b>14,0</b>
	▪ Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen freier Träger (PG 3650)	123,76	124,81	126,70	137,82	139,34	15,58	12,6
	<b>Soziale Leistungen</b>	<b>225,87</b>	<b>236,22</b>	<b>239,59</b>	<b>266,55</b>	<b>305,77</b>	<b>79,90</b>	<b>35,4</b>
<b>43310000</b>	Soz.Leist.an natürl. Personen außerhalb v. Einrichtungen	159,47	169,38	181,61	202,52	229,42	69,95	43,9
<b>43320000</b>	Soz.Leist.an natürl. Personen in Einrichtungen	66,40	66,84	57,98	64,03	72,79	6,39	9,6
<b>43340000</b>	Soz.Leist.nach 4. Kapitel SGB XIII an natürliche Personen in besonderen Wohnformen	0,00	0,00	0,00	0,00	3,56	3,56	-
	<b>Umlagen, sonst. Transferaufwendungen (ohne FAG-Rückstellungen)</b>	<b>187,04</b>	<b>198,63</b>	<b>219,76</b>	<b>215,08</b>	<b>227,17</b>	<b>40,13</b>	<b>21,5</b>
<b>43410000</b>	Gewerbesteuerumlage	21,93	27,37	31,04	34,96	35,98	14,05	64,1
<b>43710000</b>	Allg. Umlage an Land (FAG-Umlage)	158,38	164,24	181,03	173,67	184,28	25,90	16,4
<b>43711000</b>	<b>(*) Zuführung zur Rückstellung im Ramen FAG</b>	<b>60,91</b>	<b>-9,38</b>	<b>3,89</b>	<b>10,00</b>	<b>7,00</b>	<b>-53,91</b>	<b>-88,5</b>
<b>43720000</b>	Allg. Umlagen an Gemeinden (GV)	1,87	1,92	1,82	1,80	1,81	-0,06	-3,2
<b>43729000</b>	Ausgl. Übern. v. Aufg. LWV, Status-Quo-Ausgleich (§ 22 FAG)	3,91	4,13	4,38	3,13	3,07	-0,84	-21,5
<b>versch.</b>	Weitere Transferaufw./übrige Konten summiert (4312, 4314, 4317, 43181, 4351, 4378)	0,95	0,97	1,49	1,52	2,03	1,08	113,7
	<b>Transferaufwand laut Gesamtergebnisrechnung</b>	<b>826,05</b>	<b>755,77</b>	<b>863,69</b>	<b>934,84</b>	<b>990,57</b>	<b>164,52</b>	<b>19,9</b>
	<b>Transferaufw. (*) ohne Rückstellungen FAG, verb. Untern.</b>	<b>675,91</b>	<b>753,74</b>	<b>799,14</b>	<b>871,27</b>	<b>1.045,88</b>	<b>369,97</b>	<b>54,7</b>

Die Tabelle soll die tendenzielle Entwicklung der letzten fünf Jahre in größeren Aufwandsbereichen darstellen und bildet die städtischen Förderleistungen daher nicht detailliert ab. Insgesamt erhöhten sich die Transferaufwendungen (\*) ohne Rückstellungen von 2020 bis 2024 um 369,97 Mio. € auf 1.045,88 Mio. €. Die größten Steigerungen im Betrachtungszeitraum liegen im Bereich der Zuschüsse an verbundene Unternehmen (224,20 Mio. €) sowie erneut im Sozialbereich, hier u. a. „Soziale Leistungen an natürliche Personen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen“ (79,90 Mio. €).

Die **Zuschüsse an verbundene Unternehmen** (Verlustabdeckungen und Betriebskostenzuschüsse an Gesellschaften und Einrichtungen der Stadt, ohne Rückstellungen) stiegen insgesamt sehr stark an und erhöhten sich um 224,20 Mio. € auf 297,81 Mio. €. Im Beteiligungsbericht der Stadtkämmerei wurde auf die hohen Risiken der steigenden Defizite im Bereich der verbundenen Unternehmen der Stadt hingewiesen. Neben allgemeinen Risikofaktoren (Inflation, allgemeine Preissteigerungen, schwierige Personalgewinnung) belasten im Bereich der KVVH GmbH die weiter angestiegenen hohen Verlustübernahmen der Tochtergesellschaften VBK und KASIG. Ferner belasten auch politische Entscheidungen durch Bund/Land (z. B. landesweites Jugendticket und Deutschlandticket) das Budget des öffentlichen Nahverkehrs (KVV) zusätzlich. Im Bereich des Städtischen Klinikums (SKK) führt u. a. die Stellung als Maximalversorger/Notfallversorgung für Stadt und Umland -mit hohen Vorhaltungskosten ohne

→ eine adäquate Gegenfinanzierung von Land oder Bund- zu hohen Defiziten. Die Fallpauschalen als Basis für die Krankenhauserlöse reichen seit Jahren nicht mehr aus, um die stark gestiegenen Kosten auszugleichen. Die Gründe der stark ansteigenden Defizite sind insgesamt vielschichtig und umfassend und bedürfen dringend genereller Lösungen. Auf die Ausführungen unter Abschnitt Nr. 4.7 wird verwiesen.

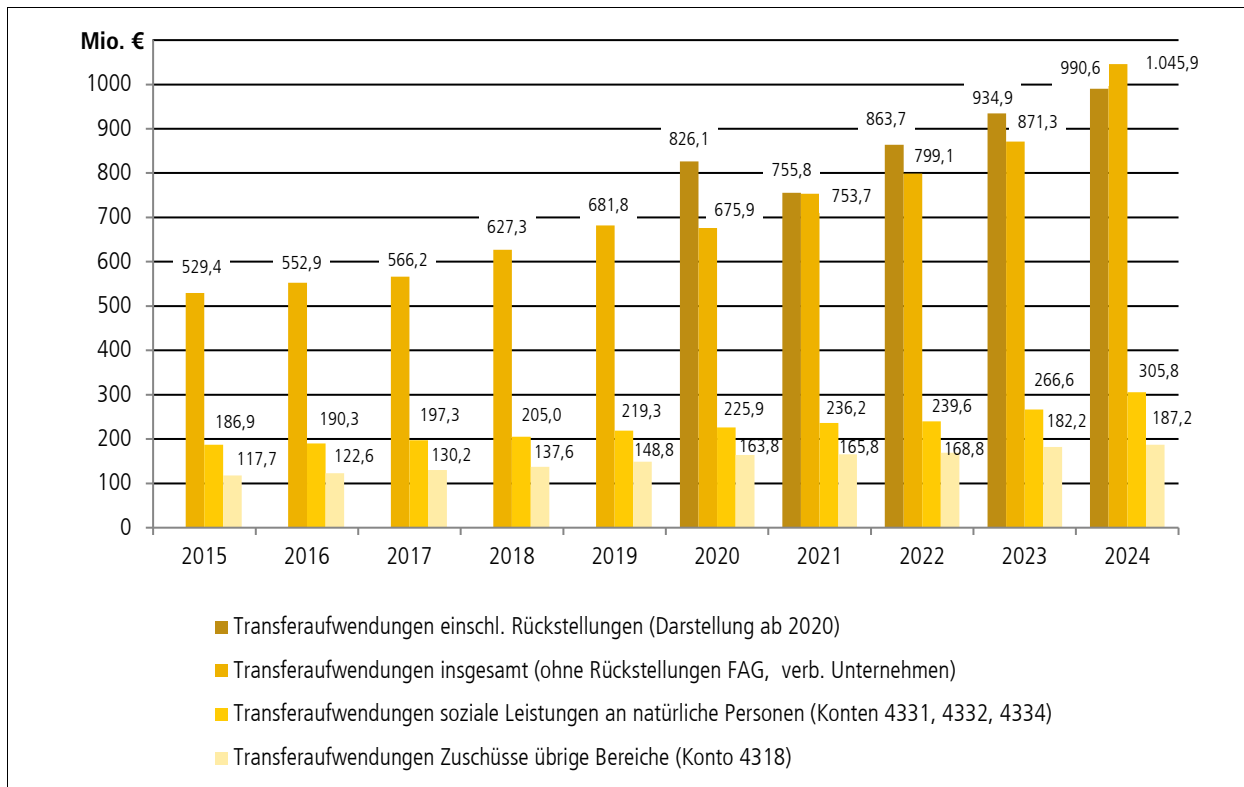
Auch 2024 wurden **Aufwendungen für Bildung von Rückstellungen aus drohenden Verlusten verbundener Unternehmen** gebildet bzw. in Anspruch genommen. Seit der Bildung dieser Rückstellungen im Jahr 2020 wurden 2024 erstmals mehr Rückstellungen in Anspruch genommen bzw. aufgelöst als neue Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde im Schaubild -Entwicklung der Transferaufwendungen- nachrichtlich dargestellt. Auf die Ausführungen unter Abschnitt Nr. 3.3.3.3 wird verwiesen.

Die **Zuschüsse an übrige Bereiche** wuchsen um 23,33 Mio. € auf 187,15 Mio. € an. Der größte Anstieg dieser Transferleistungen ergab sich im Bereich Soziales und Jugend -insbesondere durch den Ausbau von Kindertageseinrichtungen- um 19,49 Mio. € auf 158,76 Mio. €. Bei Schule und Sport stiegen die Transferaufwendungen um 1,74 Mio. € auf 6,93 Mio. € und im Bereich Kultur um 0,99 Mio. € auf 17,37 Mio. € (ohne Badisches Staatstheater). Die Gründe für die Schwankungen dieser weitgehend „freiwilligen Zuwendungen“ sind vielschichtig. Weitergehende Erkenntnisse lassen sich im Einzelfall nur anhand bedarfsorientierter Status- und Standardüberprüfungen gewinnen.

Die gesetzlich weitgehend vorgegebenen **Sozialen Leistungen** stiegen innerhalb von vier Jahren um 79,90 Mio. € auf 305,77 Mio. €. Auf die Ausführungen in Abschnitt Nr. 4.4 wird verwiesen.

Die **Umlagen** (ohne FAG-Rückstellungen) erhöhten sich im Betrachtungszeitraum um 40,13 Mio. € auf 227,17 Mio. €. Sie unterliegen aufgrund der gesetzlich festgelegten Bemessungsgrundlagen mitunter erheblichen jährlichen Schwankungen (z. B. Gewerbesteuerumlage). Die Veränderungen der FAG-Rückstellungen blieben hierbei -ebenso wie die früheren Zuführungen/Inanspruchnahmen- unberücksichtigt.

## Entwicklung der Transferaufwendungen -10 Jahre-



Die Grafik verdeutlicht, dass verschiedene Bereiche der Transferaufwendungen seit Jahren stetig wachsen und 2024 in allen Bereichen der dargestellten Transferaufwendungen neue Höchstwerte auszuweisen waren. Die Zuschüsse an übrige Bereiche stiegen um 69,45 Mio. € kontinuierlich auf 187,15 Mio. € an. Im Bereich der sozialen Leistungen an natürliche Personen stiegen die Transferaufwendungen ebenfalls stetig um 118,85 Mio. € auf 305,77 Mio. €. Die Transferaufwendungen insgesamt (ohne Rückstellungen FAG, verbundene Unternehmen) haben sich im Betrachtungszeitraum sehr stark erhöht und stiegen um 516,46 Mio. € auf einen neuen Höchstwert von 1.045,88 Mio. €. Damit haben sich die Transferaufwendungen (ohne Rückstellungen) innerhalb von zehn Jahren verdoppelt.

Das RPA sieht den fortschreitenden Aufwärtstrend im Bereich der Transferleistungen weiterhin kritisch. Ein großer Teil der Transferleistungen kann dabei von der Stadt nicht unmittelbar beeinflusst werden. Ungeachtet dessen stellt dieser Trend -neben den von der konjunkturellen Entwicklung abhängigen und überdies zeitversetzten Umlagen- ein hohes Risiko im kommunalen Handlungsfeld der Stadt dar. ←

Trotz der bereits getroffenen Sparmaßnahmen ist der Prozess der Haushaltssicherung und eine damit verbundene Priorisierung der Aufgaben weiter zu verfolgen. Im Hinblick auf stets neue gesetzliche und gesellschaftliche Aufgaben und Herausforderungen, denen sich die Stadt zu stellen hat (Migration, Integration, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Sozialleistungen u. a.), hält das RPA eine Aufgaben- und Standardkritik in allen von der Stadt unmittelbar beeinflussbaren Bereichen der Transferaufwendungen weiterhin für dringend geboten und unverzichtbar. ←

## 4.7 Finanzielle Leistungen für Gesellschaften und Einrichtungen der Stadt

Im Gegensatz zu den früheren Jahresabschlüssen hat die Stadtkämmerei ab dem Jahresabschluss 2024 die Position Nr. 17 „Transferaufwendungen“ im Anhang zur Ergebnisrechnung nicht mehr nach wesentlichen Einzelbeträgen/Zuschussempfängern aufgeschlüsselt dargestellt.

Um ungeachtet dessen die Leistungen an die Gesellschaften und Einrichtungen aufzuzeigen, hat das RPA die Kostenarten 4315\* bis 4317\* (Zuschüsse an Unternehmen etc.) ausgewertet und nachfolgend an einigen Gesellschaften und Einrichtungen exemplarisch aufgezeigt, welche erheblichen finanziellen Leistungen (insbesondere für Verlustabdeckungen und Betriebskostenzuschüsse) diese aus städtischen Haushaltsmitteln 2024 erhalten haben (soweit mit vertretbarem Aufwand ermittelbar):

▪ Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka)	2.834.982 €
▪ Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark	8.346.035 €
▪ Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe (TSK)	22.242.394 €
▪ Fächerbad Karlsruhe GmbH	4.231.170 €
▪ Karlsruher Messe- und Kongress GmbH (KMK)	15.106.771 €
▪ Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV) Darin enthalten sind Landeszuschüsse von 18.925.111 €.	41.211.532 €
▪ KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH	4.927.663 €
▪ KTG Karlsruhe Tourismus GmbH	3.513.200 €
▪ KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH	76.818.150 €
▪ Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH	36.304.245 €

→ Die Forderung nach § 102 Abs. 3 GemO, wonach wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen sollen, wurde von diesen Gesellschaften und Einrichtungen nicht erfüllt. Die hier dargestellten Leistungen von 196,61 Mio. € (ohne Landeszuschüsse KVV) bedeuten eine sehr hohe Belastung für die Stadt. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die städtischen Unternehmen als Teil des Konzerns „Stadt Karlsruhe“ öffentliche Leistungen erbringen.

Darüber hinaus fließen auch an Stiftungen städtische Mittel, z. B. an das ZKM 9.824.596 € (Kostenarten 4318\*, Zuschüsse an übrige Bereiche).

Investitionszuschüsse sind in der Betrachtung nicht enthalten.

## 4.8 Bautechnische Prüfung

### Art und Umfang der bautechnischen Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die **Rechnungen** für Bauleistungen einschließlich der Architekten- und Ingenieurleistungen sowie Lieferleistungen und sonstige freiberufliche Leistungen in Verbindung mit Baumaßnahmen. Dies umfasste den Stadthaushalt, insbesondere in den Fachbereichen Hochbau, Tiefbau, Garten- und Landschaftsbau, Friedhöfe, Zoo sowie Bäder. Die Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des § 3 GemPrO in Stichproben und Schwerpunkten. Insgesamt wurden 2024 im Bereich des Stadthaushalts 5.736 Schlussrechnungen geprüft.

Zusätzlich wurden **Baumaßnahmen** bzw. Gewerke vertieft geprüft. Auch Prüfungen vor Ort wurden wiederum durchgeführt. Prüfungsäußerungen an die Fachdienststellen hat das RPA jeweils zeitnah abgegeben, um die für die Wirksamkeit der Prüfung wichtige Aktualität und Prävention zu gewährleisten.

Die vorausgehende Prüfung der **Vergaben** von Bauleistungen mit den dazu erforderlichen Architekten- und Ingenieurleistungen hat der Gemeinderat dem RPA mit Beschluss vom 25.03.1980 gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO übertragen. Nach den hierzu ergangenen ergänzenden Festlegungen umfasst die Vergabeprüfung die Genehmigung von Nachtragsleistungen, Freihändigen Vergaben und Vergaben, bei denen nicht der niedrigste Bieter den Auftrag erhält.

Grundlage für die Vergabe von öffentlichen Aufträgen für Bauleistungen ist im Prüfungszeitraum die VOB-Ausgabe 2019. Hinsichtlich des Anwendungszeitpunktes der VOB 2019 muss zwischen Unterschwellenwertvergaben (nationale Vergaben) und europaweiten Vergaben unterschieden werden. Unterschwellenwertvergaben erfolgen, solange der geschätzte Gesamtwert aller Bauaufträge für eine bauliche Anlage den EU-Schwellenwert unterschreitet. Dieser Schwellenwert ist für die Jahre 2024 und 2025 auf 5.538.000 € netto festgelegt worden. Eine europaweite Vergabe hat hingegen stattzufinden, wenn der EU-Schwellenwert erreicht oder überschritten wird.

Im Berichtsjahr wurden im Bereich des Stadthaushalts 554 Nachtragsprüfungen durchgeführt. Des Weiteren wurden 281 Freihändige Vergaben und Sonderfälle (Auftrag nicht an den niedrigsten Bieter) sowie 166 Vertragsabschlüsse mit Architektur- und Ingenieurbüros geprüft.

In vielen Fällen haben sich die Fachdienststellen mit dem Wunsch nach **Beratung** an das RPA gewandt. Fragen der Vertragsgestaltung mit freiberuflich Tätigen, Angebotswertungen nach Bauausschreibungen und Streitfälle mit Auftragnehmer\*innen über die Vertragsauslegung und Vergütung standen hierbei im Vordergrund.

Auf der Grundlage der Erfahrungen aus allen bautechnischen Fachbereichen des Konzerns Stadt konnte das RPA zur Klärung und Problemlösung in zahlreichen Fällen beitragen. Es ist vorrangiges Ziel, die Dienststellen bei der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung und Vermeidung von Fehlern zu unterstützen.

### Feststellungen aus der bautechnischen Prüfung

#### Allgemeines

Die im Berichtsjahr getroffenen Prüfungsfeststellungen liegen den Fachdienststellen im Einzelnen vor. Bei der Zahl der Beanstandungen ist in Relation dazu **die große Zahl der Vorgänge** zu sehen, die sich **bei der Prüfung als ordnungsgemäß erwiesen**.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass Feststellungen häufig Einzelaspekte betrafen. Dies schließt nicht aus, dass die betreffende Baumaßnahme -insgesamt gesehen- wirtschaftlich und ordnungsgemäß ausgeführt worden ist.

Allgemein war für das RPA zu beobachten, dass weiterhin -wie auch bereits in den Vorjahren- Bauherrenfunktionen, insbesondere auch Vergabedienstleistungen, bei verschiedenen Baumaßnahmen nicht wahrgenommen werden konnten. Die Leistungen mussten an Ingenieur-/Architekturbüros und Büros für Projektsteuerung vergeben werden. Hierdurch entstanden der Bauherrin Mehrkosten. Diese langjährig bekannte Problematik wurde inzwischen in einigen Teilbereichen durch Um- und Neustrukturierungen der Vergabestellen sowie durch Optimierung der Abläufe gelöst.

➔ Im Rahmen der bautechnischen Prüfung wurden im Jahr 2024 für den Bereich des Stadthaushalts **Einsparungen von 725.227 € (und zusätzlich 84.445 € bei den Gesellschaften)** erzielt. Teilweise wurden die Einsparungen erst dadurch ermöglicht, dass RPA und Fachämter die städtischen Interessen gegenüber Dritten gemeinsam vertreten haben. Wert und Erfolg der Prüfung können aber nicht allein an finanziellen Ergebnissen gemessen werden, da die Prüfung zu einem wesentlichen Teil präventiv wirkt.

### Architekten- und Ingenieurleistungen

Vertragsabschlüsse und Abrechnungen von Architekten- und Ingenieurleistungen erfolgten in der Vergangenheit auf der Grundlage der HOAI, die als Rechtsverordnung allgemein verbindliches staatliches Preiskontrollrecht darstellte. Am 04.07.2019 hatte der Europäische Gerichtshof (EuGH) festgestellt, dass das zwingende Preisrecht der HOAI 2009/2013 gegen die EU-Dienstleistungsrichtlinie verstößt. Dies machte eine Anpassung des nationalen Regelwerks erforderlich. Die Vorgaben des EuGH wurden in nationales Recht umgesetzt. Am 19.11.2020 ist das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen und anderer Gesetze (ArchLG) in Kraft getreten. Dieses Gesetz enthält die gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für die HOAI. Mit der Ersten Verordnung zur Änderung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure wurde daraufhin die HOAI 2021 verabschiedet, die am 01.01.2021 in Kraft getreten ist. Die bekannten HOAI-Honorartafeln sind mit der Änderung der HOAI nicht mehr verbindlich, sondern weisen allein Orientierungswerte als Hilfestellung bei der Ermittlung eines angemessenen Honorars aus. Mit der Abschaffung des verbindlichen Preisrechts geht eine Flexibilisierung einher, welche einen erhöhten Preiswettbewerb zur Folge haben kann.

Architekten- und Ingenieurleistungen sind geistig-schöpferischer Natur und werden daher unterhalb der EU-Schwellenwerte freihändig an Büros vergeben, die die Gewähr für eine sachgerechte und qualitätsvolle Vertragserfüllung bieten. Es findet insoweit ein formloser Leistungswettbewerb statt, im Gegensatz zum reinen Preiswettbewerb bei Vergaben, bei denen die Leistung genau beschrieben werden kann. Freiberufliche Leistungen mit Gesamthonoraren ab dem EU-Schwellenwert (221.000 € im Prüfungszeitraum) werden seit dem 18. April 2016 im EU-Verfahren gemäß GWB und VgV (für den Dienst- und Lieferleistungsbereich einschließlich der geistig-schöpferischen Dienstleistungen wie z. B. Planungsleistungen) vergeben.

Die Prüfung der Architekten- und Ingenieurverträge erfolgte im Berichtszeitraum nach der HOAI 2021. Die Abrechnung von Altverträgen erfolgte nach der jeweils zutreffenden HOAI. Bei der vorausgehenden Prüfung von Vertragsentwürfen durch das RPA zeigte sich, dass die Bestimmungen der HOAI im Allgemeinen beachtet wurden. In Einzelfällen ergaben sich vor dem Vertragsschluss Änderungen, die beispielsweise den zu erbringenden Leistungsumfang oder die Einordnung in die Honorarzone betrafen. Insgesamt wurden im Jahr 2024 durch das RPA 166 Architekten- und Ingenieurverträge im Bereich des Stadthaushalts geprüft. Hinzu kamen noch weitere 79 Verträge bei den Gesellschaften.

Im Folgenden werden beispielhaft die Feststellungen benannt, die häufiger aufgetreten sind. So hat sich u. a. gezeigt, dass

- die anrechenbaren Kosten manchmal nicht korrekt ermittelt wurden,
- die Honorarzone teilweise zu hoch angesetzt waren,
- der Umbauzuschlag ebenfalls zu hoch ermittelt wurde oder nicht gerechtfertigt war,
- Fehler bei der Zuordnung von Leistungen innerhalb der HOAI auftraten,
- zu hohe Nebenkosten in Ansatz gebracht wurden.

Nachfolgend sind beispielhaft Vertragsabschlüsse mit freiberuflich Tätigen aufgeführt, bei welchen sich nach der Mitwirkung des RPA eine Kostenreduzierung ergab.

- Dem RPA wurde ein Architekten-Vertragsentwurf für die Vergabe von Planungsleistungen zur Planung einer Außenanlage vorgelegt. Dieser basierte auf einem Planungswettbewerb. Nach Rückfrage durch das RPA, ob dem Büro eine Auslobungssumme für den Wettbewerb bereits ausbezahlt wurde, stellte das Fachamt fest, dass eine pauschale Honorierung von 5.000 € netto stattgefunden hatte. Diese Honorierung konnte dann gemäß Vereinbarung im Vertrag zum Abzug gebracht werden (Einsparung: 5.950 €).
- Für die Planung eines Fahrzeugunterstands hatte das Fachamt im Vertragsentwurf die Einordnung der Leistung ursprünglich in Honorarzone III + 25 % vorgenommen. Nach Hinweis des RPA auf die Objektliste der HOAI (im vorliegenden Fall handelte es sich um eine einfachere Planungsaufgabe) wurde die Einordnung auf Honorarzone II + 25 % korrigiert (Einsparung 10.668 €).
- Dem RPA wurde die Vergabe von Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung im Rahmen eines VgV-Verfahrens vorgelegt (Anlagengruppe 4 und Anlagengruppe 8). Angeboten wurde vom externen Büro ein separates Honorar für die jeweilige Anlagengruppe. Gemäß Vertragsentwurf des Fachamts sollte Anlagengruppe 4 zusätzlich noch weiter unterteilt werden. Das Fachamt war der Ansicht, dass dadurch bezüglich der Honorarberechnung ein Teil der Anlagengruppe 4 mit der Anlagengruppe 8 zusammengefasst werden würde und dies auch mit dem Büro während des VgV-Verfahrens so vereinbart worden wäre. Dies war jedoch nicht der Fall. Im Ergebnis wäre ein Vertrag mit Widersprüchen zum Angebot abgeschlossen worden, was zu massiven Schwierigkeiten bei der späteren Abrechnung geführt hätte. Durch die Hinweise des RPA auf die verschiedenen Vertragsvarianten wurde dies verhindert (Einsparung 72.000 €).
- Bei Umbaumaßnahmen in einem Gymnasium musste ein Statiker beauftragt werden. Bei der Prüfung des entsprechenden Ingenieurvertrags wurde festgestellt, dass bei der Honorarermittlung die anrechenbaren Kosten fehlerhaft berechnet wurden und sich somit ein überhöhtes Honorar ergeben hätte. Bei der Tragwerksplanung sind gemäß § 50 Abs. 1 HOAI nur 55 % der Baukonstruktion und 10 % der Technischen Anlagen anrechenbar. Die Honorarermittlung wurde vom Fachamt berichtigt (Einsparung 6.470 €).
- Im Zuge der Beauftragung von Ingenieurleistungen der technischen Ausrüstung für den Neubau eines Gebäudes sollte das Erstellen von Vergabeunterlagen nach kommunalem Muster unter der Verwendung von KVHB-Formularen in Leistungsphase 6 als besondere Leistung vergütet werden. Das RPA stellte klar, dass das Auf- und Zusammenstellen von Vergabeunterlagen zu den Grundleistungen der Leistungsphase 6 gehört und erreichte bei der Beauftragung der Ingenieurleistungen die Streichung der Leistung als besondere Leistung bei vier Anlagegruppen (Einsparung: 8.059 €).

Bei der Abrechnung von Architekten- und Ingenieurleistungen war festzustellen, dass die Abrechnung in fast allen Fällen korrekt war. Vereinzelt gab es Prüfungsbeanstandungen, die jedoch von untergeordneter Bedeutung waren. Durch das RPA kann bestätigt werden, dass im Prüfungszeitraum bei der

Abrechnung von Architekten- und Ingenieurleistungen kaum grundsätzliche Fehler enthalten waren. Dennoch seien hier zwei Beispiele aufgezeigt:

- Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme an einem Bad waren Ingenieurleistungen der technischen Ausrüstung beauftragt worden. Schon bei der Vertragsgestaltung hatte das RPA diverse Punkte beanstandet, z. B. das nicht durchgeführte europaweite Vergabeverfahren. Die finale Version des Vertrags wurde dem RPA ohne Korrektur erst wieder mit der Schlussrechnung des Ingenieurbüros vorgelegt. Auch die Abrechnung stellte sich als fehlerhaft heraus. So wurden in den anrechenbaren Kosten auch die Kosten von Nachtragsangeboten der bauausführenden Unternehmen berücksichtigt, jedoch ohne entsprechende Erläuterung oder abgeschlossene Nachtragsvereinbarungen (weder beim ausführenden Unternehmen noch beim Planungsbüro). Die Schlussrechnung wäre daher auf den vertraglich vereinbarten Betrag zu kürzen gewesen, was vom RPA beanstandet wurde. Das Fachamt hat die Feststellung jedoch nicht umgesetzt.
- Die Abrechnung von Leistungen der Tragwerksplanung für die Erweiterung des Giraffenhauses im Zoo hatte bereits eine lange Vorgeschichte. So gab es vielfach Schriftwechsel zwischen dem RPA und dem Fachamt sowie einen persönlichen Gesprächstermin. Eine abschließende Prüfung der Schlussrechnung wurde dem RPA seit rund zwei Jahren trotz konkret beanstandeter Punkte nicht vorgelegt (erstmaliger Eingang der Rechnung beim RPA im November 2023). Für das RPA ist das Vorgehen des Fachamts nicht nachvollziehbar.



Für das RPA hat sich abermals gezeigt, dass der Vergabeprüfung **vor Vertragsschluss** eine bedeutende präventive Rolle zukommt. Diese Prüfung wird auch im kommenden Haushaltsjahr schwerpunktmäßig durchgeführt werden.

### Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen

Für die kommunalen Auftraggeber in Baden-Württemberg ist die VOB aufgrund von § 31 GemHVO i. V. m. der Vergabe-VwV des Innenministeriums verbindlich. Bei Aufträgen ab den EU-Schwellenwerten sind zudem GWB und VgV zu beachten. Vorrang hat die öffentliche Ausschreibung, sofern nicht die Eigenart der Leistung oder besondere Umstände eine Beschränkte Ausschreibung oder Freihändige Vergabe rechtfertigen. Ziel der VOB/A sind wirtschaftliche Vergaben in einem ordnungsgemäßen, transparenten Wettbewerb unter Gleichbehandlung aller Bietenden.

Für einen ordnungsgemäßen und transparenten Wettbewerb ist es notwendig, die Wertung der Angebote nach VOB/A sowie die Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Bauleistungen zu beachten. Hierin ist u. a. geregelt, wann ein Angebot auszuschließen ist, dass die Eignung der Bieter zu prüfen ist und dass Nebenangebote zu werten sind, sofern sie vom Auftraggeber zugelassen wurden. Ebenso ist hier auch die Wertung von Preisnachlässen und Skonti geregelt.

Im Berichtsjahr wurden durch das RPA insgesamt 281 Freihändige Vergaben bzw. Vergaben, bei denen nicht der niedrigste Bieter den Auftrag erhalten sollte, geprüft. Es war festzustellen, dass bei der Durchführung der Vergaben bei den einzelnen Fachämtern die Vorschriften der VOB und der städtischen Vergabedienstanweisung regelmäßig eingehalten wurden. Ausnahmefälle wurden zutreffend begründet und mit dem RPA bedarfsbezogen vorab besprochen. Bei der Prüfung durch das RPA ergaben sich im Bereich der Vergaben keine wesentlichen Beanstandungen. Dennoch seien hier zwei Beispiele aufgezeigt:

- Für den Einbau von zusätzlichen 8 Fenstern in einer Realschule hatte die bereits beauftragte Firma ein Angebot von 34.640,90 € auf Basis des ursprünglichen Auftrags von rund 44.000 € vorgelegt. Da es sich im vorliegenden Fall um eine Direktbeauftragung handelt, wurde das Fachamt vom RPA aufgefordert, mindestens drei Vergleichsangebote (Angebotsbeziehung) einzuholen. Infolge des

durchgeführten Wettbewerbs wurde ein günstigeres Angebot von 29.619,10 € vorgelegt (Einsparung 5.022 €).

- Im Rahmen der Sanierung einer Schule wurden die Zimmererarbeiten zunächst öffentlich ausgeschrieben. Da jedoch keine Angebote eingingen, wurden die Leistungen beschränkt ausgeschrieben. Daraufhin wurde nur ein unangemessen hohes Angebot abgegeben, so dass die Beschränkte Ausschreibung aufgehoben werden musste. Bei der anschließend erfolgten Freihändigen Vergabe wurden drei Angebote abgegeben. Das Fachamt beabsichtigte, das günstigste Angebot wegen zwei fehlender Preise auszuschließen. Dem zur Prüfung vorgelegten Vergabebeschluss stimmte das RPA nicht zu, da es sich bei den beiden Leistungspositionen nur um unwesentliche Positionen (geringer Preis) handelte. Das wirtschaftlichste Angebot konnte somit beauftragt werden (Einsparung 22.830 €).

Zwei Anmerkungen seien noch zu Feststellungen genannt, die wiederum häufiger aufgetreten sind:

- Die Vergabepflicht durch das RPA hat gezeigt, dass teilweise von den Fachämtern Freihändige Vergaben getätigt werden sollten, bei denen unter Beachtung der Vergabedienstanweisung zumindest eine Beschränkte Ausschreibung geboten gewesen wäre.
- Ebenso wurde festgestellt, dass Freihändige Vergaben getätigt wurden, die vor der Beauftragung dem RPA hätten vorgelegt werden müssen. Auch die nach der Vergabedienstanweisung der Stadt Karlsruhe geforderten Gegenangebote wurden nicht immer eingeholt. Eine schriftliche Begründung der Wahl der Vergabeart war den Unterlagen des Öfteren nicht beigefügt.

In diesem Zusammenhang wurden die Dienststellen auf die notwendige Einhaltung der Vergaberegularien hingewiesen.

### Nachträge bei Bauleistungen

Vertragsänderungen in Form von Nachtragsvereinbarungen nach Abschluss des Bauvertrags werden meist aufgrund von geänderten oder zusätzlichen Leistungen erforderlich (§ 2 Abs. 5 und 6 VOB/B). Daneben können sich Forderungen von Auftragnehmer\*innen z. B. auch aus wesentlichen Änderungen der ausgeschriebenen Mengen (§ 2 Abs. 3 VOB/B) und aus Behinderungen durch den Auftraggeber (§ 6 Abs. 6 VOB/B) ergeben. Nachträge nach Abschluss des Bauvertrags sind teilweise unvermeidlich, weil in der Praxis des Baugeschehens nicht alles vorhersehbar ist und die in Ausschreibungen enthaltenen Leistungen besonders bei Umbaumaßnahmen oft komplex sind.

Dem Grunde nach ist für die Berechtigung einer Nachtragsforderung entscheidend, ob eine Änderung der im Bauvertrag vereinbarten Leistung

- vom Auftraggeber verlangt wurde,
- von ihm verursacht wurde oder zu vertreten ist,
- seinem Risikobereich zuzuordnen ist.

Erschwernisse oder Änderungen in der Bauausführung, die bei der Ausführung der Leistungen nach dem Vertrag entgegen den kalkulatorischen Annahmen des Auftragnehmers auftreten, fallen dagegen in dessen Risikobereich und rechtfertigen keine Nachforderungen.

Nach ihrer Höhe sind Nachträge von Auftragnehmer\*innen auf der Grundlage des jeweiligen Hauptangebots zu kalkulieren. Theoretisch entstehen daher durch einen Nachtrag keine Mehrkosten gegenüber dem Fall, dass die betreffende Leistung bereits im Ursprungsvertrag enthalten war (Sowieso-Kosten). In der Praxis liegen Nachtragspreise dennoch meist höher als die Preise aus dem Hauptangebot, weil die vorgelegten Ansätze und Berechnungen der Firmen zu den Nachtragsforderungen häufig

schwer widerlegbar sind. Hinzu kommen noch der Verwaltungsmehraufwand für Vertragsveränderungen und teilweise langwierige Verhandlungen mit Auftragnehmer\*innen über Nachtragsforderungen.

Die Abwicklung der Nachträge erfordert eine systematische Herangehensweise und stellt hohe Anforderungen an die Auftraggeberin sowie an beauftragte Architekt\*innen und Ingenieur\*innen. Hierzu ist ein gezieltes Nachtragsmanagement erforderlich, das teilweise nicht bei allen Dienststellen vorhanden ist. Da es sich hierbei um eine Bauherrenaufgabe handelt ist sicherzustellen, dass die Ziele des Nachtragsmanagements vom Bauherrn selbst bzw. durch die beauftragten Architekt\*innen/Ingenieur\*innen umgesetzt werden.

Ziel des Nachtragsmanagements ist es, sicherzustellen, dass

- die Nachtragsleistungen in qualitativer und quantitativer Hinsicht den Vorgaben des Auftraggebers entsprechen,
- Nachtragsvergütungen dem Grund und der Höhe nach berechtigt sind,
- Nachtragsvereinbarungen abgeschlossen werden,
- die Zuständigkeiten bei der Beauftragung von Nachtragsleistungen bzw. beim Abschluss von Nachtragsvereinbarungen beachtet werden.

Im Zusammenhang mit der Prüfung ergaben sich bei Nachträgen eine Reihe von Kostenreduzierungen. Es wurden beispielsweise fehlende Leistungen in der Ausschreibung des Hauptauftrags nachträglich zu überhöhten Preisen angeboten. Teilweise wurden Zuschläge für Gemeinkosten in die Nachtragspositionen eingerechnet, die nicht der Urkalkulation entsprachen. In den vorgelegten Nachträgen waren mitunter auch solche Leistungen enthalten, die bereits mit dem zugrunde liegenden Hauptauftrag abgedeckt waren. Beispielfhaft seien dazu folgende Vorgänge genannt:

- Nach Hinweis des RPA auf überhöhte Zuschlagssätze aus dem Hauptauftrag eines Bauunternehmens hat das Fachamt einen Nachtrag überarbeitet und die Zuschlagssätze reduziert. Zwischenzeitlich war ein zweites Nachtragsangebot ergänzt worden und die Mengenansätze des ersten Nachtragsangebots hatten sich teilweise geändert, was eine Vergleichbarkeit erschwerte. Für die Ermittlung der Einsparung wurden -soweit sinnvoll- die Mengenangaben der ersten Version angesetzt. Das zweite Nachtragsangebot wurde ebenfalls mit dem reduzierten Zuschlag kalkuliert, d. h. die Differenz zur ursprünglichen Kalkulation wurde zusätzlich als Einsparung angesetzt (Einsparung 9.037 €).
- Ein Bauunternehmen hatte im Rahmen eines Nachtrags die Forderung eines finanziellen Ausgleichs für gestiegene Materialpreise bei LV-Positionen für Betonfertigteile gestellt. Zudem ersetzte das Unternehmen die ausgeschriebenen Bauteile ohne weitere Begründung durch deren eigenes System und setzte Mehrkosten im Vergleich zur Ausschreibung an. Das RPA beanstandete das Vorgehen und konnte erreichen, dass der Nachtrag schließlich entfallen ist (Einsparung 25.738 €).
- Bei Sanierungsmaßnahmen eines Ingenieurbauwerks forderte der Auftragnehmer eine zusätzliche Vergütung aufgrund coronabedingter Mehrkosten und berief sich hierbei auch auf eine Stellungnahme der GPA. Seitens des RPA wurden dem Fachamt Musterschreiben zur Verfügung gestellt, mit denen die Nachtragsforderung zurückgewiesen wurde. Der Impuls zum städtischen Grundsatzbeschluss zur Abwehr von coronabedingten Mehrkosten wurde ursprünglich vom Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft initiiert und in vorgefertigten Musterschreiben formuliert (Einsparung: 190.280 €).
- Bei Tief- und Straßenbauarbeiten einer Kanalauswechslung sollte entgegen dem Hauptauftrag der Straßenausbau auf gesamter Fahrbahnbreite erneuert werden. Das RPA stellte in der Nachtragsvereinbarung zu geringe Leistungsansätze für den Einbau der Schottertragschicht und der

Asphaltpositionen und damit überhöhte Einheitspreise fest. Man einigte sich zwischen dem RPA, dem Fachamt und dem Auftragnehmer, die Leistungsansätze entsprechend der tatsächlichen Einbauzeit anzupassen (Einsparung: 25.617 €).

- Während einer Fahrbahnsanierung wurden Maßnahmen der Kampfmittelbeseitigung erforderlich, die der Auftragnehmer von einem Nachunternehmer umsetzen ließ. In der Nachtragsvereinbarung sollte auch eine Position beauftragt werden, deren Inhalt den Baustellengemeinkosten zuzuordnen ist. Diese Leistung war somit bereits in den allgemeinen Zuschlägen auf Nachunternehmerleistungen enthalten. Die zusätzliche Beauftragung wurde seitens des RPA beanstandet und die Position letztendlich in der Vereinbarung gestrichen (Einsparung: 5.353 €).
- Bei der Nachtragsforderung zu einer Fahrbahnsanierung konnten auf Veranlassung des RPA die Leistungsfaktoren von Asphalteinbaupositionen aufgrund eines zusammenhängenden Bauabschnittes sowie der Fortschreibung von Leistungsfaktoren aus der Urkalkulation in der Nachtragskalkulation zugunsten des Auftraggebers korrigiert werden (Einsparung: 5.480 €).
- Während einer Gleis- und Deckenerneuerung forderte der Auftragnehmer eine Mehrvergütung wegen „Erschwernis infolge Einfassungen“ für die Positionen des Asphaltaus- und -einbaus. Das RPA beanstandete die Nachtragsposition, da Einfassungen bereits bei der Angebotserarbeitung erkennbar und Erschwernisse infolgedessen in den entsprechenden Positionen zu berücksichtigen waren. Die Position wurde daraufhin in der Nachtragsvereinbarung gestrichen (Einsparung: 6.292 €).
- Im Zuge einer Maßnahme zur Hangsicherung wurde zusätzlicher Stundenaufwand bei der örtlichen Bauüberwachung notwendig. In der Nachtragsvereinbarung stellte das RPA fest, dass die zusätzlich zu beauftragenden Stunden auch Leistungsanteile enthielten, die bereits gemäß Hauptvertrag geschuldet waren. Die Nachtragsvereinbarung wurde dahingehend überarbeitet, dass nach tatsächlichem Stundenaufwand abgerechnet wurde und die betroffenen Pauschalpositionen des Hauptangebots vollständig gestrichen werden konnten (Einsparung: 5.041 €).
- Als Teilleistung einer Straßenbaumaßnahme sollten Leitungsgräben in Gehwegbereichen hergestellt werden, für die der Auftragnehmer aufgrund der unbekanntenen Lage diverser Bestandsleitungen und beengter Platzverhältnisse eine Erschwerniszulage forderte. Das RPA stellte anhand der Gegenüberstellung der seitens des Auftragnehmers dokumentierten Erschwernisse und den Bautagesberichten eine überhöhte Nachtragsforderung fest. Auf Vorschlag des RPA hin wurde die Erschwerniszulage anhand der tatsächlich in den Bautagesberichten dokumentierten Tage mit Erschwernissen während der Herstellung von Leitungsgräben korrigiert (Einsparung: 25.067 €).

### Abrechnung von Baumaßnahmen

Die dem RPA vorgelegten Abrechnungsunterlagen für Baumaßnahmen waren im Allgemeinen übersichtlich und nachvollziehbar (§ 14 Abs. 1 VOB/B). Soweit Mängel festzustellen waren, wurden diese nach Hinweisen des RPA auf kurzem Weg bereinigt. Den Fachdienststellen kann aufgrund der Prüfungsergebnisse ein im Wesentlichen ordnungsgemäßes Abrechnungswesen bescheinigt werden. Dennoch ergaben sich in geringem Umfang fehlerhafte Abrechnungen, die durch die Prüfung des RPA berichtigt werden konnten.

So waren beispielsweise die zugrunde liegenden Mengenermittlungen teilweise fehlerhaft. Taglohnleistungen, die bereits mit der Hauptleistung abgedeckt waren, sollten zusätzlich abgerechnet werden. Berechtigte Skonti wurden in einigen wenigen Fällen nicht abgezogen oder konnten wegen einer zu langen Bearbeitungszeit nicht mehr berücksichtigt werden. Hier sei nochmals darauf hingewiesen, dass ein besonderes Augenmerk auf die Bearbeitung von Schlussrechnungen zu legen ist, da der

Anspruch auf die Schlusszahlung innerhalb von einem Monat besteht (§ 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B). Beispielhaft seien folgende Vorgänge aufgeführt:

- Eine Schlussrechnung über Ersatzteile zu Wartungsarbeiten an einer Verbrennungsanlage wurde in Papierform eingereicht. Bereits einige Tage zuvor war eine Schlussrechnung mit denselben Anlagen als E-Rechnung unter einer anderen Anordnungsnummer eingereicht worden. Das RPA bat das Fachamt um Prüfung, ob hier eine identische Rechnung vorliegt. Das Fachamt bestätigte, dass die manuelle Rechnung doppelt war. Diese Rechnung wurde gelöscht, da die E-Rechnung bereits freigegeben und beglichen worden war (Einsparung: 11.253 €).
- Ebenso sollte für Wartungsarbeiten von Verkehrssignalanlagen eine Rechnung in Papierform bezahlt werden, obwohl die Leistungen bereits über die E-Rechnung beglichen worden waren. Das Fachamt bestätigte telefonisch das Versehen. Eine Mehrfachbegleichung derselben Rechnung konnte verhindert werden (Einsparung: 10.375 €).
- Bei der Anweisung einer E-Rechnung für Arbeiten an Netzersatzanlagen wurde beim auszuzahlenden Betrag der vereinbarte Rabatt von 10 % nicht berücksichtigt. Nach Hinweis durch das RPA wurde der auszubezahlende Rechnungsbetrag korrigiert (Einsparung: 20.649 €).
- Im Rahmen einer Brandschutzsanierung einer Schule wurden im Gewerk Metallbauarbeiten Brandschutzverglasungen ausgeführt. Bei der Schlussrechnung wurde zu jeder LV-Position eine Zusatzposition mit Aufpreisen gemäß eines Nachtrags berechnet. Das RPA forderte den Nachweis und Überprüfung des Nachtrages für die Vereinbarungen der Zusatzpositionen. Nach Prüfung des Fachamtes wurden die unberechtigten Zusatzpositionen der Aufpreise korrigiert (Einsparung: 111.666 €).
- Bei der Sanierung einer Veranstaltungshalle wurden in einer Schlussrechnung vom RPA die fehlenden Nachweise für die abgerechneten Stahlmengen beanstandet. Die Stahlmengen wurden daraufhin überprüft und korrigiert (Einsparung: 6.012 €).
- In der Schlussrechnung zu Sanitärarbeiten an einer Schule wurde vergessen, die erste Abschlagszahlung abzuziehen. Dies wurde nach Hinweis des RPA korrigiert (Einsparung 9.864,55 €).
- Bei der ersten RPA-Vorlage der Rechnung war zunächst unklar, ob es sich um eine Abschlagszahlung oder eine Schlusszahlung handelte. Die Rechnung wurde daher vom RPA mit der Bitte um Prüfung abgelehnt. Bei der erneuten Vorlage musste die Freigabe erneut abgelehnt werden, da der Auszahlungsbetrag nicht zu dem vom Planungsbüro geprüften Rechnungsbetrag passte. Es stellte sich heraus, dass in der E-Rechnung der doppelte Auszahlungsbetrag eingestellt worden war, was nach Hinweis des RPA korrigiert wurde (Einsparung 27.233 €).
- Im Rahmen der Recherche zur Einhaltung der Vorlagepflicht von Rechnungen ist bei der nicht vorgelegten Rechnung eines Bauunternehmens aufgefallen, dass der komplette Schlussrechnungsbetrag ausbezahlt worden war, obwohl noch eine Abschlagszahlung hätte abgezogen werden müssen. Nach Hinweis des RPA wurde der überzahlte Betrag zurückgefordert (Einsparung 7.632 €).
- Bei einer Schlussrechnungsprüfung von Straßenbauarbeiten wurden seitens des RPA diverse Fehler und nicht belegte, jedoch in Rechnung gestellte Leistungen festgestellt. Die Baufirma machte ebenfalls einen berechtigten Vorbehalt zur geprüften Schlussrechnung aufgrund von Prüfungsfehlern seitens des prüfenden Ingenieurbüros geltend. Nach mehreren Abstimmungen konnte die Schlussrechnung durch das beauftragte Ingenieurbüro aufbereitet und korrigiert werden (Einsparung: 10.366 €).

## Wirtschaftlichkeit von Baumaßnahmen

Nach § 77 Abs. 2 GemO ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Um möglichst günstige Kosten für die Herstellung eines Bauvorhabens zu erzielen ist es wichtig, die Leistungen in den Wettbewerb zu stellen. Kann aus bestimmten Gründen ein Wettbewerb nach VOB nicht durchgeführt werden, können die Leistungen nach § 3a Abs. 4 VOB/A auch freihändig vergeben werden, wenn die dort benannten Ausnahmetatbestände zutreffen. Bei diesem Verfahren sieht die VOB vor, dass von mindestens drei Bieter\*innen ein Angebot einzuholen ist.

Gemäß § 3a Abs. 4 VOB/A können Bauleistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 3.000 € ohne Umsatzsteuer unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ohne die Durchführung eines Vergabeverfahrens beschafft werden (Direktauftrag). Der Auftraggeber soll zwischen den beauftragten Unternehmen wechseln.

Davon abweichend gelten seit dem 1. Oktober 2024 folgende neue Wertgrenzen auf Grundlage des im Zuge der Entlastungsallianz beschlossenen „Entlastungspakets I“ (angesichts der andauernden konjunkturellen Auswirkungen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine) und dem Schreiben des Innenministeriums vom 21. Mai 2024:

Wertgrenzen für Bauleistungen:

- Direktaufträge nach § 3a Abs. 4 VOB/A bis 10.000 Euro/netto
- Freihändige Vergabe nach § 3a Abs. 3 VOB/A bis 100.000 Euro/netto
- Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb nach § 3a Abs. 2 VOB/A (gewerkeunabhängig) bis 1.000.000 Euro/netto

Bei Beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb sind mindestens fünf geeignete Bieter\*innen aufzufordern, wobei mindestens ein/e geeignete/r Bieter\*in außerhalb des Stadtkreises und Landkreises angesiedelt sein muss. Die genannten Beträge gelten jeweils ohne Umsatzsteuer und befristet bis zum 31. Dezember 2026. Sonstige vergaberechtlichen Grundsätze, Regelungen der Vergabebestimmungen und die vergaberechtlichen Anforderungen bleiben unberührt. Ein 4-Augen-Prinzip soll gewährleistet bleiben.

Unter wirtschaftliche Gesichtspunkte fallen auch Nachtragsleistungen, die normalerweise nicht dem Wettbewerb unterliegen. Grundlage hierfür ist die Preisermittlung für die vertraglichen Leistungen und die gesonderten Kosten der geforderten Leistung (§ 2 Abs. 6 Nr. 2 VOB/B). Erscheinen die Nachtragspreise unangemessen hoch und ist bei der Nachtragsverhandlung auch keine Einigung über angemessene Preise zu erzielen, sollte von einer Beauftragung der Nachtragsleistung abgesehen werden.

Bei der Prüfung der einzelnen Vorgänge richtet das RPA sein besonderes Augenmerk auf die Wirtschaftlichkeit der Baumaßnahmen. Für den Prüfungszeitraum kann das RPA bestätigen, dass die Aspekte der Wirtschaftlichkeit von den Fachämtern weitgehend beachtet wurden. Dennoch sei hier ein Beispiel aufgezeigt.

Bei der Vergabe von Tief- und Straßenbauarbeiten in einem Neubaugebiet wurde durch eine Auftragsstückelung gegen Vergaberecht verstoßen und entgegen der Stellungnahme des RPA ein Auf- und Abgebotsverfahren angewandt. Zusätzlich wurden Leistungsverzeichnisse eines Plattenleger- und Pflastererarbeiten-Vertrags verwendet, obwohl das RPA in seiner Stellungnahme deutlich auf dessen Nichteignung für die Ausschreibung von Asphaltarbeiten hingewiesen hatte. Entsprechend wurden Asphaltpositionen in Teilen falsch ausgeschrieben und abgerechnet. Ferner wurde das RPA bei erheblichen Auftragsverlängerungen nicht eingebunden und notwendige Nachtragsangebote aufgrund des deutlichen Asphaltmehreinbaus nicht eingefordert. Durch die falsche Vorgehensweise ist der Stadt ein wirtschaftlicher Schaden von rund 94.600 € entstanden, der mittels einer Gegenüberstellung von

marktüblichen Einheitspreisen von Asphaltbaupositionen vergleichbarer Maßnahmen aufgezeigt wurde. Aufgrund der Auftragsstückelung konnte der wirtschaftliche Schaden nur ansatzweise dargestellt werden und ist real als noch höher anzunehmen.

## 4.9 Informations- und Kommunikationstechnik

Die Stadt verfügt aktuell über zahlreiche Dienstgebäude, Schulen und weitere Örtlichkeiten (Werkstätten, Deponien, Hallen etc.), die in hohem Maße unter Nutzung von Glasfaserkabelverbindungen sowie einer strukturierten Datenverkabelung an das KaNET angeschlossen sind.

Daneben steht für den sicheren Dokumentenaustausch mit Externen sowie das mobile Arbeiten die KA-Cloud zur Verfügung.

Die zentralen Fachanwendungen der Stadt, wie z. B. im Rechnungs-, Finanz- und Personalwesen auf Basis des SAP-Verfahrens ERP 6.0, das Dokumentenmanagementsystem enaio, der Rechnungseingang-Workflow xFlow sowie weitere fachspezifische Anwendungen der Dienststellen etc., werden von der Anstalt des öffentlichen Rechts Komm.ONE bezogen, dort fachspezifisch supportet und betrieben. Daneben stellt die Stadt weitere Software durch eigenbetriebene Rechenzentren zur Verfügung.

Hierbei kommen im Personalwesen das personalwirtschaftliche SAP-Verfahren dvv.Personal, im Rechnungs- und Finanzwesen die finanzwirtschaftliche Lösung dvv.Finzen sowie das betriebswirtschaftliche Verfahren Logistik kommunal mit ihren jeweiligen Komponenten zum Einsatz. Diese entsprechen dem umfangreichen Anwendungsspektrum des Vorjahres 2023 und liefen weitestgehend reibungslos.

Ergänzend hierzu wurde im Rahmen der fortschreitenden Digitalisierung bei der Stadtverwaltung zur Unterstützung eines effizienten und medienbruchfreien Verwaltungshandelns sowie der strategischen Nutzungserweiterung des finanzwirtschaftlichen SAP-Verfahrens die Konzeption zum Projekt „E-Ausgangsrechnung und -bescheide“ vorangetrieben. Dabei wurde insbesondere das im Juni 2024 verabschiedete Gesetz zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes (OZGÄndG) berücksichtigt. Die Konzeption beinhaltet u. a. auch die Optimierung des Bezahlprozesses durch die gezielte Nutzung digitaler Bezahlmöglichkeiten. Das Rechnungsprüfungsamt bringt hier seine Expertise als Mitglied der entsprechenden Projekt-Lenkungsgruppe ein.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Betrieb, die Anwendung und die Weiterentwicklungen der SAP-Verfahren an alle eingebundenen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung hohe fachliche und personelle Anforderungen stellen. Auch das Rechnungsprüfungsamt ist in dieser Hinsicht, z. B. über Anpassungen der Prüfungsstrategien und -pläne oder der Vertiefung des Know-Hows, weiter gefordert.

Ferner wurden hinsichtlich der Verwaltungsmodernisierung weitere IT-Projekte bzw. IT-Maßnahmen begonnen, weitergeführt oder abgeschlossen, an denen das RPA teilweise in unterschiedlicher Form beteiligt war. Beispielhaft seien hier die stadtweiten Projekte Nutzungserweiterung des E-Posteingangs, Rollout des Dokumenten-Management-System-Workflows zum E-Umlauf bei weiteren städtischen Dienststellen, Konzeptionierung des Learning-Management-Systems „Lernstadt“, Einführung eines Computer Aided Facility Management Systems (CAFM), die Planung und Durchführung eines Penetrationstests zur Überprüfung der Sicherheit der IT-Systeme, Entwicklung der Elektronischen Signaturen für die Stadt (EiSiKa) sowie strategische Smart-City-Themen (z. B. die Künstliche Intelligenz, ein besseres Vernetzen der verwaltungsinternen Datenbestände mittels eines einheitlichen Datenmanagements, die Einbindung von Sensorik und Daten, der flächendeckende Ausbau der Long Range Wide Area Network (LoRaWAN) Infrastruktur, die Karlsruhe App und die Mängelmelder-App „KA-Feedback“ etc.) genannt.

Unter CAFM wird eine Softwareanwendung verstanden, die das Gebäudemanagement digitalisiert und unterstützt, um die Effizienz zu steigern, Kosten zu senken und Prozesse zu optimieren. Sie dient zur Verwaltung von Gebäuden, Anlagen, Wartungsarbeiten, Arbeitsaufträgen und relevanten Daten. Daneben können solche Systeme auch die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sicherstellen und das Risikomanagement verbessern.

Des Weiteren umfasste das Aufgabenspektrum des RPA die begleitende Prüfung von verschiedenen IT-Maßnahmen. So wurde exemplarisch bei der Stadtverwaltung der Entwicklungsprozess zur Umstellung des aktuellen finanzwirtschaftlichen SAP-Verfahrens SAP-ERP-6.0 auf die SAP-Technologie S/4-HANA, beim Eigenbetrieb Team Sauberes Karlsruhe die Einführung des E-Rechnungseingangs-Workflow xSuite zusammen mit der SAP-Systemumstellung auf S/4-HANA sowie in Kooperation mit dem Amt für Informationstechnik und Digitalisierung der Abschluss des Telekommunikations-Dienstvertrags fachlich begleitet.

Ferner galt es, zu unterschiedlichen IT-spezifischen Themenkomplexen Stellungnahmen sowohl extern als auch intern, z. B. zu Anfragen der ARGE RPA Stadtkreise, der ARGE IT-Prüfung, anderer Kommunen oder der Einführung des E-Rechnungseingangs-Workflows i. Z. m. dem SAP-Logistik-Modul MM, abzugeben. Abschließend konnte der Verwaltung auch über das beim RPA vorhandene Know-How in Einzelfällen beratend zur Seite gestanden werden.

## 4.10 Prüfung staatlicher Zuwendungen (Verwendungsnachweise)

Das RPA prüft Verwendungsnachweise für erhaltene Zuwendungen aus Mitteln der EU, des Bundes und des Landes (bei Bedarf)<sup>1</sup>:

- Sofern die Prüfung aufgrund von Förderbestimmungen vorgeschrieben ist,
- in Stichproben im Rahmen der allgemeinen Rechnungsprüfung.

Für den Stadthaushalt wurden vom RPA Verwendungsnachweise für Zuwendungen aus Bundesmitteln geprüft:

- „SDIKA – Schaufenster Sichere Digitale Identitäten Karlsruhe“
- „Demokratie leben“

Für den Verwendungsnachweis „Frühe Hilfen“ besteht für das RPA ab dem Kalenderjahr 2023 keine Prüfungspflicht mehr.

Die Verwendungsnachweise wurden sorgfältig bearbeitet. Die erforderlichen Bestätigungsvermerke konnten vom RPA erteilt werden.

Das RPA weist für die Entwicklung und Begleitung der Förderprojekte generell darauf hin, dass diese Projekte i. d. R. nicht kostenneutral für die Stadt sind. So entstehen neben oft nicht förderfähigen Sachaufwendungen auch teilweise erhebliche eigene Personalaufwendungen, die ebenfalls nicht förderfähig sind. Nach Auffassung des RPA sollte daher bei der Auswahl der förderfähigen Projekte das Augenmerk darauf gerichtet werden, welche in Zeiten knapper Ressourcen grundsätzlich wirtschaftlich sinnvoll sind und einen Mehrwert für die Stadt erbringen.



<sup>1</sup> Durch das GWR-Änderungsgesetz vom 01.12.2005 (Wegfall des früheren § 114 Abs. 1 Nr. 2 GemO und dementsprechender Änderung des § 6 Abs. 1 GemPrO) wurde die ausdrückliche Pflicht zur örtlichen Verwendungsprüfung für Landesfördermittel gestrichen.

## 5 Prüfungsfeststellungen zu Einzelsachverhalten

### Telekommunikations-Dienstvertrag (THH 1700)

Mit der Neugestaltung des Telekommunikations-Dienstvertrags (TK-Dienstvertrag) zum 01.01.2022 zwischen der Stadt und der SKD hat sich die Abrechnung der Telekommunikationsdienstleistungen grundlegend geändert. Die vertraglichen Abrechnungsmodalitäten der Leistungsscheine Managed Service und Mobilfunk wiesen aus Sicht des RPA in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht Anpassungsbedarf auf. Die aufgezeigten Probleme konnten in einer Arbeitsgruppe weitgehend geklärt und entsprechend berichtigt werden. Der Leistungsschein Mobilfunk wurde vollständig überarbeitet und vertraglich angepasst.

Wesentliche Änderungen betreffen die Herauslösung verursachungsgerechter Kosten aus der Pauschalvergütung, die Umstellung der Telefoniegebühren von ILV auf Echtgeld (zur Realisierung des Vorsteuerabzugs und zur Förderung von Sparanreizen), eine präzisere Abrechnungsdarstellung für die sachliche und rechnerische Überprüfung durch die Dienststellen sowie die Einführung einer Sprachflat für eine Vielzahl von Verträgen, die ein Einsparpotenzial von rund 48.000 € ermöglichte.

### Arbeitsplatzprofile (THH 1700)

Während der Coronazeit wurde das Homeoffice notwendigerweise sehr schnell und umfänglich ausgeweitet. Die damit einhergehenden Hardwarebeschaffungen entsprachen nicht immer den Erfordernissen an den jeweiligen Arbeitsplätzen. Um die teilweise hohen Standards wieder auf ein angemessenes Maß zurückzuführen, wurden in Zusammenarbeit von IT-Amt und RPA Arbeitsplatzprofile definiert, die die DV- und Telefonieausstattung für diese vorgibt. Für Arbeitsplätze, die nicht über die bestehenden Arbeitsplatzprofile abgebildet werden können, wurde ein Sonderprofil erstellt. Die Arbeitsplatzprofile wurden im Dezember 2024 veröffentlicht und sind seither anzuwenden. Im Rahmen der Prüfung hat sich gezeigt, dass die Vorgaben zu den neuen Arbeitsplatzprofilen von den Dienststellen nur wenig beachtet und bei Hardwareaustauschen oft die bisherigen Standards beibehalten wurden. Als Begründung wurde oftmals angeführt, dass die Arbeitsplatzprofile nicht bekannt sind. Um für eine größtmögliche Transparenz bei den Beschaffungen zu sorgen hat das RPA angeregt, die Arbeitsplatzprofile in den Beschaffungsantrag zu integrieren. Dieser Bitte ist das IT-Amt nachgekommen und hat den Vordruck entsprechend angepasst. In diesem Rahmen wurde auch vereinbart, dass die Nutzungsdauern für iPhones, iPads, Drucker und Bildschirme angepasst werden und ein Austausch nur noch erfolgt, wenn die Geräte defekt oder nicht mehr dienstlich genutzt werden können (z. B. aufgrund fehlender Sicherheitsupdates). Mit der Implementierung und der konsequenten Umsetzung der Arbeitsplatzprofile sowie der verlängerten Nutzung der Geräte kann aus Sicht des RPA ein deutlicher Beitrag zur Haushaltssicherung geleistet werden.

### Offene Forderungen (THH 5000)

Aufgrund erheblicher Bearbeitungsrückstände und personeller Engpässe wurde zum 01.01.2024 ein sogenannter „Rückstandsschnitt“ vollzogen. Hierbei wurden offene Forderungen niedergeschlagen bzw. auf die Fakturierung noch nicht ins finanzwirtschaftliche Verfahren eingebuchter Forderungen aus der Zeit vor dem 01.01.2024 verzichtet. Das Gesamtvolumen des „Rückstandsschnitts“ wurde von der Sozial- und Jugendbehörde auf 200.000 € bis 300.000 € geschätzt. Die genaue Höhe konnte aufgrund fehlender Unterlagen vom RPA nicht mehr ermittelt werden. Aus Sicht des RPA ist damit die Nachvollziehbarkeit der Buchführung (§ 34 GemHVO) nicht gewährleistet.

Ferner wird es kritisch gesehen, dass Forderungen in nicht unerheblichem Umfang noch nicht im finanzwirtschaftlichen Verfahren erfasst waren. Gemäß § 26 GemHVO und Teil H 2 HKRO sind Ansprüche der Gemeinde vollständig festzustellen und unverzüglich festzusetzen.

Ebenfalls kritisch sieht das RPA, dass offenbar keine differenzierte Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen stattfand. Ein rechtssicheres Verwaltungshandeln war hierdurch nicht gewährleistet. Ein finanzieller Schaden für die Stadt kann keinesfalls ausgeschlossen, aufgrund der fehlenden Unterlagen aber nicht beziffert werden.

### **Bilanzielle Darstellungsproblematik der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem neuen Cash-Pooling (THH 2000)**

Das RPA hat die Darstellungsproblematik bereits im Schlussbericht 2023 unter Ziffer 3.3.3.4 thematisiert. Mit der sukzessiven Überführung der Clearingteilnehmer (städtische Gesellschaften etc.) vom alten Liquiditätsverbund in das neue Cash-Pooling ist auch die Bilanzsumme seit 2021 deutlich angestiegen (vgl. Bilanzsumme 2021 zu 2024: ca. + 8,1 Mrd. €). Regelmäßige Salden-Überstellungen (Konten) zwischen der Stadt und den sonstigen Cash-Pool-Teilnehmenden werden bei der Stadt buchhalterisch als Verbindlichkeiten bzw. Forderungen dargestellt und im finanzwirtschaftlichen Verfahren fortlaufend zu bereits in der Vergangenheit gebuchten Beständen hinzugerechnet. Hierdurch kommt es zu einer kontinuierlichen, systemseitigen Zunahme der bilanziellen Werte, welche die Aussagekraft entsprechender Bilanzwerte/Kennzahlen (z. B. Bilanzsummen, privatrechtliche Forderungen, sonstige Verbindlichkeiten, bilanzielle Verschuldung) -ohne zusätzliche Erläuterungen- deutlich einschränkt. Auch die GPA hat die Problematik im Rahmen der laufenden überörtlichen Prüfung aufgegriffen. Mit Blick auf künftige Jahresabschlüsse hält es das RPA für erforderlich, mit Hilfe geeigneter Gestaltungsalternativen zumindest solche Darstellungsformen zu wählen, mit denen die betroffenen Bilanzwerte/Kennzahlen wieder eine verlässliche Aussagekraft erhalten.

## 6 Prüfungsbestätigung mit Empfehlung an den Gemeinderat

Aufgrund der im dargestellten Umfang vorgenommenen örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2024 wird dem Bürgermeisteramt, den Dienststellen, Betrieben und sonstigen Einrichtungen **insgesamt eine recht- und ordnungsmäßige Abwicklung der Finanzvorfälle bescheinigt.**

Auf die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen wird jedoch verwiesen.

Prüfungsbemerkungen, denen das RPA besondere Bedeutung beimisst, wurden in diesen Bericht zur Information des Gemeinderats und zur Dokumentation der örtlichen Prüfung aufgenommen. Das **grundsätzlich positive Ergebnis der Prüfung** erfährt dadurch keine andere Wertung, da sowohl Anzahl als auch finanzielle Tragweite dieser Feststellungen im Hinblick auf das abgewickelte Finanzvolumen der Empfehlung zur Feststellung des Jahresabschlusses nicht entgegenstehen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Sachverhalte wird gemäß § 110 GemO bestätigt, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- der Haushaltsplan der Stadt eingehalten wurde und sich die haushaltswirksamen Maßnahmen im Rahmen des haushaltsrechtlich Zulässigen bewegt haben
- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen sind.

**Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2024 der Stadt gemäß § 95b Abs. 1 GemO festzustellen.**

Karlsruhe, 26. November 2025

**Stadt Karlsruhe**  
Rechnungsprüfungsamt



Bettendorf  
Stadtdirektor



## Anhang – Sonstige gesetzliche und übertragene Prüfungsaufgaben

- 1 Gesamtübersicht der übertragenen Prüfungsaufgaben
- 2 Prüfung der KVVH und deren Tochtergesellschaften (SWK, VBK, KASIG, SWK Netzservice, SKD, AVG) sowie der FBK und KBG
- 3 Prüfung der Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH
- 4 Prüfung sonstiger Einrichtungen
- 5 Beteiligungsbericht

# 1 Gesamtübersicht der übertragenen Prüfungsaufgaben

Stand 31.12.2024

Prüfungsbereich	Prüfungsumfang	Übertragungs- beschluss
Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-	20.03.2018
Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka)	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -ohne Prüfungen im personalrechtlichen, personalwirtschaftlichen und bautechnischen Bereich- und Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	23.02.2000
Badische Energieaktionärs-Vereinigung	Prüfung des Jahresabschlusses, soweit die Versammlung der Konsorten dies jeweils beschließt	11.10.2000
BES - Badische Energie-Servicegesellschaft mbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-	21.06.2016
EOS Windenergie GmbH & Co. KG	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-	20.03.2018
Fächerbad Karlsruhe GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-	19.02.2008
Heimstiftung Karlsruhe	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	09.08.1995
Karl Friedrich-, Leopold- und Sophien-Stiftung	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	29.07.1992
Karlsruher Fächer GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -ohne Prüfungen im personalrechtlichen, personalwirtschaftlichen und bautechnischen Bereich- und Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	07.12.2004 i. V. m. 23.02.2000
Karlsruher Fächer GmbH & Co. Stadtentwicklungs-KG	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -ohne Prüfungen im personalrechtlichen, personalwirtschaftlichen und bautechnischen Bereich- und Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	19.07.2005 i. V. m. 23.02.2000
Karlsruher Messe- und Kongress GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -ohne Prüfungen im personalrechtlichen, personalwirtschaftlichen und bautechnischen Bereich-	23.02.2000
Karlsruher Sportstätten-Betriebs- GmbH	Prüfung der Geschäftsführung unter Einbeziehung des Jahresabschlusses	09.10.1991

Prüfungsbereich	Prüfungsumfang	Übertragungs- beschluss
Karlsruher Versorgungsdienste im Sozial- und Gesundheitswesen GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-	18.03.2003
KASIG - Karlsruher Schienen-infrastruktur-Gesellschaft mbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-	20.05.2003
KBG - Karlsruher Bädergesellschaft mbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-	29.01.2002
KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-  und Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	18.02.2014 i. V. m. 23.02.2000
KEK - Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-	16.12.2008
KES - Karlsruher Energieservice GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-	18.03.2003
KTG Karlsruhe Tourismus GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-  und Prüfung des Jahresabschlusses einschließlich Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	18.02.2014 i. V. m. 23.02.2000
KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-	17.06.1997
MVZ - Medizinisches Versorgungszentrum am Städtischen Klinikum Karlsruhe GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-	22.03.2005
Neue Messe Karlsruhe GmbH & Co. KG	Bautechnische Prüfung	22./23.08.2000
Regionales Rechenzentrum Karlsruhe VermietungsGdbR	Prüfung des Jahresabschlusses	07.02.2008

Prüfungsbereich	Prüfungsumfang	Übertragungsbeschluss
Stadt Stutensee	Bautechnische Prüfung	02.04.1998
Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung unter Einbeziehung des Jahresabschlusses einschließlich Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung der gewährten städtischen Zuschüsse	09.10.1991
Stadtwerke Karlsruhe GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-	17.06.1997
Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-	05.12.2006
Stadtwerke Karlsruhe Kommunale Dienste GmbH (SKD)	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-	20.04.2021
Stadtwerke Rastatt Service GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-	23.10.2018
Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-	04.04.1995 und 27.07.2004
Stiftung Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört	Prüfung des Jahresabschlusses	24.09.2024
Stiftung Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe (ZKM)	Prüfung des Jahresabschlusses	11./12.10.2022
SWK-NOVATEC GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-	21.06.2016
SWK-Regenerativ-Verwaltungs-GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-	19.04.2005
TechnologieRegion Karlsruhe GmbH	Prüfung des Jahresabschlusses	17./18.09.2019
VBK - Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich-	17.06.1997

Prüfungsbereich	Prüfungsumfang	Übertragungs- beschluss
Volkswohnung GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -ohne Prüfungen im personalrechtlichen, personalwirtschaftlichen und bautechnischen Bereich-	16.12.2003
Volkswohnung Bauträger GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -ohne Prüfungen im personalrechtlichen, personalwirtschaftlichen und bautechnischen Bereich-	18.09.2012 i. V. m. 23.02.2000
Volkswohnung Service GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -ohne Prüfungen im personalrechtlichen, personalwirtschaftlichen und bautechnischen Bereich-	11.09.2012 i. V. m. 16.12.2003
Wohnbau Wörth a. Rh. GmbH	Buch-, Betriebs- und Kassenprüfung -ohne Prüfungen im personalrechtlichen, personalwirtschaftlichen und bautechnischen Bereich-	28.04.2009
Wohnstift Karlsruhe e.V.	Prüfung der Verwendung des Treuhandvermögens Gut Maihof	17./18.09.2019
Zweckverband 4IT	Prüfung des Jahresabschlusses	17./18.09.2019

## 2 Prüfung der KVVH und deren Tochtergesellschaften (SWK, VBK, KASIG, SWK Netzservice, SKD, AVG) sowie der FBK und KBG

Der Gemeinderat hat das RPA durch Beschlüsse vom 17.06.1997, 20.05.2003, 29.01.2002, 05.12.2006, 19.02.2008, 20.03.2018 und 20.04.2021 mit der Durchführung der örtlichen Prüfung im Sinne von § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO (Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen) beauftragt.

Über die im Rahmen der Prüfungen getroffenen Feststellungen wurde die betroffene Gesellschaft jeweils unmittelbar schriftlich bzw. mündlich unterrichtet. Im Geschäftsjahr 2024 wurden folgende Prüfungen vorgenommen:

### Visakontrolle (Prüfung vor kassenmäßigem Vollzug)

In den Bereichen KVVH und SWK einschließlich SWK Netzservice und SKD unterlagen Baurechnungen einschließlich An- und Abschlagszahlungen ab einem Rechnungsbetrag von 5.000 € der ständigen Visakontrolle.

Für Baurechnungen -ausgenommen An- und Abschlagszahlungen- wurde bei der KASIG ab einem Rechnungsbetrag von 50.000 €, bei der VBK, AVG, KBG und FBK ab 5.000 € eine ständige Visakontrolle durchgeführt.

Unterhalb der jeweils geltenden Wertgrenze erfolgte die Kontrolle im Zuge der begleitenden Prüfung (ausgenommen KASIG).

### Begleitende Prüfung (nach dem kassenmäßigen Vollzug)

Die Prüfung wurde bei der SWK, AVG und VBK in unregelmäßigen Zeitabständen für ausgewählte Buchungstage durchgeführt (SWK einschließlich SWK Netzservice und SKD 404 Belege, AVG 537 Belege, VBK 974 Belege). Bei der FBK und KBG erfolgte die Prüfung für mehrere Zeiträume (FBK 351 Belege, KBG 382 Belege). Prüfungsgegenstand waren jeweils alle Buchungsvorgänge.

### Vorausgehende Vergabeprüfung im Baubereich

Diese Prüfung umfasste Vorgänge ab einer Vergabesumme von 5.000 € in folgenden Fällen:

- Nachtragsvergaben (KASIG ab 20.000 €)
- Freihändige Vergaben ohne Wettbewerb (KASIG ab 20.000 €)
- Vergaben, bei denen nicht der niedrigste Bieter den Auftrag erhielt (KASIG ab 20.000 €) und
- Vergaben von Architekten- und Ingenieurleistungen (KASIG ab 20.000 €)

Insgesamt wurden 809 Vergabevorgänge (KVVH -Geschäftsbereich Rheinhäfen- 14, SWK einschließlich SWK Netzservice und SKD 102, VBK 242, AVG 377, KASIG 74) vorausgehend geprüft.

### Schwerpunktprüfungen

Schwerpunktprüfungen wurden im bautechnischen und nichttechnischen Bereich durchgeführt. Darunter fallen auch unvermutete und Einzelfallprüfungen im Baubereich sowie die Prüfung von Personalfällen, Zuschussanträgen und Verwendungsnachweisen. Darüber hinaus war das RPA beratend bei den KVVH Gesellschaften tätig.

### 3 Prüfung der Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH

Der Gemeinderat hat dem RPA mit Beschlüssen vom 04.04.1995 und 27.07.2004 Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen gemäß § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO im Umfang der bis dahin wahrgenommenen örtlichen Prüfung (ohne Jahresabschlussprüfung) übertragen. Über die im Rahmen der Prüfungen getroffenen Feststellungen wurde die Geschäftsführung der Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH unmittelbar schriftlich unterrichtet. Im Geschäftsjahr 2024 wurden folgende Prüfungen vorgenommen:

#### Visakontrolle im Baubereich (Prüfung vor kassenmäßigem Vollzug)

Bauschlussrechnungen ab einem Rechnungsbetrag von 5.000 € unterlagen der ständigen Visakontrolle (unterhalb dieser Wertgrenze erfolgte die Kontrolle im Zuge der begleitenden Prüfung).

#### Belegprüfung im Debitorenbereich

Geprüft wurden 54 Niederschlagungsfälle

#### Vorausgehende Vergabeprüfung im Baubereich

Die Prüfung umfasste Vorgänge ab bestimmten Wertgrenzen in folgenden Fällen:

- Nachtragsvergaben
- Freihändige Vergaben
- Vergaben, bei denen nach Öffentlicher oder Beschränkter Ausschreibung nicht der niedrigste Bieter den Auftrag erhielt und
- Vergaben von Architekten- und Ingenieurleistungen

Insgesamt wurden 188 Vergabevorgänge vorausgehend geprüft.

#### Schwerpunktprüfungen

Im bautechnischen Bereich lagen die Schwerpunkte in der baubegleitenden Prüfung, der Beratung bei der Durchführung von Baumaßnahmen und der Teilnahme an Besprechungen.

Die nichttechnische Prüfung befasste sich mit diversen Prüfungen im kaufmännischen Bereich und im Bereich der Leistungsabrechnung sowie im Bereich des Vergaberechts.

#### Kassenprüfungen

Die Hauptkasse (Barzahlungsverkehr) und der bargeldlose Zahlungsverkehr wurden unvermutet geprüft.

#### Rechnungsprüfung im Baubereich

Durch das RPA wurden im Berichtszeitraum insgesamt 656 Schlussrechnungen geprüft. Die Prüfungen erstreckten sich auf den Bereich der Bauunterhaltung, auf Neubauvorhaben und auf die Zielplanung SKK.

#### Prüfung von Zuschussanträgen und Verwendungsnachweisen

Insgesamt wurden entsprechend den Zuschussrichtlinien bzw. Bewilligungsbedingungen zwei Nachweise über die Verwendung von Zuschüssen und Fördermitteln geprüft und jeweils gegenüber den zuständigen Bewilligungsbehörden entsprechende Bestätigungsvermerke erteilt.

#### Sonstige Tätigkeiten

Das RPA nimmt im Einvernehmen und auf Wunsch der Geschäftsführung der Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH neben den genannten Prüfungsaufgaben beratende Tätigkeiten in beträchtlichem Umfang wahr. Diese betrafen u. a. Fragestellungen aus verschiedenen Geschäftsbereichen, vergaberechtliche Bewertungen und die Umsetzung von Prüfungsfeststellungen bereits erfolgter Prüfungen.

## 4 Prüfung sonstiger Einrichtungen

Die Jahresabschlüsse 2024 der nachstehend aufgeführten rechtlich selbständigen Stiftungen, Eigenbetriebe, Vereine, sonstigen Körperschaften bzw. Einrichtungen und Gesellschaften in städtischer Trägerschaft oder mit wirtschaftlicher Beteiligung der Stadt wurden vom RPA aufgrund **gesetzlicher und/oder gemeinderätlicher Prüfungsaufträge** nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften geprüft.

Die Prüfungen bei den nachfolgend dargestellten Stiftungen erfolgten aufgrund gesetzlicher Prüfungsaufträge gemäß §§ 110 und 111 GemO sowie zum Teil nach weitergehender gemeinderätlicher Beauftragung (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung). Zur Verdeutlichung der im Einzelfall durchgeführten Prüfungen sind die jeweiligen Prüfungsgrundlagen genannt (§§-Angabe für gesetzlichen Prüfungsauftrag, GR für gemeinderätliche Beauftragung).

Alle anderen aufgeführten Einrichtungen wurden aufgrund gemeinderätlicher Beauftragungen geprüft.

Stiftungen	Berichtsdatum
▪ Heimstiftung Karlsruhe (§ 111 GemO und GR)	13.10.2025
▪ Karl Friedrich-, Leopold- und Sophien-Stiftung (§ 111 GemO und GR)	23.10.2025
▪ Stiftung Centre Culturel Franco-Allemand Karlsruhe (§ 110 GemO)	22.05.2025
▪ Vereinigte Stiftungen der Stadt Karlsruhe (§ 110 GemO)	30.07.2025
▪ Stiftung Zentrum für Kunst und Medien Karlsruhe (GR)	23.09.2025
▪ Stiftung Naturschutzzentrum Karlsruhe-Rappenwört (GR)	20.08.2025
<b>Eigenbetriebe</b>	
▪ Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark (§ 111 GemO)	15.05.2025
▪ Eigenbetrieb Gewerbeflächen (§ 111 GemO), Prüfung Jahresabschluss 2023	24.09.2025
<b>Vereine</b>	
▪ Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe	19.11.2025
<b>Sonstige Körperschaften bzw. Einrichtungen</b>	
▪ Regionales Rechenzentrum Karlsruhe VermietungsGdbR	01.08.2025
▪ TechnologieRegion Karlsruhe GmbH	10.04.2025
▪ Badische Energieaktionärs-Vereinigung	*
▪ Zweckverband 4 IT	01.08.2025

\* Die Prüfung war bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen.

### Kapitalgesellschaften (siehe hierzu Organigramm auf Seiten 88/89)

Im Bereich der **kleinen Kapitalgesellschaften** im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB, die von der Jahresabschlussprüfungspflicht befreit sind, führte das RPA bei den städtischen Eigengesellschaften auftragsgemäß jeweils **Prüfungen der Jahresabschlüsse und Lageberichte** in Anlehnung an die handelsrechtlichen Regelungen durch. Dabei wurden die Rechte nach § 53 Abs. 1 HGrG (erweiterte Jahresabschlussprüfung) ausgeübt, d. h. zusätzliche Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der KVV, an der die Stadt mit 52 % beteiligt ist, wurden gemäß §§ 316 ff. HGB durch Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft. Der Stadt sind gesellschaftsvertraglich lediglich die in § 54 HGrG vorgesehenen Befugnisse (Einsichtsrecht zur Klärung von Fragen im Zusammenhang mit der Betätigungsprüfung) eingeräumt. Dies trifft auch auf die Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH zu, bei der die Stadt einen Anteil von 43,9 % hält.

Bei der KSBG, an der die Stadt minderheitlich (48 %) beteiligt ist, ist das RPA mit der Prüfung der Geschäftsführung unter Einbeziehung des Jahresabschlusses und des Lageberichts beauftragt. Über die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2024 **kleiner** städtischer Eigengesellschaften wurden folgende Berichte erstattet:

▪ Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka)	04.06.2025
▪ Karlsruher Fächer GmbH	23.07.2025
▪ Karlsruher Fächer GmbH & Co. Stadtentwicklungs-KG	16.07.2025
▪ Karlsruher Fächer GmbH & Co. Flächenentwicklungs-KG	17.07.2025
▪ KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH	13.05.2025
▪ KTG Karlsruhe Tourismus GmbH	28.05.2025

Die Jahresabschlussprüfungen der **mittelgroßen** und **großen Kapitalgesellschaften** im Sinne von § 267 Abs. 2 und 3 HGB

- Karlsruher Messe- und Kongress GmbH
- KVVH - Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH
- Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH
- Volkswohnung GmbH

sowie der Tochtergesellschaften bzw. der Beteiligungsunternehmen der vorstehenden städtischen Eigen- bzw. Mehrheitsgesellschaften sind nach handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 316 ff. HGB) bzw. gesellschaftsvertraglichen Regelungen von Abschlussprüfern (Wirtschaftsprüfer bzw. vereidigte Buchprüfer) durchzuführen.

Bei **allen rechtlich selbständigen wirtschaftlichen Unternehmen** mit städtischer Mehrheitsbeteiligung, den Tochtergesellschaften der KVVH (SWK, AVG, VBK, KASIG), der Volkswohnung Bauträger GmbH, der Volkswohnung Service GmbH, der SWK Netzservice, der SWK-Regenerativ-Verwaltungs-GmbH, der SWK-NOVATEC-GmbH, der EOS Windenergie GmbH & Co. KG, der BES - Badische Energie-Servicegesellschaft mbH, der Onshore Bündelgesellschaft 2 GmbH, der Stadtwerke Rastatt Service GmbH, der Stadtwerke Karlsruhe Kommunale Dienste GmbH (SKD), der KVD, der MVZ, der KEK, der FBK, der KBG, der Wohnbau Wörth a. Rh. GmbH und der KES sind dem RPA **Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen** (zum Teil einschließlich personalrechtlichem, personalwirtschaftlichem und bautechnischem Bereich) nach § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO übertragen. Dabei werden jeweils unterschiedliche, möglichst mit dem zuständigen Gesellschaftsorgan abgestimmte Schwerpunkte gebildet.

Bei der dem RPA außerdem für alle Beteiligungen übertragenen **Betätigungsprüfung** nach § 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO wurde insbesondere darauf geachtet, ob die Pflichten und Befugnisse der Stadt in ihrer Eigenschaft als Gesellschafterin nach dem Gemeinde- und dem Gesellschaftsrecht ausreichend und sachgerecht wahrgenommen werden.

### Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Berichte über die vom RPA für 2024 durchgeführten Prüfungen der Jahresabschlüsse vorstehend aufgeführter Einrichtungen wurden den Geschäftsleitungen, dem Oberbürgermeister und den zuständigen Dezernaten unter den angegebenen Daten erstattet, wobei gleichzeitig die Prüfungsbestätigungen -soweit erforderlich- für die einzelnen Bereiche abgegeben wurden.

Soweit Feststellungen aufgrund von Buch-, Betriebs- und Kassenprüfungen nach § 112 Abs. 2 Nr. 4 GemO zu treffen waren, wurden die Gesellschaften unmittelbar unterrichtet. Im Übrigen sind die Ergebnisse in den Akten des RPA festgehalten.



Bei der Betätigungsprüfung nach § 112 Abs. 2 Nr. 3 GemO hat das RPA auch 2024 anlässlich der Prüfung von Gesellschaften darauf geachtet und hingewirkt, ob bzw. dass die Stadt ihre Pflichten nach dem Kommunalrecht und ihre Befugnisse und Möglichkeiten zur Steuerung und Überwachung ihrer Eigen- und Beteiligungsgesellschaften ausreichend und sachgerecht wahrnimmt. Es kann festgehalten werden, dass die federführend von der Abteilung Teilnehmungsmanagement der Stadtkämmerei wahrgenommene Informationsgewinnung, Informationsauswertung und Informationsaufbereitung sachkundig und umfassend durchgeführt wird.

### Jahresergebnisse der Eigen- bzw. Mehrheitsgesellschaften

Nachstehend sind die auf volle T€ gerundeten Jahresergebnisse 2024 und die entsprechenden Vorjahresergebnisse der Gesellschaften, an denen die Stadt unmittelbar **mehrheitlich** beteiligt ist, dargestellt:

Gesellschaft	Jahresergebnisse		
	2022 T€	2023 T€	2024 T€
Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>	0 <sup>1)</sup>
Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka)	-47	-181	-729
Karlsruher Fächer GmbH	978	715	82
Karlsruher Fächer GmbH & Co. Stadtentwicklungs-KG	683	-479	-465
Karlsruher Fächer GmbH & Co. Flächenentwicklungs-KG	-	-	-11
Karlsruher Messe- und Kongress GmbH	-11.584	-13.235	-13.437
Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV) <sup>2)</sup>	0	0	0
KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH	36	162	168
KTG Karlsruhe Tourismus GmbH	0	1	0
KVVH-Gruppe (Konzernergebnis)	-67.068	-63.605	-61.231
Neue Messe Karlsruhe GmbH & Co. KG	-1.852	-1.171	-1.204
Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH	-29.872	-27.200	-32.871
Volkswohnung GmbH	5.911	7.585	7.523

1) Ab dem Jahr 2018 wird der Gewinn der Gesellschaft in die KVVH abgeführt; die Gewinnabführung betrug 2022: 4.662 T€, 2023: 12.454 T€ und 2024: 9.210 T€

2) Die Ergebnisse der KVV ergeben sich nach Abdeckung des Betriebsverlustes durch die Gesellschafter.

Die Jahresergebnisse 2024 wurden bzw. werden von den jeweiligen Gesellschafterversammlungen festgestellt und entsprechend den handels- bzw. kommunalrechtlichen Vorschriften veröffentlicht.

## 5 Beteiligungsbericht

Nach § 105 Abs. 2 GemO hat die Stadt zur Information des Gemeinderats und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, nach bestimmten Vorgaben zu erstellen.

Der von der Stadtkämmerei gefertigte Beteiligungsbericht 2024 wurde dem Gemeinderat am 30.09.2025 zur Kenntnis gebracht und dort beraten. Er entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die Erstellung des Beteiligungsberichts wurde gemäß § 105 Abs. 3 GemO am 06.10.2025 auf der städtischen Homepage ortsüblich bekannt gegeben.

## Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Karlsruhe und deren Tochtergesellschaften <sup>1</sup>

### Ver- und Entsorgung, Verkehr und Bäder

#### KVVH-Karlsruher Versorgungs-, Verkehrs- und Hafen GmbH 100 %

Stadtwerke Karlsruhe GmbH 80 %

VBK - Verkehrsbetriebe Karlsruhe GmbH 100 %

KASIG - Karlsruher Schieneninfrastruktur-  
gesellschaft mbH 100 %

Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH 94 %

Transport Technologie-Consult  
Karlsruhe GmbH 49 %

#### Fächerbad Karlsruhe GmbH 100 %

#### KBG – Karlsruher Bädergesellschaft mbH 100 %

#### Albtal-Verkehrs-Gesellschaft mbH 6 %

#### Karlsruher Verkehrsverbund GmbH (KVV) 52 %

#### Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH 43,9 %

#### KEK – Karlsruher Energie- und Klima- schutzagentur gGmbH 50 %

#### Tochtergesellschaften SWK Karlsruhe GmbH

Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH 100 %

SWK-Regenerations-Verwaltungs-GmbH 100 %

SWK-NOVATEC GmbH 100 %

EOS Windenergie GmbH & Co. KG 100 %

Stadtwerke Karlsruhe Kommunale Dienste  
GmbH (SKD) 100 %

SWK Beteiligungs-GmbH & Co. KG 100 %

BES – Badische Energie-Servicegesellschaft  
mbH Karlsruhe 66 %

KEK – Karlsruher Energie- und Klima-  
schutzagentur gGmbH 50 %

KES – Karlsruhe Energieservice GmbH 50 %

Onshore Bündelgesellschaft 2 GmbH 50 %

Stadtwerke Rastatt Service GmbH 50 %

TelexX Telekommunikation GmbH 42 %

Windpark Bad Camberg GmbH & Co. KG 33,3 %

Zweckverband für die Wasserversorgung des Hügellandes  
zwischen Alb und Pfalz Karlsruhe 33,9 %

BBEK Energie GmbH 25 %

<sup>1</sup> ohne Beteiligungen unter 25 %

Stand 31.12.2024

## Wohnungswesen und Stadtentwicklung

<b>Volkswohnung GmbH</b>	<b>100 %</b>
Volkswohnung Service GmbH	100 %
Volkswohnung Bauträger GmbH	100 %
Konversionsgesellschaft Karlsruhe mbH	60 %
KES - Karlsruher Energieservice GmbH	50 %
Wohnbau Wörth a. Rh. GmbH	50 %

<b>Konversionsgesellschaft Karlsruhe mbH</b>	<b>10 %</b>
--	-------------

<b>Karlsruher Fächer GmbH</b>	<b>100 %</b>
-------------------------------	--------------

<b>Karlsruher Fächer GmbH &amp; Co. Stadtentwicklungs-KG</b>	<b>100 %</b>
--	--------------

<b>Karlsruher Fächer GmbH &amp; Co. Fächerentwicklungs-KG</b>	<b>100 %</b>
---	--------------

## Messe, Touristik, Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing, Event und Sportstätten

<b>Karlsruher Messe- und Kongress GmbH</b>	<b>100 %</b>
Messe Karlsruhe GmbH	100 %
<b>Neue Messe Karlsruhe GmbH Co. KG</b>	<b>71,48 %</b>
<b>KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH (frühere KEG)</b>	<b>95 %</b>
<b>KTG Karlsruhe Tourismus GmbH</b>	<b>100 %</b>
<b>Karlsruher Sportstätten-Betriebs-GmbH</b>	<b>48 %</b>

## Gesundheit und Soziales

<b>Städtisches Klinikum Karlsruhe gGmbH</b>	<b>100 %</b>
Karlsruher Versorgungsdienste im Sozial- und Gesundheitswesen GmbH	100 %
MVZ – Medizinisches Versorgungszentrum am Städtischen Klinikum Karlsruhe GmbH	100 %
<b>Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka)</b>	<b>100 %</b>



## Anlagen (Quelle: Stadt Karlsruhe/Stadtkämmerei)

Bilanz der Stadt Karlsruhe zum 31. Dezember 2024  
Gesamtergebnisrechnung  
Gesamtübersicht Teilergebnisrechnungen  
Gesamtfinanzrechnung

# Bilanz zum 31. Dezember 2024

	Aktiva <sup>(1) (2)</sup>	Vorjahr in Euro <sup>(4)</sup>	Haushaltsjahr in Euro
<b>1.</b>	<b>Vermögen <sup>(1)</sup></b>	<b>9.142.917.953,11</b>	<b>11.835.398.972,64</b>
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.217.636,10</b>	<b>2.061.239,52</b>
<b>1.2</b>	<b>Sachvermögen</b>	<b>2.827.302.397,66</b>	<b>2.947.360.008,02</b>
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	287.195.394,24	286.238.651,74
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	922.697.278,70	963.369.949,14
	<i>davon Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen</i>	<i>712.085.957,00</i>	<i>749.942.093,00</i>
	<i>davon rechtlich unselbständige Stiftungen</i>	<i>6.049.432,84</i>	<i>6.085.709,84</i>
1.2.3	Infrastrukturvermögen	1.000.828.467,04	1.039.619.432,82
1.2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	2.709.832,00	2.434.904,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	31.057.347,88	31.434.405,70
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	30.954.177,00	30.735.105,00
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.242.640,31	32.894.920,31
1.2.8	Vorräte	4.952.448,01	4.601.356,17
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	514.664.812,48	556.031.283,14
	<i>davon rechtlich unselbständige Stiftungen</i>	<i>43.200,13</i>	<i>52.868,72</i>
<b>1.3</b>	<b>Finanzvermögen <sup>(1)</sup></b>	<b>6.313.397.919,35</b>	<b>8.885.977.725,10</b>
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	354.010.858,16	380.035.858,16
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder an anderen kommunalen Zusammenschlüssen	2.723.344,73	2.804.885,01
1.3.3	Sondervermögen	5.418.499,94	5.431.836,31
1.3.4	Ausleihungen	10.197.653,12	9.577.259,96
1.3.5	Wertpapiere	3.577.210,91	3.084.690,95
1.3.5.1	Wertpapiere ohne Sonstige Einlagen	3.541.544,26	3.049.867,85
	<i>davon rechtlich unselbständige Stiftungen</i>	<i>1.384.522,05</i>	<i>1.327.990,86</i>
1.3.5.2	Sonstige Einlagen	35.666,65	34.823,10
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	91.175.954,87	94.308.915,89
1.3.6.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen	70.935.496,06	72.165.339,07
	<i>davon wertberichtigte Forderungen</i>	<i>-1.089.225,91</i>	<i>-1.089.225,91</i>
	<i>davon Einzelwertberichtigung</i>	<i>-2.020.577,80</i>	<i>-2.020.577,80</i>
1.3.6.2	Forderungen aus Transferleistungen	20.240.458,81	22.143.576,82
	<i>davon wertberichtigte Forderungen</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<i>davon Einzelwertberichtigung</i>	<i>-13.067.836,98</i>	<i>-14.465.601,98</i>
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	5.808.268.547,68	8.344.590.633,19
1.3.7.1	Forderungen Cash-Pooling	5.775.055.417,53	8.306.312.505,73
1.3.7.9	Sonstige privatrechtliche Forderungen	33.213.130,15	38.278.127,46
	<i>davon Forderungen aus dem (auslaufenden) Liquiditätsverbund (Buchungskreis 9000)</i>	<i>0,00</i>	<i>133.261,43</i>
	<i>davon Beistandschaften</i>	<i>4.732.786,58</i>	<i>4.884.600,43</i>
	<i>davon Mündelvermögen</i>	<i>-2.713,69</i>	<i>4.664,62</i>
	<i>davon rechtlich unselbständige Stiftungen</i>	<i>0,00</i>	<i>-20.623,52</i>
1.3.8	Liquide Mittel <sup>(1)</sup>	38.025.849,94	46.143.645,63
1.3.8.1	Sichteinlagen/Tagesgelder	42.353.649,99	51.012.817,06
	<i>davon Clearingkontostand rechtlich unselbständige Stiftungen</i>	<i>3.826.249,81</i>	<i>3.910.300,12</i>
	<i>davon Beistandschaften</i>	<i>69.492,64</i>	<i>95.406,41</i>
	<i>davon Mündelvermögen</i>	<i>107.133,00</i>	<i>125.875,77</i>
1.3.8.2	Kassenbestand <sup>(1)</sup>	186.351,58	147.262,02
1.3.8.3	Handvorschüsse	131.339,55	53.285,79
1.3.8.9	Verrechnungskonten	-4.645.491,18	-5.069.719,24
<b>2.</b>	<b>Abgrenzungsposten <sup>(1)</sup></b>	<b>370.812.583,68</b>	<b>410.394.725,57</b>
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten <sup>(1)</sup>	52.958.934,53	56.529.040,55
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	317.853.649,15	353.865.685,02
<b>3.</b>	<b>Nettoposition</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Bilanzsumme in Euro</b>	<b>9.513.730.536,79</b>	<b>12.245.793.698,21</b>

	Passiva <sup>(1) (2)</sup>	Vorjahr in Euro <sup>(4)</sup>	Haushaltsjahr in Euro
<b>1.</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>2.359.242.710,48</b>	<b>2.331.155.225,31</b>
<b>1.1</b>	<b>Basiskapital</b>	<b>1.672.675.812,86</b>	<b>1.672.675.812,86</b>
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen</b>	<b>686.566.897,62</b>	<b>658.479.412,45</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	675.263.730,79	640.471.294,28
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	6.651.872,15
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	11.303.166,83	11.356.246,02
	<i>davon rechtlich unselbständige Stiftungen</i>	<i>11.303.166,83</i>	<i>11.356.246,02</i>
<b>1.3</b>	<b>Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2	Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung im Jahresabschluss durch Entnahme aus den Ergebnisrücklagen nicht möglich ist	0,00	0,00
<b>2.</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>387.188.883,49</b>	<b>383.940.493,94</b>
2.1	für Investitionszuweisungen	267.939.008,08	266.766.973,68
2.2	für Investitionsbeiträge	26.432.097,00	26.735.637,00
2.3	für Sonstiges	92.817.778,41	90.437.883,26
<b>3.</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>213.518.501,11</b>	<b>116.176.794,41</b>
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	8.670.913,51	9.495.098,90
3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	1.710.000,00	2.010.880,09
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	4.949.425,89	4.096.298,62
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	4.205.815,53	4.151.105,06
3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	100.000,00	0,00
3.7	Sonstige Rückstellungen:	193.882.346,18	96.423.411,74
	Rückstellungen für Steuerschuldverhältnisse	26.043.826,05	15.351.794,20
	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	10.000.000,00	8.500.000,00
	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Verlustausgleichen	125.664.618,00	52.929.539,67
	Rückstellungen aus Rechts-/Sachmängeln	500.000,00	750.000,00
	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Kartellrechtsverfahren	9.500.000,00	0,00
	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Verlusten Deponien Eigenbetrieb TSK	22.173.902,13	18.892.077,87
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>6.476.854.650,63</b>	<b>9.336.974.586,77</b>
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	575.806.952,35	687.230.058,58
	Investitionskredite	513.806.952,35	567.230.058,58
	Liquiditätskredite	62.000.000,00	120.000.000,00
4.3	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	57.844.050,08	57.492.926,31
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.862.619,48	55.090.059,04
	<i>davon rechtlich unselbständige Stiftungen</i>	<i>238,00</i>	<i>0,00</i>
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	34.357.848,01	29.042.917,47
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	5.778.983.180,71	8.508.118.625,37
4.6.1	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden	28.986.290,34	27.572.971,73
4.6.2	Verbindlichkeiten Cash-Pooling	5.720.027.874,68	8.457.223.005,94
4.6.9	Weitere Sonstige Verbindlichkeiten	29.969.015,69	23.322.647,70
	<i>davon Verbindlichkeiten aus dem (auslaufenden) Liquiditätsverbund (Buchungskreis 9000 und 9100)</i>	<i>6.390.729,30</i>	<i>4.607.664,89</i>
	<i>davon antizipative Verbindlichkeiten aus Verlustausgleichen ggü. verbundenen Unternehmen, sonstigen Beteiligungen und Sondervermögen</i>	<i>753.707,00</i>	<i>757.666,00</i>
	<i>davon Beistandschaften und Mündelvermögen <sup>(3)</sup></i>	<i>176.625,64</i>	<i>221.282,18</i>
<b>5.</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>76.925.791,08</b>	<b>77.546.597,78</b>
	<b>Bilanzsumme in Euro</b>	<b>9.513.730.536,79</b>	<b>12.245.793.698,21</b>

<sup>(1)</sup> Die Bilanz entspricht in ihrer Mindestgliederung der Anlage 25 VwV Produkt- und Kontenrahmen.

<sup>(2)</sup> Die Gliederung der Aktivseite der Bilanz richtet sich nach § 52 Abs. 3 GemHVO und die der Passivseite der Bilanz nach § 52 Abs. 4 GemHVO.

<sup>(3)</sup> Kein getrennter Ausweis für Beistandschaften und Mündelvermögen.

<sup>(4)</sup> Gleiche Bilanzstruktur 2024 wie Vorjahr

# Gesamtergebnisrechnung 2024

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz	Ergänz. Festlegung im HH-Vollzug	Ermächt. aus	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt. nach
			2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2024 EUR	2023 EUR	2024 EUR	2025 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	838.554.676,35	790.422.270,00	767.708.706,14	-22.713.563,86	0	0	22.713.563,86	0
		30110000 Grundsteuer A	167.859,81	170.000,00	211.041,15	41.041,15	0	0	-41.041,15	0
		30120000 Grundsteuer B	58.819.308,94	60.000.000,00	59.586.611,58	-413.388,42	0	0	413.388,42	0
		30130000 Gewerbesteuer	493.193.382,57	435.000.000,00	417.235.979,28	-17.764.020,72	0	0	17.764.020,72	0
		30210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	207.269.874,04	212.423.100,00	210.584.065,34	-1.839.034,66	0	0	1.839.034,66	0
		30220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	48.731.068,72	50.134.000,00	48.550.464,38	-1.583.535,62	0	0	1.583.535,62	0
		30310000 Vergnügungssteuer	7.624.953,40	6.000.000,00	7.545.208,00	1.545.208,00	0	0	-1.545.208,00	0
		30320000 Hundesteuer	1.144.485,00	1.200.000,00	1.259.697,00	59.697,00	0	0	-59.697,00	0
		30340000 Zweitwohnungssteuer	937.657,01	800.000,00	881.143,61	81.143,61	0	0	-81.143,61	0
		30510000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz	16.436.566,00	17.495.170,00	16.833.768,00	-661.402,00	0	0	661.402,00	0
		30521000 Weitergabe Wohngeldentlastung	4.229.520,86	7.200.000,00	5.020.727,80	-2.179.272,20	0	0	2.179.272,20	0
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	643.832.507,69	676.096.998,00	693.046.973,85	16.949.975,85	10.484.030	0	-6.465.945,95	0
		31000000 Planung Ifd. Zuwendungen und allg. Umlag	0,00	222.700,00	0,00	-222.700,00	0	0	222.700,00	0
		31110000 Schlüsselzuweisungen vom Land	340.907.786,28	364.823.320,00	370.297.026,78	5.473.706,78	0	0	-5.473.706,78	0
		31310000 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	14.321.126,44	11.576.945,00	11.766.458,80	189.513,80	426.190	0	236.676,20	0
		31400000 Zuweis. Ifd. Zwecke Bund	2.101.765,02	992.174,00	1.601.210,11	609.036,11	0	0	-609.036,11	0
		31410000 Zuweis. Ifd. Zwecke Land	179.990.605,96	140.190.544,00	195.475.464,90	55.284.920,90	4.818.720	0	-50.466.200,90	0
		31411000 Ausgleichleistungen des Bundes nach § 46 a SGB XII	0,00	11.000.000,00	0,00	-11.000.000,00	0	0	11.000.000,00	0
		31417000 Sachkostenbeiträge (§ 17 FAG)	35.945.763,00	36.214.593,00	36.411.614,00	197.021,00	0	0	-197.021,00	0
		31419000 Zuweis. Ifd. Zwecke örtl. Soz. § 21 FAG	7.567.657,00	8.000.000,00	7.712.489,00	-287.511,00	0	0	287.511,00	0
		31420000 Zuweis. Ifd. Zwecke Gem./GV	104.776,39	0,00	173.318,63	173.318,63	0	0	-173.318,63	0
		31430000 Zuweis. Ifd. Zwecke Zweckverbänden und dgl.	0,00	0,00	1.252,94	1.252,94	0	0	-1.252,94	0
		31440000 Zuweis. Ifd. Zwecke SozVers	463.818,50	0,00	457.305,83	457.305,83	0	0	-457.305,83	0
		31450000 Zuweis. Ifd. Zwecke verb. Unternehmen	17.637,73	0,00	0,00	0,00	0	0	0,00	0
		31470000 Zuweis. Ifd. Zwecke priv. Unternehmen	128.017,77	0,00	702.958,96	702.958,96	0	0	-702.958,96	0
		31480000 Zuweis. Ifd. Zwecke übr. Bereich	3.525.543,55	0,00	7.549.426,38	7.549.426,38	107.909	0	-7.441.517,40	0
		31490000 Planung Sonst. Zuweisung und Zuschüsse für Ifd. Zwecke	0,00	44.876.722,00	0,00	-44.876.722,00	5.131.211	0	50.007.932,92	0
		31510000 Zuweis. des Landes aus Aufkommen an der Grunderwerbsteuer	16.824.829,64	19.000.000,00	19.749.822,14	749.822,14	0	0	-749.822,14	0
		31910000 Leistungsbeteiligung für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	41.933.180,41	39.200.000,00	41.148.625,38	1.948.625,38	0	0	-1.948.625,38	0
3	+	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	10.800.638,71	11.464.581,00	10.924.011,84	-540.569,16	0	0	540.569,16	0
4	+	Sonstige Transfererträge	14.263.917,18	13.454.000,00	14.580.889,80	1.126.889,80	960.000	0	-166.889,80	0
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	94.399.094,15	91.124.816,00	102.425.319,85	11.300.503,85	4.885.130	0	-6.415.373,85	0
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	44.030.382,82	42.139.448,00	37.345.183,00	-4.794.265,00	982.950	0	5.777.215,00	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	46.221.502,05	38.025.135,00	64.037.158,54	26.012.023,54	17.592.490	0	-8.419.533,54	0
8	+	Zinsen und ähnliche Erträge	11.245.183,07	14.722.247,00	21.864.634,88	7.142.387,88	648.511	0	-6.493.876,88	0
9	+	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	8.205.795,69	9.190.588,84	8.126.031,57	-1.064.557,27	0	0	1.064.557,27	0

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung		Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz 2024 EUR	Ergänz. Festlegung im HH-Vollzug 2024 EUR	Ermächt. aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis 2024 EUR	Ermächt. nach 2025 EUR
	Ertrags- und Aufwandsarten		2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR					
			1	2	3	4	5	6	7	8
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	124.271.880,19	49.293.047,00	99.339.007,73	50.045.960,73	9.310.750	0	-40.735.210,73	0
11	=	Ordentliche Erträge	1.835.825.577,90	1.735.933.130,84	1.819.397.917,20	83.464.786,36	44.863.861	0	-38.600.925,46	0
12	-	Personalaufwendungen	-389.041.991,08	-408.659.190,00	-414.772.064,04	-6.112.874,04	-5.634.280	0	478.594,04	0
13	-	Versorgungsaufwendungen	-217.110,23	-300.000,00	-268.523,91	31.476,09	0	0	-31.476,09	0
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-195.325.766,88	-197.773.901,00	-198.048.868,94	-274.967,94	-9.674.151	-5.596.800	-14.995.983,44	-6.719.300
15	-	Abschreibungen	-95.686.820,75	-100.569.060,70	-101.009.356,43	-440.295,73	0	0	440.295,73	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17.800.561,59	-22.098.800,00	-23.888.538,73	-1.789.738,73	-1.864.912	0	-75.173,27	0
17	-	Transferaufwendungen	-934.838.452,59	-912.927.461,00	-990.539.687,13	-77.612.226,13	-36.114.235	-264.500	41.233.491,56	-656.350
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-136.544.225,54	-132.162.829,45	-125.663.314,53	6.499.514,92	10.507.396	-377.803	3.630.078,17	-362.954
19	=	Ordentliche Aufwendungen	-1.769.454.928,66	-1.774.491.242,15	-1.854.190.353,71	-79.699.111,56	-42.780.182	-6.239.103	30.679.826,70	-7.738.604
20	=	Ordentliches Ergebnis	66.370.649,24	-38.558.111,31	-34.792.436,51	3.765.674,80	2.083.679	-6.239.103	-7.921.098,76	-7.738.604
21	+	Außerordentliche Erträge	5.596.950,19	3.325.000,00	8.240.951,89	4.915.951,89	0	0	-4.915.951,89	0
22	-	Außerordentliche Aufwendungen	-51.389.972,16	-1.500.000,00	-1.589.079,74	-89.079,74	0	0	89.079,74	0
23	=	Sonderergebnis	-45.793.021,97	1.825.000,00	6.651.872,15	4.826.872,15	0	0	-4.826.872,15	0
24	=	Gesamtergebnis	20.577.627,27	-36.733.111,31	-28.140.564,36	8.592.546,95	2.083.679	-6.239.103	-12.747.970,91	-7.738.604
		<b>nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen</b>								
26		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	66.370.649,24							
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-38.558.111,00	-34.792.436,51	3.765.674,49				
30		Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		1.825.000,00	6.651.872,15	4.826.872,15				
35		Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	-45.793.021,97							



# Gesamtübersicht Teilergebnisrechnungen 2024

Teilergebnisrechnung		Ertrag in Euro	Aufwand in Euro	Saldo in Euro
1000	Hauptverwaltung	-1.573.845,30	21.333.190,32	19.759.345,02
1100	Personal und Organisation	-6.551.979,13	19.785.230,76	13.233.251,63
1200	Stadtentwicklung	-1.648.867,32	6.002.015,86	4.353.148,54
1300	Presse und Information	-233.836,85	2.572.743,86	2.338.907,01
1400	Rechnungsprüfung	-565.597,50	3.461.749,50	2.896.152,00
1500	Ortsverwaltungen	-1.449.404,56	6.888.662,04	5.439.257,48
1700	Informationstechnologie	-993.760,32	18.322.559,86	17.328.799,54
2000	Finanzen	-1.316.963.896,21	507.314.132,44	-809.649.763,77
3000	Zentraler Juristischer Dienst	-868.712,21	6.173.888,26	5.305.176,05
3100	Umwelt- und Arbeitsschutz	-649.553,32	8.843.365,51	8.193.812,19
3200	Ordnungsamt	-32.389.243,86	42.020.363,43	9.631.119,57
3700	Feuerwehr	-3.860.086,27	35.464.625,61	31.604.539,34
4000	Schulen und Sport	-49.433.074,99	72.022.669,03	22.589.594,04
4100	Kultur	-2.297.764,37	59.046.773,68	56.749.009,31
4300	Musikschulen	-2.288.288,77	5.282.669,98	2.994.381,21
5000	Soziales und Jugend	-256.102.943,27	666.159.789,83	410.056.846,56
5200	Bäder	-4.989.133,26	19.568.189,42	14.579.056,16
6100	Stadtplanung	-629.573,15	9.025.432,00	8.395.858,85
6200	Liegenschaften	-7.127.224,83	18.251.442,86	11.124.218,03
6300	Bauordnung	-5.358.376,36	5.094.885,99	-263.490,37
6600	Tiefbau	-18.562.337,97	69.442.737,28	50.880.399,31
6700	Gartenbau	-4.258.545,45	34.376.476,74	30.117.931,29
6800	Zoo	-6.049.177,23	13.026.845,39	6.977.668,16
6900	Friedhof und Bestattung	-13.043.140,80	14.590.457,37	1.547.316,57
7200	Märkte	-2.996.005,55	2.975.901,88	-20.103,67
7400	Stadtentwässerung	-55.817.065,81	52.405.273,16	-3.411.792,65
8000	Wirtschaftsförderung	-982.102,63	5.957.349,17	4.975.246,54
8200	Forsten	-568.663,24	3.748.785,32	3.180.122,08
8800	Hochbau und Gebäudewirtschaft	-21.145.716,67	125.032.147,16	103.886.430,49
<b>Ordentliches Gesamtergebnis</b>		<b>-1.819.397.917,20</b>	<b>1.854.190.353,71</b>	<b>34.792.436,51</b>

# Gesamtfinanzrechnung 2024

Ifd Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz 2024 EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2024 EUR	Ermächt. aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis 2024 EUR	Ermächt. nach 2025 EUR
		2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	4	5	6	7	8
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	814.193.208,35	790.422.270,00	769.664.309,97	20.757.960,03	0	0	20.757.960,03	0
2	+ Zuweisungen, Zuwendungen (nicht für Investitionen) und allgemeine Umlagen	632.949.832,72	676.096.998,00	693.359.756,90	-17.262.758,90	10.484.030	0	-6.778.729,00	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	12.125.940,48	13.454.000,00	12.531.016,27	922.983,73	960.000	0	1.882.983,73	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen (ohne Investitionsbeiträge)	94.515.632,14	91.124.816,00	94.456.892,09	-3.332.076,09	4.885.130	0	1.553.053,91	0
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	42.611.798,19	42.139.448,00	38.301.826,36	3.837.621,64	982.950	0	4.820.571,64	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	45.365.290,01	38.025.135,00	61.714.381,48	-23.689.246,48	17.592.490	0	-6.096.756,48	0
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	11.158.427,23	14.722.247,00	21.418.065,16	-6.695.818,16	648.511	0	-6.047.307,16	0
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	72.017.566,69	47.856.717,00	56.396.742,73	-8.540.025,73	3.968.780	0	-4.571.245,73	0
<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.724.937.695,81</b>	<b>1.713.841.631,00</b>	<b>1.747.842.990,96</b>	<b>-34.001.359,96</b>	<b>39.521.891</b>	<b>0</b>	<b>5.520.530,94</b>	<b>0</b>
10	- Personalauszahlungen	-387.875.698,24	-408.159.190,00	-414.284.642,44	6.125.452,44	-5.634.280	0	491.172,44	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-217.110,23	-300.000,00	-268.523,91	-31.476,09	0	0	-31.476,09	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-189.298.637,89	-197.808.901,00	-197.678.854,11	-130.046,89	-9.758.851	-5.596.800	-15.485.698,27	6.719.300
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-15.530.703,91	-22.098.800,00	-25.910.718,13	3.811.918,13	-1.864.912	0	1.947.006,13	0
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-871.986.768,42	-922.939.143,00	-1.021.884.387,00	98.945.244,00	-36.114.235	-264.500	62.566.509,43	656.350
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-130.946.384,98	-131.264.981,45	-125.833.934,00	-5.431.047,45	10.507.396	-377.803	4.698.545,64	362.954
<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-1.595.855.303,67</b>	<b>-1.682.571.015,45</b>	<b>-1.785.861.059,59</b>	<b>103.290.044,14</b>	<b>-42.864.882</b>	<b>-6.239.103</b>	<b>54.186.059,28</b>	<b>7.738.604</b>
<b>17</b>	<b>= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>129.082.392,14</b>	<b>31.270.615,55</b>	<b>-38.018.068,63</b>	<b>69.288.684,18</b>	<b>-3.342.991</b>	<b>-6.239.103</b>	<b>59.706.590,22</b>	<b>7.738.604</b>
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	15.291.910,46	15.590.800,00	10.366.194,59	5.224.605,41	289.816	0	5.514.421,84	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	68.945,49	700.000,00	519.633,62	180.366,38	0	0	180.366,38	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	5.674.250,50	10.000.000,00	7.694.017,26	2.305.982,74	0	0	2.305.982,74	0
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	36.129,27	0,00	81.789,22	-81.789,22	0	0	-81.789,22	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	729.847,39	351.450,00	618.899,53	-267.449,53	0	0	-267.449,53	0
<b>23</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>21.801.083,11</b>	<b>26.642.250,00</b>	<b>19.280.534,22</b>	<b>7.361.715,78</b>	<b>289.816</b>	<b>0</b>	<b>7.651.532,21</b>	<b>0</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-32.123.614,67	-7.363.430,00	-5.460.263,45	-1.903.166,55	233.080	-1.569.100	-3.239.186,55	2.994.400
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-151.661.728,46	-192.472.650,00	-178.202.808,68	-14.269.841,32	17.322.046	-105.954.300	-102.902.095,40	54.920.160
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-17.801.424,93	-17.743.863,00	-16.364.528,78	-1.379.334,22	-1.994.142	-27.448.000	-30.821.476,57	22.899.030
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-12.136.104,72	-5.503.000,00	-26.034.288,33	20.531.288,33	-25.000	-21.001.300	-495.011,67	500.000
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-36.009.273,98	-40.370.000,00	-54.243.220,29	13.873.220,29	-10.222.780	-41.996.500	-38.346.059,71	19.160.310
29	- Auszahlungen für Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-876.070,09	-634.883,00	-544.119,18	-90.763,82	0	-684.600	-775.363,82	1.016.900
<b>30</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-250.608.216,85</b>	<b>-264.087.826,00</b>	<b>-280.849.228,71</b>	<b>16.761.402,71</b>	<b>5.313.204</b>	<b>-198.653.800</b>	<b>-176.579.193,72</b>	<b>101.490.800</b>
<b>31</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-228.807.133,74</b>	<b>-237.445.576,00</b>	<b>-261.568.694,49</b>	<b>24.123.118,49</b>	<b>5.603.020</b>	<b>-198.653.800</b>	<b>-168.927.661,51</b>	<b>101.490.800</b>
<b>32</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>-99.724.741,60</b>	<b>-206.174.960,45</b>	<b>-299.586.763,12</b>	<b>93.411.802,67</b>	<b>2.260.029</b>	<b>-204.892.903</b>	<b>-109.221.071,29</b>	<b>109.229.404</b>
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftsl. vergl. Vorgänge f. Investitionen	180.000.000,00	227.637.600,00	80.000.000,00	147.637.600,00	0	0	147.637.600,00	0
34	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftsl. vergl. Vorgänge f. Investitionen	-72.059.357,97	-21.462.660,00	-26.576.893,77	5.114.233,77	-5.114.300	0	-66,23	0
<b>35</b>	<b>= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>107.940.642,03</b>	<b>206.174.940,00</b>	<b>53.423.106,23</b>	<b>152.751.833,77</b>	<b>-5.114.300</b>	<b>0</b>	<b>147.637.533,77</b>	<b>0</b>

lfd Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis/ Ansatz 2024 EUR	Ergänz. Festlegungen im HH-Vollzug 2024 EUR	Ermächt. aus 2023 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis 2024 EUR	Ermächt. nach 2025 EUR
		2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR					
		1	2	3	4	5	6	7	8
36	= Änderungen des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	8.215.900,43	-20,45	-246.163.656,89	246.163.636,44	-2.854.271	-204.892.903	38.416.462,48	109.229.404
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	4.815.070.767,59		4.884.806.715,99					
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-4.787.922.439,49		-4.628.530.883,81					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	27.148.328,10		256.275.832,18					
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	27.001.709,19 <sup>(1)</sup>		38.025.849,94 <sup>(2)</sup>					
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	35.364.228,53 <sup>(3) (4)</sup>		10.112.175,29 <sup>(3) (4)</sup>					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln	62.365.937,72 <sup>(5)</sup>		48.138.025,23 <sup>(5)</sup>					

<sup>(1)</sup> Als Anfangsbestand zum 1. Januar 2023 wurde der bilanzielle Bestand der liquiden Mittel (Bilanzposition 1.3.8) zum 31. Dezember 2022 zu Grunde gelegt.

<sup>(2)</sup> Als Anfangsbestand zum 1. Januar 2024 wurde der bilanzielle Bestand der liquiden Mittel (Bilanzposition 1.3.8) zum 31. Dezember 2023 zu Grunde gelegt.

<sup>(3)</sup> Die Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln basiert hier auf dem Saldo der Finanzrechnung.

<sup>(4)</sup> Die sich aus der Finanzrechnung ergebende Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln zum 31.12. entspricht nicht der bilanziellen Veränderung der liquiden Mittel; die Differenz ist im Anhang zur Finanzrechnung 4.4.3 erläutert. Diese Differenz (vergleiche Vorjahresabschluss) ist für den Unterschied zwischen dem Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres, welches dem Jahr des aktuellen Jahresabschlusses vorangeht und dem Anfangsbestand des Jahres des aktuellen Jahresabschlusses ursächlich.

<sup>(5)</sup> Der Endbestand entspricht nicht dem bilanziellen Endbestand der Bilanzposition 1.3.8, da zu dem bilanziellen Anfangsbestand lediglich die Änderungen des Bestands an Zahlungsmitteln aus der Finanzrechnung addiert werden (siehe Erläuterungen unter 4)